H. g. hum.
130
c

<36620095340016

<36620095340016

Bayer. Staatsbibliothek

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Ich bringe hier Etwas zur Sprache, das Alle angeht, weil es ſich um die Sache der Menſchheit handelt, und das ich Allen ans Herz lege, weil es für jeden Einzelnen Pflicht iſt, das Wohl der Menſchheit auf jede Weiſe zu fördern, und alles, was ſich ihrem Vorwärtsſchreiten zum Ziele der Vollkommenheit entgegenſtellt, aus dem Wege räumen zu helfen.

So wichtig auch der Gegenſtand, der hier in Betrachtung kommt, wegen ſeines weitgreifenden Einfluſſes iſt, ſo wenig wurde er doch im **Ganzen** bisher berückſichtiget; und ob er ſich gleich im täglichen Leben und Treiben den Augen Aller nur zu häufig aufdrängt, ſo beobachten ihn doch die Meiſten gar nicht, halten ihn die Wenigſten für

das, was er iſt, und es wird viel zu wenig ernſtlich mit ihm genommen, wenn er ſich auch Vielen noch ſo fühlbar darſtellt.

Es iſt der leidige Kaſtengeiſt, den ich meine, der ſo eingefleiſchte Feind der Menſchheit, der die armen Menſchen ſo ſehr peinigt und tyranniſirt, der ſo großes Unheil auf Erden anrichtet, der eine ſo große Kluft zwiſchen den verſchiedenen Ständen macht, und jeden einzelnen Stand wieder in zahlloſe einzelne Theile zerſplittert, der eine weit größere Spaltung unter den Menſchen veranlaßt als der Sectengeiſt, als die verſchiedenen Confeſſionen und Glaubensunterſchiede, der es immer und ewig zu keiner Einheit unter den Menſchen und Völkern kommen läßt, und die Menſchheit von dem Ziele der Vollkommenheit ſtets entfernt hält. Ja, er iſt der Roſt, der das Mark der Menſchheit angegriffen hat, er iſt ein Krebs, der ihr im Herzen ſitzt, und immer weiter um ſich greift.

Welcher Menſchenfreund ſollte nicht wünſchen, daß dieſer Schade endlich einmal glücklich operirt werde, ſollte nicht mit mir alle Ärzte bitten, daß

ſie ſich ernſtlich an ihm verſuchen, und alle ihre Kunſt anwenden, um ihn gänzlich wegzuſchaffen! Wer, dem nur einigermaßen das Heil der Menſchheit am Herzen liegt, kann dieſem Unheilſtifter länger noch ruhig zuſehen, und ihn ungeſtört ſein Unweſen forttreiben laſſen.

Einmal habe ich mich ſchon an ihn gemacht, von einer Seite bin ich ihm ſchon einmal beigekommen und habe ihm einen empfindlichen Streich verſetzt *). Er hat ſich auch gar arg geberdet und

---

*) In meiner Schrift: Behauptung, daß der Schulſtand, wenn nicht wichtiger, doch gleichwichtig ſey, als der geiſtliche Stand ꝛc. 2te Ausgabe, Erlangen 1818. 8.

Obgleich der Zweck dieſer Schrift ſchon in der Vorrede umſtändlich und deutlich ausgeſprochen iſt, ſo wurde ſie dennoch von Individuen beider Stände häufig mißverſtanden und mißgedeutet und hat eben darum bei Vielen die entgegengeſetzte Wirkung hervorgebracht. Aber freilich nur bei denen, welche blos am Äußern hängen, nur an den Worten kleben, nur das Einzelne, was ihnen entweder zuſagt oder übel behagt ins Auge faſſen und das Ganze darnach ermeſſen. Ich bin ſo weit entfernt, der Kirche je Eintrag thun zu wollen, daß

grimmig zur Wehre geſetzt. Zum Glück aber blieb ich unbeſchädigt, und er gab ſich hin und wieder

---

ich vielmehr zu ihren wärmſten Verehrern mich zähle, und daß ich, wo es ihr Heil erfordert, und wo es Noth thut, ihr Rath zu ſchaffen, alles für ſie zu thun und zu wagen, mich gedrungen fühle. Wo hat man geleſen, daß ich unbedingt auf Trennung der Schule von der Kirche angetragen habe, da gerade die Erzielung der Einheit und der harmoniſchen Wirkung Beider die Hauptabſicht meiner Schrift war? Hat man dieß in der Entrüſtung über mich ganz überſehen? Will ich nicht, um beide Stände ja recht innig zu vereinigen, ſogar die Coordination derſelben (bei Vielen findet ſie auch wohl ſtillſchweigend Statt.) Und warum verſchweigt man unredlicher Weiſe die Bedingung, unter welcher ich die Coordination der Geiſtlichen und Schullehrer wünſche — wenn nämlich Letztere wiſſenſchaftlich gebildet, wenn ſie das ſind, was ich dazu fordere? Übrigens wurde dieſer Vorſchlag in Schuberoffs Journal für Veredlung des Prediger- und Schullehrerſtandes ꝛc. ſchon lange vor mir gemacht. Man verwechsle doch ja nicht Amt und Stand. Das Amt bleibt immer unantaſtbar und heilig, wenn auch der Stand oder Standesglieder es nicht ſind. Es gibt im geiſtlichen Stande nicht weniger Un-

Blößen; ich lernte ſeine ſchwachen Seiten noch beſſer kennen, und überzeugte mich, daß er, wenn

---

würdige und Schlechte, als im Schulſtande; nur gegen ſie ſchrieb ich. Wenn ich hie und da ſtark und vernehmlich geſprochen habe, ſo machte dieß die Schwerhörigkeit der Zeit nothwendig. Ich will den Schulſtand nicht über den geiſtlichen Stand geſtellt wiſſen, ſondern jenen nur, von dem Drucke dieſes befreien. Nicht der Standesvorzug, nicht das Mehr oder Minder verſchiedener Stände war der enge Kreis, in dem ich mich ſclaviſch bewegte; Höheres hatte ich im Auge.

Die Schule iſt allerdings eine Tochter der Kirche, aber nicht eine Sclavinn derſelben. Nur eine unnatürliche Mutter kann ihre folgſame Tochter ſclaviſch behandeln.

Von der Kirche iſt der Schullehrer eben ſo wohl, wie auch der Geiſtliche, für ſeine Perſon abhängig, aber nicht von dem Geiſtlichen. Der äußere Berufskreis des Geiſtlichen iſt keineswegs größer als der des Schullehrers; nicht blos die Jugend, die ganze Gemeinde gehört auch in den ſeinigen; bei jenem mehr in geiſtlichen, bei dieſen mehr in weltlichen Angelegenheiten. Wer leitet den Kirchengeſang? Wer ſpielt die Orgel? Wer beſorgt das Läuten ꝛc. Wer führt das Rechnungs-,

man ſich ihm nur ohne Furcht entgegenſtellt, wie-wohl ungern und murrend, dennoch die Flucht er-greife, das Feld räume, ſeinen Groll in ſich ver-

---

leitet das Gemeindeweſen? ꝛc. Oder iſt der Schul-lehrer hier nur für die Jugend thätig? —

Man will mir Einſeitigkeit vorwerfen, und ich glaube ſie da zu finden, wo ſie mir zur Laſt gelegt wird.

Indem ich die Rechte und Ehre der Schule wahre, verletze ich nicht die der Kirche? Bin ich der Kirche zu nahe getreten? — Habe ich den geiſtlichen Stand herabgeſetzt, indem ich wirkliche Blößen einzelner Glieder aufdeckte, und den ver-achteten und gedrückten Schulſtand in Schutz nahm? Hab' ich nicht vielmehr auch ſeine Rechte und ſeine Ehre gewahret? Hab' ich dagegen das Tadelns-werthe des Schulſtandes und einzelner Mitglieder deſſelben verſchwiegen? Und was die Schlechten mit Recht trifft, was haben ſich daran die Guten zu kehren? Die Braven brauchen keine Vertre-ter; oder will man die Schlechten vertreten? Nur dem Kaſtengeiſte, der ſich beſonders unter die-ſen beiden Ständen auffallend und nachtheilig äu-ßert, wollte ich eine Grube graben; und ich glaub-te damals gerade auf dieſe Weiſe am ſchnellſten zum Ziele zu kommen.

ſchließe und höchſtens nur im Stillen ſeine Wuth auslaſſe, worüber ihm auch Niemand etwas anhaben kann und wird.

Doch, wenn ich ihm auch wehe gethan, wenn ich ihm ſogar eine Wunde beigebracht habe, die nicht ſo leicht wieder heilet,* — das ſchadet ihm wenigſtens nicht ſo viel, daß er für immer daran hätte, und daß er ganz außer Stand geſetzt wäre, ſeinen ſchädlichen Einfluß noch ferner zu äußern. Fürs Ganze iſt alſo damit wenig oder nichts gewonnen. Um mit Glück etwas gegen ihn auszurichten, muß man ihn von allen Seiten packen, muß

Wenn übrigens Viele meinen warmen Eifer für die gute Sache Leidenſchaftlichkeit und Partheilichkeit nennen mögen, ſo will ich lieber in den Augen ſolcher für einen leidenſchaftlichen und partheiiſchen Menſchen gelten, als mich von heller und freier Sehenden denen gleichgeſtellt wiſſen, welche in der ausgefahrnen Bahn des Schlendrians bleiben.

„So war es immer, und ſo wird es bleiben,“ dieß iſt die Sprache aller Gutgenuge, und der Selbſtling (Egoiſt) ſetzt hinzu: „Wie es mir erging, mag es Andern auch ergehen!“

man ihm gemeinſchaftlich zu Leibe gehen, und ihn ganz zu Boden werfen, daß er ſich nicht mehr zu erheben vermag. Dieß habe ich nun, ſo viel ich vermochte, in vorliegender Schrift ſelbſt gethan, und zugleich Alle zur gemeinſamen Bekämpfung deſſelben aufgefordert. Es iſt die Pflicht aller Edeln, die Menſchheit je eher, je beſſer, von dieſem Feinde zu befreien, und ich lebe der Zuverſicht, daß der Edeln Viele mir hiezu ihre hilfreiche Hand reichen werden.

Wo es die Sache der Menſchheit gilt, da fürchte ich den Einzelnen, fürchte ich Viele nicht; da rede ich frei und ohne Scheu, wie mir's um's Herz iſt, wie ich's denke und meine. Was ich hier ſagte, dazu fühlte ich mich gedrungen, das mußte ich ſagen. Und wenn auch manchmal ein bittrer Tropfe mitunterläuft; das Wahre ſchmeckt nicht immer ſüß. Meine Abſicht iſt gut; jedem Menſchen bin ich gut, und mit jedem Stande meine ich es gut. Mein Wahlſpruch iſt: inimicus rei, amicus personae; aber auch amicus Plato, amicus Aristoteles, sed magis amica veritas.

Darum bitte ich auch, daß man mehr auf meine Abſicht, als auf mein Werk ſehe; daß man mehr auf jene, als auf mein Wort merke, daß

man das Ganze mit reinmenſchlichem Aug erfaſſe, und mit Beſonnenheit und Ruhe, mit der ich ſchrieb, es beurtheile. (Möchten doch Alle endlich einmal vom Äußern ab, und mehr auf das Innere, auf das Weſen ſehen!) Einzig und allein das Beſte der Menſchheit will ich, will gerne meine geringen Kräfte ihrem Dienſte weihen, will ihr, ſo viel ich kann, nützlich ſeyn. Nicht meine Ehre ſuche ich; will ſelbſt Haß, Spott, Verachtung, mögliche Zurückſetzung und Verkennung gern ertragen und verſchmerzen, wenn ich nur der Menſchheit Beſtes fördern helfe. Nicht glänzen will ich; deswegen lag mir mehr an der Sache, als an der Darſtellung. Ich bilde mir auch gar nicht ein; als hätte ich etwas Neues geſagt, als hätte ich etwas zur Sprache gebracht, was nicht Andere weit beſſer wiſſen, und beſſer ſagen können, als ich; nur andeuten, anregen wollte ich, aufmerkſam machen auf etwas, das der allgemeinen Beachtung werth iſt, auffordern Alle, mit mir in dieſer Angelegenheit gemeinſchaftliche Sache zu machen, beſonders diejenigen, welche den Gegenſtand umfaſſender und gründlicher zu behandeln, welche mehr und Beſſeres zu leiſten, welche kräftiger und eindringlicher zu reden und kräftiger zu handeln vermögen, als

ich. Oder erſcheine ich auch hiezu unberufen? Habe ich auch dazu kein Recht? — Mag es ſeyn! Ich halte mich von der Menſchheit dazu berufen, und habe mir ſelbſt das Recht gegeben, das jeder Menſch hat.

Schließlich empfehle ich noch folgende Schrift: Geſchichte der Ungleichheit der Stände unter den vornehmſten europäiſchen Völkern, von Meiners, 2 Bände, Hannover, im Verlage der Helwingiſchen Buchhandlung, 1792.; — welche mit eben ſo viel Freimüthigkeit als Unpartheilichkeit geſchrieben iſt, und die ich hie und da, ſo wie auch das Converſationslexicon benutzte und zu Rathe zog.

Auch einem edeln Gönner und thätigen Menſchenfreunde, ſage ich für einige mir gegebene freundſchaftliche Winke, öffentlich meinen warmen Dank.

Der Verfaſſer.

Inhalt.

	Seite
I. Urſprüngliche Gleichheit aller Menſchen.	1
II. Entſtehung der verſchiedenen Stände.	12
III. Nothwendigkeit aller Stände.	47
IV. Natürlicher Unterſchied der Stände.	64
V. Unnatürlicher Unterſchied der Stände.	83
VI. Der Kaſtengeiſt, wie er leibt und lebt.	96
IVI. Der Kaſtengeiſt in der Wurzel. Haus, Erziehung.	130
VIII. Der Kaſtengeiſt mit ſeinen Zweigen. Schule. Kirche.	137
IX. Weitere Verzweigung des Kaſtengeiſtes. Geſchäfts- und Berufsleben. Geſellſchaft.	152
X. Der Kaſtengeiſt, als Stamm mit allen Äſten. Staat.	162

Seite

XI. Häßlichkeit und Schädlichkeit des Kaſtengeiſtes. 183

XII. Heilige Verpflichtung Aller, zur Verbannung des Kaſtengeiſtes das Ihrige nach Kräften beizutragen. 188

I. Ur-

I.

Urſprüngliche Gleichheit der Menſchen.

Es iſt ein eben ſo anziehendes als belohnendes Geſchäft, zu unterſuchen, welchen Gang die Menſchheit in ihrer Entwickelung genommen hat, ihr von ihrem erſten Aufkeimen und ihrer allmähligen Entfaltung von Stufe zu Stufe, Schritt vor Schritt nachzugehen, und ſie nach vielfacher Geſtaltung, jedoch ſtets vorwärtsſchreitend, endlich auf dem Puncte zu erblicken, auf dem ſie jetzt ſteht. Die Darſtellung und Nachweiſung deſſen, was die Menſchheit, die Geſammtheit des Menſchengeſchlechtes, als Gattung, und wie ſie es geworden iſt, ſo wie die Betrachtung deſſen, in wie weit das menſchliche Geſchlecht als ein ſich fortbildendes Ganzes, ſich dem Vernunftideale, nach dem es zu ſtreben beſtimmt, und von deſſen Erreichung ſeine Würde und ſeine menſchliche Glückſeligkeit abhängig gemacht iſt, genähert habe, oder von ihm entfernt ſey, iſt eine Aufgabe der Geſchichte der Menſchheit, deren vollſtändige Löſung noch zu erwarten ſteht. Genau betrachtet, entwickelt ſich die Menſchheit auf dieſelbe Weiſe, wie der einzelne Menſch. Dieſer, wie jene muß gewiſſe Perioden bis

zur völligen Reife durchgehen. Solcher Hauptperioden weiſet uns die Geſchichte des Menſchen und der Menſchheit vier nach; nur daß ſie im Verhältniß hier kürzer dort länger ſind — hier Jahrzehende, dort Jahrhunderte; ſie ſind: Kindheit, Jugend, Mannheit, Alter. Jede dieſer Perioden hat wieder beſondere Stufen. Erſt wird der Menſch Kind (Säugling, Knabe), dann Jüngling, Jungfrau, darauf Mann, Frau und endlich Greis. Eben ſo hat die Menſchheit eine Periode der Kindheit, (des Aufkeimens), eine Periode der Jugend, (der Blüthe), eine Periode der Mannheit, (der Kraft) und eine Periode des Alters (der vollendeten Reife). Die Menſchheit lag urſprünglich als Säugling in der Wiege, und ging am Gängelbande wie der einzelne Menſch, und die Menſchheit iſt und wird in dem Grade reif, als es die Mehrheit der auserwählten Individuen des Menſchengeſchlechtes ſind und werden. Durch ſie werden es auch gradweiſe einzelne Menſchen, auf die ſie einwirken, und einzelne Völker denen ſie zunächſt angehören. So wie Einzelne unter den Menſchen immer vorwärtsſchreiten, und von denen, welche zurückbleiben nicht zurückgehalten werden können, ſo iſt auch die Menſchheit im ſteten Fortſchreiten begriffen, und ſie kann, ſo wie der Mann nie wieder Kind werden kann, nie rückwärts, ſondern ſie muß ihrer Beſtimmung nach immer vorwärts gehen. So wie Einzelne ſich über ihr Zeitalter erheben und demſelben weit voran fliegen, ſo auch ganze Völker; die Menſchheit als Gattung jedoch geht immer gleichen Schrittes mit der Zeit. Es iſt das

Geſchäft aller Guten und Edlen, aller Auserwählten, die ſelbſt ſich den höhern Charakter der Menſchennatur angeeignet haben, das ganze Geſchlecht zu ſich hinaufzuziehen. Einzelne Menſchen können um Jahrzehende, einzelne Völker um Jahrhunderte zurückbleiben; die Menſchheit aber kann es nicht; einzelne Menſchen, einzelne Völker können fallen, wie ſie ſtiegen, die Menſchheit kann nicht fallen, ſie muß immer ſteigen. Werden und Vergehen iſt nur das Schickſal einzelner Menſchen und Völker; die gewordene immer werdende und immer höher hinanſtrebende Menſchheit aber wird ſtets fortbeſtehen. Je mehr ſich der einzelne Menſch von dem Vernunftideale entfernt, je näher grenzt er an die Thierheit, mit der er beginnt, aus der er ſich entwickelt und in die er, periodiſch wenigſtens, wieder zurückfallen kann. Aus der Thierheit ging urſprünglich auch die Menſchheit hervor; ſie kann aber nicht wieder in dieſelbe zurückfallen. Von der Thierheit geht der Menſch zur Vermenſchlichung über, ſchreitet dann fort zur Verfeinerung und ſoll den Punct der Verſittlichung, wo er erſt eigentlich Menſch wird, wo er erſt zur Humanität gelangt, erreichen. So entwickelte ſich auch das geſammte Menſchengeſchlecht, und mit ihm die Menſchheit, im Gegenſatze der Thierheit. Der Menſch iſt in dem Grade Menſch, in welchem er ſich der Menſchheit, oder dem Vernunftideale nähert; eben ſo prägt ſich die Menſchheit in der ganzen Gattung ab. Zieht man von allen Ständen die Edelſten heraus, diejenigen, welche ſich zur Humanität erhoben haben, ſo bekommt man den Kern der

Menſchheit; dieſer Ausſchuß iſt dann die eigentliche, reine Menſchheit; was als Maſſe zurückbleibt, theils beſſer, theils ſchlechter, theils ganz ſchlecht, das iſt blos die Schaale der Menſchheit, die Hefe des Volks, oder das caput mortuum, es mag nun dem Bauern-, dem Bürger-, dem geiſtlichen oder dem Adels-Stande angehören. Zur Menſchheit führen alſo mehrere Stufen, die der einzelne Menſch, wie das ganze Geſchlecht erſteigen muß. Die erſte Stufe der Thierheit hebt auf die zweite Stufe der Menſchlichkeit; dieſe auf die dritte der Geiſtigkeit; und dieſe auf die vierte der Sittlichkeit; und hier allein iſt vollendete Menſchheit. Jedes Volk hat ſeine Perioden der Sinnlichkeit, des Verſtandes und der höhern Sittlichkeit; kein Menſch kann eine Periode überſpringen. Unter welchem Volke die Cultur am höchſten ſteht, dieß repräſentirt immer die Menſchheit. Am ſchlechteſten dagegen ſteht es um die Menſchheit unter dem Volke, welches in der Cultur am weiteſten zurück iſt. Die Cultur zurückhalten, hieße daher die Menſchheit in ihrer Entwickelung auf- und ſie völlig niederhalten. Wenn Rousseau in ſeiner Schrift: sur l'inégalité parmi les hommes, den Culturzuſtand der Menſchen als die Hauptquelle des phyſiſchen und moraliſchen Elends betrachtet, wodurch die Menſchen gedrückt würden, weil durch Cultur ihre Bedürfniſſe ſo geſteigert worden ſind, daß ihre Neigungen und Wünſche keine Grenzen mehr anerkennen, und wenn er daher meint, die cultivirten Menſchen ſollten in den urſprünglichen Zuſtand natürlicher Rohheit zurücktreten,

um ſich von jenem Elende zu befreien, und ihre Beſtimmung zu erreichen, worunter er nichts anders, als ſinnliches Wohlſeyn oder die Behaglichkeit eines aus leicht befriedigten Bedürfniſſen hervorgehenden Zuſtandes verſteht; ſo nimmt er den Menſchen blos von ſeiner phyſiſchen Seite, von aller Menſchheit entblößt, ſo kann er nur wollen, daß die Menſchen in die Thierheit zurückſinken, und ſtets bei derſelben ſtehen bleiben ſollen, ohne je daraus erlöſet zu werden. Die phyſiſche Natur des Menſchen iſt aber nicht ſeine höhere, und die Thierheit nicht ſeine Beſtimmung, ſondern Humanität und Divinität. Und auf dieſe Stufe kann er nur durch eine ſtets fortſchreitende Cultur gehoben werden. Die Cultur iſt und bleibt daher die Bedingung der Entwickelung der Menſchheit. Die Cultur ging von einem Welttheil auf den andern über, pflanzte ſich von einer Nation auf die andere fort. Dort ſank, hier ſtieg ſie. Aſien iſt die Wiege der Menſchheit, ſo wie Adam der Vater des Menſchengeſchlechtes iſt, und das ebräiſche Volk iſt der Säugling und das Kind der Menſchheit; hier war ſie im Aufkeimen begriffen. Afrika zeigt uns die Blüthe der Menſchheit, und die Griechen als die Jünglinge derſelben. Europa, wo jetzt die Cultur am höchſten geſtiegen iſt, und das mit ihm wetteifernde America läßt uns die Menſchheit in der Mannheit und in ihrer Kraft erblicken, und dort ſind es vornämlich die Teutſchen und Engländer, die ſich vor allen männlich und kräftig zeigen. Zur vollendeten Reiſe muß die Menſchheit erſt kommen, wird ſie erſt kommen,

wenn die Cultur ihre höchſte Höhe erreicht, wenn ſie gleich- und verhältnißmäßig unter allen Menſchen, Völkern, und in allen Erdtheilen vertheilt iſt, wenn auch die Maſſe des Volks völlig erſtarkt und heranreiſt; und dazu kann es nur kommen durch Wiſſenſchaft, Kunſt, Chriſtenthum, durch vollkommen gut und zweckmäßig eingerichtete Schulen, Kirchen und Staaten, die alleinigen Hebel des Menſchen, der Völker, der Menſchheit. Einzelne Wiſſenſchaften, einzelne Künſte können verloren gehen, ganze Syſteme können in ſich ſelbſt zerfallen; dieß thut der Wiſſenſchaft und der Kunſt keinen Eintrag; weder die eine noch die andere kann je untergehen. Religionen können ihr Ende erreichen, Religionsſecten können aufhören; aber die Religion kann keine Macht von der Erde wegtilgen; das Chriſtenthum wird alle Secten überleben, die chriſtliche Kirche muß über alle andern den Sieg gewinnen. So lang es noch Wiſſenſchaften, Künſte, Religionen, Staaten gibt, welche, wie ihre Schulen und Anſtalten, dem Begriffe der Wiſſenſchaft, der Kunſt, der Religion und des Staates nicht entſprechen, ſo lang iſt die Menſchheit noch im Werden begriffen. Ihre völlige Reife erlangt ſie erſt dann, wann die Wiſſenſchaft, die Kunſt, die Religion, der Staat, in völliger Einheit und Übereinſtimmung exiſtiren. Mit dieſer Periode könnte erſt das lang geträumte tauſendjährige Reich beginnen. Es möchte aber wohl Ein Jahrtauſend nicht hinreichen, bis es auf dem natürlichen Wege dahin kommt, und nur auſſerordentliche Erſcheinungen, Begebenheiten und Einwirkungen kön-

nen dieſe Reiſe beſchleunigen. Und wohl der Nachwelt, welche dereinſt die Menſchheit auf dem Puncte der Verſittlichung in der Geſchichte darſtellen kann! Wenn auch die Verwirklichung dieſer Idee noch lange ein ſchöner Traum bleiben wird; ſo wird dieſer ſchöne Traum, ſo ſchwärmeriſch er auch Manchem, der ſich noch nicht zur Menſchheit erhoben fühlt, vorkommen mag, doch einſt mit Gottes Hilfe und durch das vereinte Streben aller Edeln verwirklicht werden. Zu jeder Zeit haben ſolche Träume ſolcher Schwärmer, welche mit edlem Enthuſiasmus und mit Begeiſterung für die edle Sache thätig waren, der Menſchheit mehr genützt und ſie ihrem Ziele näher geführt, als tauſend andere Alltagsmenſchen. Beſtärkt uns nicht auch der Menſchen Heiland in dieſer ſchönen Hoffnung, wenn er mit Zuverſicht ſpricht: es wird einſt Eine Heerde und Ein Hirte werden! — Kein Vernünftiger wird ihn darum für einen Schwärmer halten; wohl aber den, welcher wähnen könnte, es allein, nur aus und durch ſich ſelbſt dahin zu bringen. Ja, ſo gewiß die Menſchheit ſo weit vorgeſchritten iſt, als ſie es iſt, ſo gewiß wird ſie ſtets weiter fortſchreiten, und ſo gewiß wird ſie einſt ihr höchſtes Ziel, und ſomit auch ihre Beſtimmung erreichen!

So weit hat Gott, der Urheber und Erzieher des Menſchengeſchlechtes, die Menſchheit erzogen; ſo weit iſt ſein Erziehungswerk herrlich gediehen, wie nimmermehr das des menſchlichen Erziehers an einzelnen Menſchen gedeihen kann. Und unter ſeiner Leitung und Pflege wird die Menſchheit immer beſſer gedeihen, immer

mehr erſtarken, muß ſie auch zur endlichen Reife gelangen. Die Erde iſt eine von den vielen Schul- und Erziehungs-Anſtalten, in welchen der Menſchenvater ſeine Kinder erzieht, unterrichtet und bearbeitet. Seine Erziehungsmittel ſind die beſten und wirkſamſten, ſeine Unterrichtsmethode iſt die zweckmäßigſte. Möchten doch menſchliche Erzieher und Bildner ſie ihm ablernen, die er ihnen doch an einzelnen Menſchen, wie an dem ganzen Menſchengeſchlechte ſo deutlich vorweiſet, und möchten ſie, die Gott ſelbſt als Mittel bei ſeiner Menſchenerziehung gebraucht, dieß große und heilbringende Werk mehr und mehr fördern helfen. In Liebe erzieht Gott das Menſchengeſchlecht; mehr durch Güte und Milde, als durch Strenge; in der Regel wendet er gelinde, und nur ausnahmsweiſe ſtrenge Mittel an; nur natürlicher, ja der natürlichſten Mittel bedient er ſich, und nur wo und wann es nöthig iſt, auſſergewöhnlicher; alſo mehr durch Freude als durch Schmerz erzieht er, mehr durch Belohnung als durch Strafen. Alles dieß zu rechter Zeit, am rechten Orte, im rechten Verhältniß, auf die rechte Weiſe. Er belohnt nicht immer, er ſtraft nicht immer; unpartheiiſch belohnt, unpartheiiſch beſtraft er, nicht ſich, ſondern das Wohl ſeiner Kinder im Auge habend; er belohnt um zu beſſern, er beſtraft um zu beſſern. Er richtet Belohnung und Strafe ſo ein, daß ſie beſſern müſſen, wenn die eine nicht, ſo die andere. Er belohnt und beſtraft ſo, daß es die Menſchen fühlen; er beobachtet dabei eine gewiſſe Stufenfolge; er erzieht nicht immer auf directem, ſondern auch auf indirectem

Wege; dem Starken macht er es oft leicht, dem Schwachen ſchwer; den Guten ſtellt er zuweilen auf die Probe, indem er ſcheinbar ſtreng und hart gegen ihn verfährt; den Böſen ſucht er durch Nachſicht, Schonung, Milde, durch Wohlthun zu beſſern; den Zweifler bringt er durch Zweifel zur Wahrheit, und den der Wahrheit Gewißen, befeſtigt er durch Zweifel immer mehr in derſelben; den Irrenden führt er durch Umwege auf den rechten Weg; den Unklugen und Unvorſichtigen macht er durch Schaden klug, den Stolzen erhebt er durch den Fall, dem Demüthigen gibt er Gnade, den Kranken heilt er durch bittere Arzeneymittel, den Sichern weckt er oft ſehr unſanft aus dem Schlafe der Sicherheit, den Harten ſucht er durch Liebe zu erweichen, den Verſtockten durch Güte für ſich zu gewinnen. Ja! wunderſam und vielfach ſind die Wege, welche Gott die Menſchen, und auf denen er ſie zur Wahrheit, Weisheit und Tugend führt. Oft überhäuft er ſie mit Glücksgütern aller Art, oft läßt er ihnen die Schläge des Schickſals fühlen, prüfet er ſie durch Kreuz; und wenn ſie auf ſo vielfach ſich durchkreuzenden Wegen endlich zum Ziele gelangen, ſo müſſen ſie alle lautrühmend es bekennen, daß er ſie gut und weiſe geführt habe.

Daß der weiſeſte Erzieher des Menſchengeſchlechtes bei ſeiner Erziehung Belohnungen und Strafen anwendet, das mag diejenigen unter den menſchlichen Erziehern auf ihren Irrthum aufmerkſam machen, welche aus den Schulen und Erziehungsanſtalten alle Belohnungen und Beſtrafungen verbannt wiſſen wollen. Wie, wann

und wo, in welchem Maße und Grade aber Beide angewendet werden müſſen, wenn ſie ihren Zweck erreichen ſollen, dieß mögen die menſchlichen Erzieher von dem göttlichen Menſchenerzieher lernen. Daß man Kinder ohne allen Zwang und mit Worten allein ziehen könne, iſt ein Modegeſchwätz, das viele gern mitführen, wenn es einmal angeſtimmt iſt. Nicht einmal große Kinder laſſen ſich bloß mit Worten erziehen, geſchweige denn kleine. Das rechte Maß von Güte und Strenge, Beides zu rechter Zeit und am rechten Orte angewendet, dieß gehört mit zur großen Kunſt des Erziehers. Die Übertreibung ſchadet auf einer Seite ſo viel als auf der andern.

Aber auch diejenigen, welche glauben, ſie allein könnten die Menſchheit auf die Stufe der Vollkommenheit heben und nur auf dem von ihnen vorgezeichneten, als dem allein rechten Wege, könne ſie dahin gelangen, mögen ſich demüthig eingeſtehen, daß ſie allein nichts vermögen, daß die Menſchheit ohne Gottes Beihilfe und deſſen oft außerordentliche Einwirkung und ohne die Zuſammenwirkung aller Edeln, immer fern von jenem Ziele bleiben werde. Dieß nur im Vorbeigehen geſagt.

Verſetzen wir uns nun zurück in jene Urzeit, in welcher die Menſchheit als Gattung noch in der Wiege lag, zurück in jene patriarchaliſche Zeit, in das Zeitalter jener Urväter des Menſchengeſchlechtes, erinnern wir uns an die Unſchuld und Einfachheit ihrer Sitten und ihrer Lebensart, an die Milde ihrer hausväterlichen Familienregierung, ſo erblicken wir hier die Menſchen auch äußerlich betrachtet in ihrer urſprüng-

lichen bürgerlichen und natürlichen Gleichheit. Hier fand noch kein durch Geburt, Stand, Rang, Macht, Reichthum verurſachter Unterſchied unter den Menſchen Statt; hier gab es keinen Privatbeſitz, keine Vorrechte; kein Recht und kein Geſetz; keine Regenten und keine Unterthanen, keine Herrn und keine Knechte; ſondern alle waren gleich von Geburt, alle bildeten nur einen Stand, alle hatten nur ein Geſchäft. Denn alle waren Nomaden; alle hatten gleichen Antheil an Allem, alle gleiches Recht, gleiche Anſprüche; alle waren ſich gleich an Einfachheit der Sitten und Lebensart, alle waren frey und ungebunden, und wurden durch die milde Familienregierung der Hausväter, die mehr nur eine Aufſicht, Leitung und Fürſorge war, und der ſich alle freiwillig unterwarfen, nichts weniger als beſchränkt. Kurz ſie waren Naturkinder, ſie befänden ſich im unverdorbenen Naturſtande, unter der Herrſchaft des Naturtriebes einzeln oder zuſammen lebend, ohne ſich dieſes Lebens bewußt zu ſeyn; ſie lebten in der freien Natur, und von deren noch rohen Producten, ihrer Bedürfniße waren ſehr wenige, und dieſe ſelbſt höchſt einfach; es herrſchte darum auch völlige Gleichheit und Freyheit unter ihnen; wie ſie aber auch nur unter ihnen, und nnr zu ihrer Zeit herrſchen konnte.

Gewiß war dieß eine in ihrer Art glückliche Zeit*)!

---

*) Die edlern Geiſter des Alterthums dachten ſich ein frühes goldenes Zeitalter, das des Saturn, wo es weder Herrn noch Sclaven gegeben.

Und ohnſtreitig waren dieſe Urmenſchen in ihrer Art glückliche Menſchen! Es mußte auch eine ſolche Zeit geben, die Menſchen mußten gerade dieſe Lebensweiſe führen, und das Menſchengeſchlecht mußte erſt auf dieſe niedere Stufe geſtellt werden, damit es ſich ſelbſt, ſeiner Beſtimmung nach, allmählig zur Humanität heranbilden und erheben konnte. So wenig es aber damals anders ſeyn konnte, als es wirklich war, ſo wenig kann und darf es jetzt noch eben ſo ſeyn, als es damals war. Zwar gibt es noch jetzt in Südamerika, Nordafrika, ſo wie im nördlichen und mittlern Aſien der Nomaden ſehr viele; aber ſie ſind nur da, wo noch wenig Cultur herrſcht; in dem cultivirten Europa gibt es keine, und ſie verſchwinden überall in dem Grade, in welchem die Cultur ſich hebt. Mit der Cultur ſteigt auch die Menſchheit. Doch gibt es unter den jetzigen Nomaden ſchon verſchiedene Grade des Culturzuſtandes. Einige halten ſehr auf Wohlhabenheit und Vermehrung ihres beweglichen Eigenthums, beſitzen ſehr anſehnliche Heerden, und ſchon einen gewiſſen Luxus, während andere eine mehr räuberiſche Lebensart führen.

II.

Entſtehung der verſchiedenen Stände.

Das Nomadenleben der Urmenſchen war auch ein Zuſtand der Uncultur. Wie könnte wohl unter Völkern,

die keine feſten Wohnſitze haben, die ſich ausſchließend nur mit Viehzucht beſchäftigen, und die ihren Aufenthalt immer wieder verändern, ſo oft ſie ſich dadurch zu verbeſſern glauben, wie kann unter dieſen, ſo lang ſie ein ſolches nomadiſches Leben führen, eigentliche Cultur gefördert werden! Sie ſelbſt kommen nicht weiter und können auch andere nicht weiter führen. Zwar erheben ſie ſich auch hier ſchon als die vorzüglichſten Geſchöpfe der Erde über alle Übrigen; allein ſie fühlen und erkennen ihren Vorzug, ihre Würde und ihre höhere Natur und Beſtimmung nicht, und ihre Lebensart iſt nicht viel von der der Thiere verſchieden; ſie ſtehen faſt ausſchließend unter der Herrſchaft der Sinnlichkeit, folgen ihren Neigungen und Trieben, ſuchen dieſe zu befriedigen und ſind zufrieden damit. Blos die Natur iſt ihre Pflegerinn, ihre Lehrerinn und Führerinn. Und wenn ſie ſich auch nach und nach gewiſſe mechaniſche Vortheile und Fertigkeiten zu eigen machen, wenn ſie auch durch die Natur und Erfahrung belehrt, ſich einige Kenntniſſe verſchaffen, einzelne Verbeſſerungen in ihrer Lebensweiſe vornehmen, ihre Bedürfniſſe ſich leichter zu verſchaffen und beſſer zu bereiten, ſich beſſer zu ſchützen und zu vertheidigen lernen, wenn auch ihre Begriffe, hauptſächlich die von einem höhern Weſen nach und nach ſich etwas läutern, ſo iſt doch alles dieſes höchſt unbedeutend, höchſt unvollkommen und beſchränkt, und es geht damit ſo langſam, daß das Menſchengeſchlecht auf dieſem Wege nimmermehr zum Ziele kommen könnte. Es würde immer an

der Grenze der Thierheit ſtehen, und dieſer ſo nahe, als von der Humanität entfernt bleiben.

Dieſer Zuſtand des Nomadenlebens, welcher zwar Anfangs der natürlichſte iſt, darf jedoch nicht fortdauern, wenn das Menſchengeſchlecht in ſeinem Laufe nicht ewig aufgehalten werden und vom Ziele fern bleiben ſoll.

Die erſte Stufe zur Cultur iſt daher: ſtehendes Grundeigenthum und Ackerbau, und was damit nothwendig verbunden iſt, feſte Wohnſitze. Das ſind die Hauptſtützen einer höhern und fortſchreitenden Cultur; ſie machen dieſe erſt möglich. Daher ſtehen auch die nomadiſchen Völkerſchaften den Ackerbautreibenden in Hinſicht der Ausbildung weit nach, und bilden den geraden Gegenſatz zu dieſen. Die Nomaden, an die Freiheit ihres Lebens gewöhnt, haben gewöhnlich einen großen Abſcheu vor jeder Niederlaſſung, welche ſie zu den mühſeeligen Geſchäften des Ackerbaues und bürgerlichen Lebens nöthigt, und ſie verlaſſen ihre urſprüngliche Lebensweiſe nur dann, wenn ſie von allen Seiten eingeengt, dazu genöthigt werden, oder wenn ſie ſich der ſchon beſtehenden Niederlaſſungen eines cultivirten Volkes bemächtigen können. Oft ſind durch ſolche Nomadenvölker die größten Revolutionen hervorgebracht worden.

Schon bei den Nomadenvölkern ſind die Elemente des Kaſtengeiſtes, nur unausgebildeter und roher. Im 4ten Capitel der Geneſis iſt der Zweck des Verfaſſers deutlich, Vermuthungen oder Sagen über die Bildung verſchiedener Stände des menſchlichen Lebens und über

einige Erfindungen anzubringen. Schon Kain und Abel theilen ſich völlig in die Geſchäfte der Wirthſchaft. Man denke ferner an Abraham und ſeine Sclaven, an die Nomadenvölker Rußlands und Arabiens. Jedoch Stände, ſo geſchieden wie bei uns, können ſich erſt auf einer gewiſſen Stufe der Cultur bilden. Unter Stand ſubjective, verſteht man einen Inbebriff von Perſonen, welche ſich durch beſondere geſellſchaftliche Beſtimmungen von einander unterſcheiden; objective, den Inbegriff dieſer beſondern geſellſchaftlichen Beſtimmungen ſelbſt, durch welche die Menſchen ſich von einander unterſcheiden. Dieſer Begriff paßt auf alle Stände, den Haus-Ehe-Stand, Stand der Dienenden, der Herrſchenden, der Gelehrten, Profeſſioniſten; ſelbſt auch auf den Adel, welcher in unſern Tagen den Damm um den Thron bilden will.

Kaſte iſt blos ein erblich gewordener Stand der bürgerlichen (nicht der Familien- oder häuslichen) Geſellſchaft. Der böſe (ſich Vorrechte d. i. Unrechte anmaßende) Geiſt kann auf nichterbliche Stände z. B. den geiſtlichen Stand ſich verpflanzen. Dieß iſt aber der mit dem Kaſtengeiſt verwandte Zunftgeiſt. Dieſer Verwandtſchaft wegen kann aber gar wohl im weitern Sinne der Kaſtengeiſt mit dem Zunftgeiſt für gleichbedeutend genommen werden.

Als daher die Menſchen aufhörten ein Nomadenleben zu führen, als ſie anfingen, ſich an beſtimmten Wohnorten niederzulaſſen, und den Acker zu bauen, da bildete ſich der Bauernſtand, der erſte, älteſte, dar-

am ſehr ehrwürdige und auch in ſpätern Zeiten von ausgezeichneten Männern, ja ſelbſt von Fürſten und Königen ſehr hochgehaltene Stand. Sobald einmal ein Stand ſich gebildet hat, und auf dieſe Weiſe die Cultur nur einigermaſſen vorgeſchritten iſt, ſo müſſen ſich auch mehrere Stände bilden; denn mit der Cultur ſteigen auch die Bedürfniſſe, und der Menſch, der einem Stande ausſchließend angehört, und einem beſtimmten Berufe ſich gewidmet hat, dem er Zeit und Kräfte opfern muß, kann ſich unmöglich alle ſeine Bedürfniſſe ſelbſt verſchaffen und allein befriedigen. Dieſer Bedürfniſſe ſind nun theils äußere, theils innere, oder, ſie ſind theils phyſiſche, theils geiſtige, da der Menſch aus Leib und Seele beſteht, folglich eine gedoppelte — eine ſinnliche, niedere, und eine geiſtige, höhere Natur beſitzt. Im Zuſtande der Uncultur ſchläft die höhere Natur in ihm, und er wird faſt ausſchließend nur von der Sinnlichkeit geleitet und ſeine Bedürfniſſe ſind bloß äußere, phyſiſche. Bei beginnender Cultur regt ſich auch die höhere Natur in ihm; er fühlt mithin auch höhere, geiſtige Bedürfniſſe; doch iſt hier noch die Sinnlichkeit vorherrſchend, er iſt lange noch ein mehr ſinnlich-vernünftiges Weſen; er fühlt ſich jetzt noch mehr herunter- als hinaufgezogen; ſeine Bedürfniſſe ſind daher auch mehr äußere, als innere, mehr phyſiſche, als geiſtige, und es iſt ihm mehr darum zu thun ſich jene, als dieſe zu verſchaffen, er iſt mehr darauf bedacht jene, als dieſe zu befriedigen. Die unentbehrlichſten, äußern Bedürfniſſe ſind: Nahrung, Kleidung,

Woh-

Wohnung. Erſtere weiß ſich der Bauer ſelbſt zu verſchaffen und beſſer zu bereiten; denn das iſt ja ſein ausſchließendes Geſchäft; (doch hat er auch dazu ſchon Werkzeuge und Vorrichtungen nöthig, deren Anordnung und Verfertigung ſeine Sache nicht iſt); aber Kleidung und Wohnung, wie er ſie jetzt bedarf, ſich ſelbſt zu verfertigen und aufzubauen, dazu fehlt ihm Zeit und Geſchicklichkeit. Er will und darf ja nun nicht mehr nackt einhergehen, er will auch nicht mehr bloß ein Thierfell ſich umhängen, ſondern er will ſich anſtändig und bequem kleiden; eben ſo wenig will er jetzt noch unter freiem Himmel, oder unter einem Baume, oder in einer Höhle, oder unter einem Zelte campiren, ſondern er will in einem wohleingerichteten Hauſe wohnen, das ihm alle Bequemlichkeiten darbietet, und worin er Schutz gegen Froſt, Hitze, Regen, gegen feindliche Anfälle aller Art findet, und mit den Seinigen ſo wie mit ſeiner Habe geſichert iſt. Eine Zeitlang klebte ſich wohl der Bauer ſeine elende Hütte ſelbſt zuſammen, wie Vögel ihre Neſter bauen, und wenn ihn der Schuh drückte, ſchlug er ihn ſelbſt über den Leiſten, oder ſetzte, wenn er zerriſſen war einen Fleck auf den andern; (ſind ja auch heut zu Tage der Armuth wegen noch viele dazu gezwungen). Aber in der Folge bei ſteigender Cultur und zunehmendem Wohlſtande ging das nicht mehr an, begnügte er ſich damit nicht mehr. Er mußte dieß nun andern überlaſſen, die ſich beſſer darauf verſtunden. Für dieſe Bedürfniſſe mußten alſo andere ſorgen, die ſich ein ganz beſonderes Geſchäft daraus machen und

die dem Ackerbauer, der ihnen die Nahrungsmittel zuführt, zu ſeinen anderweitigen Bedürfniſſen verhelfen. Es muß ſich alſo auch nothwendig ein neuer Stand bilden, und zwar zunächſt der Stand der Gewerbetreibenden, der Handwerker, welcher alle diejenigen in ſich begreift, welche irgend eine Profeſſion, ein Gewerbe, ein Geſchäft ausſchließlich treiben, und wodurch ſie einem gewiſſen äußern Bedürfniſſe der Menſchen abhelfen. Alle Gewerbtreibenden zuſammengenommen, bildeten nun für ſich nach und nach eine eigene Körperſchaft, ſie lebten an einem Wohnorte zuſammen, und bildeten einen geſchloſſenen Verein. Die Ackerbautreibenden bewohnten das Land, und legten Dörfer und Flecken an; die Gewerbtreibenden erbauten Städte, und bewohnten dieſe. Letztere ſtanden in der Cultur wieder um eine Stufe höher als erſtere. Die Städtebewohner hatten daher auch vor den Dorf- und Flecken-Bewohnern vorzugsweiſe das Recht, jede bürgerliche Nahrung d. h. Handel, Manufacturen, Fabriken und Handwerke zunftmäßig zu treiben. Von den Gilden, Zünften, Innungen rc., welche erſt in der neuern Zeit entſtanden, weiter unten. Überhaupt muß man ſich hier alles noch in einem weit unvollkommnern Zuſtande denken, als ſpäterhin. Der Urſprung der Städte fällt in die früheſten Zeiten der Geſchichte. Nach Moſeh erbaute Nimrod drei Städte, unter denen Babylon die vorzüglichſte war. Eigentlich bildete ſich erſt der Stand der Gewerbtreibenden, nachdem es ſchon Städte gab, in welchen ſie vereint lebten. Die

Anlegung der Städte aber war in der Natur der Sache gegründet. Unter den Nomadenvölkern und auch noch unter den Ackerbautreibenden lebten die Familien getrennt, unter Anführung eines gemeinſchaftlichen Familien- oder Stamm-Oberhauptes. Durch Wechſel-Heirathen nach und nach entſtandene Verwandtſchaften, Hang zur Geſelligkeit, die ſteigenden Bedürfniſſe, und die Nothwendigkeit ſich gegen mächtigere Geſchlechtsſtämme zu ſchützen, veranlaßten die getrennten Familien ſich miteinander zu verbinden, und die Fruchtbarkeit des Morgenlandes lud ſie ein, ſich feſte Wohnplätze zu errichten. Mit den noch herumziehenden oder benachbarten Horden ließ man ſich in Tauſchhandel ein, und ſo entſtand das Städteleben. Umherziehende Horden beunruhigten die Bewohner feſter Wohnplätze; man umgab daher die letztern mit Mauern, Befeſtigungen, Burgen. Die Bewohner dieſer Plätze wurden vorzugsweiſe Bürger genannt. Und ſo ging denn durch die Entſtehung der Städte aus dem Bauernſtande, der eine Stufe höher ſtehende Bürgerſtand hervor. Kenntniſſe, Gewerbe und Künſte mannigfacher Art wurden und blieben das Eigenthum deſſelben und gediehen ſo durch ſtete, ſorgfältige Pflege immer weiter. Als die Familienhäupter nach und nach ausſtarben, fing man an, ohne Rückſicht auf Geburt und Herkunft, die fähigſten, einſichtsvollſten und brauchbarſten Mitglieder der Gemeinheit zu Vorſtehern zu wählen, und ſo entſtanden aus den Städten die erſten Staaten des Alterthums, deren Verfaſſung größtentheils republikaniſch war. Staa-

ten, Verfaſſung und Rechte machten auch Geſetze, Geſetzgeber und Richter nöthig, welche die Geſetze handhaben und vollziehen mußten. Auf dieſe Weiſe mußten die Rechts- und Staatswiſſenſchaften begründet werden. Moseh der erſte Geſetzgeber unter dem jüdiſchen Volke; Samuel ꝛc. Richter; Lykurg und Solon, Geſetzgeber der Griechen.

Die erſten und meiſten Städte wurden unter den mildern Himmelsſtrichen Aſiens, Africas, Griechenlands und Italiens gebaut; hier finden wir auch die erſten und die berühmteſten Staaten der alten Welt. Beſonders waren es die Ägypter und Phönizier, die ſich durch Anlegung von Städten vor andern auszeichneten und ſich durch ihre Cultur, durch manche nützliche Erfindungen, durch Schiffahrt und Handel, bald zu einem hohen Grade von Wohlſtand und Reichthum erhoben. Die Ägypter hielten ihre Stadt Diospolis (Theben) für älter als alle griechiſchen. Die älteſte Stadt Griechenlands war nach Plinius die von Cekrops 1582. vor Chriſti Geburt in Attika erbaute Stadt Cekropia, nachmals Athen. Auch gab es ſchon in der alten Welt mehrere Städtebunde, ähnlich den Reichs- und Hanſe-Städten der neuen Welt; wie z. B. der phöniziſche, welcher aus den Städten, Tyrus, Sidon und andern beſtand, und der achäiſche, zu dem die wichtigſten Städte Griechenlands ſich vereinigt hatten, um ſich gegen die Übermacht der Macedonier u. A. wechſelſeitig zu ſchützen. Unter der Regierung des Kaiſers

Auguſtus und ſeiner Nachfolger fingen die Römer an Pflanzſtädte in Teutſchland anzulegen, z. B. Augusta Vindelicorum, das heutige Augsburg, Drusomagus, jetzt Memmingen und Andere.

Aber nicht blos äußere, phyſiſche, auch innere, geiſtige Bedürfniſſe hatte der Menſch, die ſich erſt ſchwächer, dann mählig ſtärker in ihm regten, und auf deren Befriedigung zu denken, er ſich genöthiget ſah. Anfangs waren es nur dunkle Gefühle, aufgeregt und aufgeſchreckt durch große und außerordentliche Naturerſcheinungen, Sonnen-Auf- und Untergang, der Sternenhimmel mit dem heraustretenden Mond, Sonnen- und Mondsfinſterniſſe, Erdbeben u. ſ. w., welche ihn etwas Höheres ahnen ließen, und ſeinen auf die Erde gehefteten Blick aufwärts zogen. So würde er auf die Idee eines höchſten Urhebers dieſer Erſcheinungen und des Weltſyſtems ſelbſt, eines höhern Weſens und Weltregierers geführt, von dem freilich ſeine Begriffe und Vorſtellungen noch ſehr dunkel und roh waren und es lange blieben. In ſtummer Anbetung warf er ſich anfangs vor der Sonne, dem Monde nieder, die er, das Geſchöpf mit dem Schöpfer verwechſelnd, für höhere Weſen hielt. Es mußte ihm alles daran gelegen ſeyn, ſich dem höhern Weſen wohlgefällig zu machen, und zu erforſchen, auf welche Art er dieß am beſten könne. Daher konnte es ihm auch nicht anders als ſehr willkommen ſeyn, wenn ihm Andere nähern Aufſchluß über das höchſte Weſen ertheilten, wenn ſie ihm zu erkennen gaben, wie er ſich demſelben am wohlgefäl-

ligſten machen könne, und ihn zugleich des Wohlgefallens deſſelben verſicherten. Es fehlte auch nicht an ſolchen, welche, klug genug, dieſe Ideen und die kindiſche Furcht der Einfältigen vor dem Zorne der höhern Weſen (denn daß deren Mehrere ſeyen, das war viele Jahrhunderte hindurch allgemeiner Glaube) zu ihrem Vortheil benutzten. Dieſe ſtellten ſich deßhalb als Mittelsperſonen zwiſchen die irdiſche und überirdiſche Welt, rühmten ſich einer beſondern Bekanntſchaft mit Gott oder mit den Göttern, und gewannen durch mancherlei Künſte das Vertrauen der Schwachen. (So z. B., die Aegyptiſchen Zauberer, die Wahrſager und Zeichendeuter). Was ſie indeſſen thaten, das war nur menſchlich gethan, was ſie lehrten, das war nur ihre eigene, ſelbſterdachte Lehre. Eine poſitive Offenbarung gab es da noch nicht; daher auch keinen Gott, ſondern Götter, keine Gotteslehre, ſondern eine Götterlehre (Mythologie), welche ſich bis auf die Griechen, Römer und auch auf die alten Teutſchen fortpflanzte, und unter ihnen ihre vollendete Ausbildung erreichte. Die allgemeine Volksreligion wenigſtens, war der Glaube an mehrere Götter (Polytheismus); daher die Geiſtlichen nicht eigentliche Volkslehrer, ſondern Prieſter, Mittelsperſonen waren; daher noch keine Kirchen, Bet- und Gotteshäuſer, ſondern Tempel, zur Sicherung der Götterbilder und der Opfer auf den Altären meiſt auf Anhöhen angelegte Gebäude; daher noch keine allen zugängliche und verſtändliche Bibel, ſondern Myſterien. Eingeweihte, Männer wie

Sokrates und Plato unter den Griechen hatten ſich wohl zu einer höhern Anſicht, zum Glauben an Einen Gott erhoben und ſich eine reinere Moral und Religion geſchaffen. Dieß war wohl auch der Zweck der eleuſiniſchen Geheimniſſe, wenigſtens der großen Myſterien welche die eigentlich geheimen Lehren enthielten, die der Hauptzweck der ganzen Anſtalt waren und im Innerſten des Heiligthums von dem Hierophanten nur wenigen mitgetheilt wurden. Nicht unwahrſcheinlich iſt es, daß dieſe Lehren dahin abzweckten, die Volksreligion und die Mythen derſelben zu erklären und ihrem wahren eigentlichen Gehalte nach darzuſtellen. Statt ihrer trug man die Lehre von einem einzigen Gott vor und zeigte die hohe Würde und künftige Beſtimmung der menſchlichen Seelen. Man unterrichtete in der Kenntniß der Natur der Dinge und des Weltalls ſelbſt, und lehrte Gott aus der Größe, Pracht, Ordnung und Schönheit der Natur kenneu. Vor dem Volke wurden jedoch dieſe Lehren geheim gehalten, weil es noch nicht fähig war dieſelben zu faſſen, und weil man ihm ſeinen tief eingewurzelten Glauben nicht auf einmal entreißen wollte und auch nicht konnte, ohne große Bewegungen zu veranlaſſen.

Lange war jedoch unter dem iſraelitiſchen Volke der Glaube an Einen Gott der herrſchende, und Moſeh war das erſte auserwählte Werkzeug, durch welches ſich Gott dem Menſchengeſchlechte näher offenbarte. Er hat den jüdiſchen Prieſterſtaat, nach dem ägyptiſchen Staat gebildet, nur verbeſſert. Der Prieſterſtamm war der

einzige hervorragende — der Stamm Levi — die übrigen Kaſten waren ſich gleich. — — Aus Ägypten ſtammt der Kaſtengeiſt; dieſer pflanzte ſich aufs Judenthum, und von dieſem zu den chriſtlichen Völkern fort. Der Kaſten des Volks gab es in Ägypten ſieben, nämlich: die der Prieſter, Soldaten, Rinderhirten, Sauhirten, Gewerbetreibenden, Dolmetſcher und Fiſcher. Dieſe Abtheilung entſprang theils aus dem Locale, da manche Landſchaften allerdings nur eine beſtimmte Lebensart geſtatteten, theils war ſie Reſultat der Prieſterpolitik, da es zur Organiſation der Staatsmaſchine nothwendig wurde, daß ſcharfe Grenzen zwiſchen den urſprünglichen heterogenen Beſtandtheilen der geſammten Nation gezogen wurden. So bezeichneten dieſe ſieben Kaſten eben ſo viel verſchiedene Völkerſtämme, nicht etwa Zünfte, woher auch die Erblichkeit derſelben kam. An der Spitze Aller ſtand die Kaſte der Prieſter, als die erſte und vornehmſte. Die Prieſter richteten in der Kaſtenordnung eine Pyramide von geſchloſſenen Ständen auf, deren Spitze ſie allein ſeyn wollten. Dieſes Ranges machten ſie ſich aber auch durch die Verdienſte, die ſie als Lehrer des Volks, als Bewahrer der Wiſſenſchaften hatten, würdig. Aus ihnen wurden alle Staatsbedienungen beſetzt; ſie waren die Ärzte, Richter, Baumeiſter, Aſtronomen und Aſtrologen ꝛc. Aber ſie hielten ihre Kenntniſſe unter ſalomoniſchen Siegeln; denn dieſe wurden als der geheimnißreiche Talisman ihrer politiſchen Wichtigkeit, ihres mächtigen Einfluſſes betrachtet. Sie ſollen ſogar neben dem allgemeinen Thier-

und Bilderdienſt der Nation, ſehr helle Ideen vom eigentlichen Weſen der Gottheit gehabt, ſie aber abſichtlich unter Symbolen verſteckt gehalten haben, die nur den Eingeweihten in den berühmten Myſterien enthüllt wurden.

Das Kaſtenweſen finden wir noch heute bei den Indiern wieder in ſeiner Starrheit. Die Anzahl der Kaſten iſt hier ſchwer zu beſtimmen. Nach den verſchiedenen Gewerben und den daraus fließenden Unterſchieden kann man deren wohl hundert zählen. Ehemals waren die Hindus in ſieben, jetzt ſind ſie in vier Hauptclaſſen oder Kaſten abgetheilt. Die erſte Claſſe iſt die der Bramanen oder Bramen. Aus dem Gehirn des Gottes Brama entſtanden, bilden ſie den Lehrſtand; ihre Kaſte iſt unverletzlich; der Mord eines Bramanen iſt das entſetzlichſte Verbrechen und die Bramen haben daher auch eine ausgezeichnete Kleidung. Ihre Einweihung geſchieht im zwölften Jahre. Die zweite Kaſte bilden die Schetris (Yetris, Zſchettris), der Wehrſtand, aus Bramas Schulter entſproſſen. Sie dürfen nichts treiben als das Waffengeſchäft und als Unterabtheilungen gehören zu ihnen die Rajas, die Nairen und Rasbuden. Die dritte Kaſte, die Banianen (Beis, Bens, Bice), aus Bramas Bauch entſproſſen, bilden den Stand der Kaufleute. Die meiſten ſind jetzt Banquiers und Juwelenhändler; einige wenige treiben noch Ackerbau und Viehzucht, und dieſe nennt man zum Unterſchiede Gowaſſier. Die vierte Kaſte der Schuters (Suders) aus Bramas Füßen hervorgegangen,

bildet den geſammten Nährſtand; es gehören dazu die Kleinhändler, alle Fiſcher, Hirten, Handwerker, Bauern, Taglöhner u. ſ. f. Der Auswurf aller Kaſten ſind endlich die Parias, Hallachoras. Jede Kaſte lebt nach beſondern Vorſchriften und hat Vorzüge vor der andern. Allein die alte Kaſteneintheilung, die wahrſcheinlich in Hindoſtan vor ſeiner Civiliſation und vor den Veränderungen, welche Handel, Eroberer, Aufklärung und Luxus unter den Einwohnern machten, allgemein war, hat ſeitdem manche Revolutionen erlitten, und keine Kaſte iſt in den urſprünglich ihr vorgeſchriebenen Gränzen geblieben; daher auch nach und nach die vielen Unterabtheilungen entſtanden ſind. Die mittlern Claſſen nähern ſich mehr oder weniger einander; allein der Unterſchied zwiſchen den Braminen und Schuters, oder der oberſten und unterſten Kaſte, vorzüglich aber zwiſchen den Braminen und den Hallachoras, iſt ſo groß, daß erſtere die letztern nicht ohne die größte Verunreinigung berühren dürfen; ſie können dieſelben ungeſtraft umbringen, und dieſen iſt nicht einmal erlaubt ſie anzuſehen, in die Tempel und auf die Märkte zu kommen, aus den gewöhnlichen Brunnen Waſſer zu holen u. ſ. w. Als unrein und unehrlich, wofür man ſie hält (wie bei uns ehemals die Fallmeiſter, Scharfrichter) verrichten ſie die ſchmutzigſten Arbeiten, eſſen unreine Speiſen, ſelbſt gefallenes Vieh. Gewiſſe Verbrechen werden mit dem Ausſtoß in dieſe Kaſte beſtraft.

Durch die Begründung des Monotheismus war ein großer Schritt zur Veredlung der Menſchheit ge-

ſchehen. Nun gab es eine poſitive Offenbarung, eine poſitive Religion, und es bildete ſich von nun an auch eine eigentliche Religionswiſſenſchaft, die Theologie. Es gab Geſetz- und Schriftgelehrte, Prieſter und Leviten, ſpäter Propheten; eigentliche Bethäuſer, Synagogen, wie der berühmte Tempel in Jeruſalem, die Stiftshütte. Aaron war der erſte Prieſter, der erſte Vermittler zwiſchen dem Volke und dem einzigen wahren Gotte, der erſte Verwalter der Ceremonien und des Gottesdienſtes im eigentlichſten Sinne des Wortes; denn jetzt glaubte man Gott in Wahrheit einen Dienſt erweiſen zu können. Vollendet wurde die göttliche Offenbarung durch Jeſum Chriſtum, den Gottesſohn, den Gottmenſchen, den eigentlichen Hohenprieſter und Mittler zwiſchen Gott und Menſchen. Und nun gab es eine chriſtliche Religion, eine durch Chriſtum geoffenbarte Gotteslehre, einen Chriſtianismus, als veredelten Moſaismus, im Gegenſatze mit dem Paganismus und dem ſpäter entſtandenen Muhamedanismus, die einzig wahre göttliche, ewig fortbeſtehende, immer allgemeiner werdende und endlich allein bleibende und herrſchende Religion, welche dem Menſchen die Augen des Verſtandes und Herzens über Gott und göttliche Dinge, über die Welt, ſich ſelbſt und ſeine Beſtimmung am beſten öffnet, welche ihn am vollkommenſten befriedigt, am meiſten heiliget, welche ihn mehr zu einem vernünftig-ſinnlichen Weſen macht, da er vorher mehr ein ſinnlich-vernünftiges war,

welche alſo die Vernunft, das Höchſte, das Göttliche im Menſchen, die vorher unter der Herrſchaft der Sinnlichkeit ſtand, zur Herrſcherinn ſtempelt, welche ihn zum vernünftigen, weiſen, edeln Handeln antreibt, ihn über die Erde erhebt, und ihm das erſte und wichtigſte Bedürfniß wird, ſo wie deſſen Befriedigung erſte und höchſte Angelegenheit.

Jetzt auch gab es Kirchen, Gotteshäuſer, zur öffentlichen Gottesverehrung, Andacht, Erbauung, Belehrung und Beſſerung beſtimmt; jetzt auch gründete man Schulen, welche den Volksunterricht zum Zweck hatten, für den ſpätern Kirchenunterricht den Grund legen und darauf vorbereiten mußten. Jetzt erſt gab es eigentliche Geiſtliche, Religionslehrer, Verwalter der Sacramente, durch Ordination geweihte Prieſter, welche ausſchließend für die geiſtigen Bedürfniſſe der Menſchen zu ſorgen, welche nur geiſtliche Angelegenheiten zu beſorgen hatten.

So bildete ſich denn nach und nach faſt überall der Stand der Geiſtlichkeit und der Lehrer, der es ſich zum Geſchäft machte, die religiöſen und ſittlichen Vorſtellungen der Völker zu leiten. Der Prieſterſtand iſt beinahe ſo alt, als die Welt, wenigſtens ſo alt, als der Glaube an ein höheres Weſen, für deſſen Boten, Verſöhner, Dolmetſcher und Stellvertreter die Geiſtlichen der ungebildeten Nationen von jeher ſich ausgaben und auch dafür galten. Das große Anſehen, in welches dieſer Stand ſich beſonders bei dem gemeinen Haufen zu ſetzen wußte, verſchaffte ihm in mehrern Ländern der

Urwelt das Grundeigenthum, das ausſchließliche Recht auf die Regentenwürde, z. B., in Äthiopien, Ägypten ꝛc. ꝛc., und in andern Ländern einen großen Einfluß auf die öffentlichen Geſchäfte, z. B. in Judäa, Griechenland, Rom ꝛc. ꝛc.; denn der Prieſterſtand mußte durch ſeine Gebete, ſeine Opfer, ſeine Feſte und ſeinen Segen das Gedeihen der öffentlichen Staatsangelegenheiten zu bewirken ſuchen, oder auch durch ſeine Orakelſprüche, ſeine Traumauslegungen, ſeine Prophezeihungen beſtimmen, ob das, was man unternehmen wollte, einen glücklichen oder unglücklichen Ausgang nehmen werde. Mit den hellern oder dunklern Vorſtellungen der Menſchen von höhern, überſinnlichen Dingen, wechſelte auch die äußere Geſtaltung der Geiſtlichkeit, und die Größe ihres Anſehens und ihrer Macht.

Außer dieſen drei Ständen, die wir nun entſtehen ſahen, und zugleich mit ihnen bildete ſich auch noch ein vierter, der Adelſtand, welcher zum Theil einen edeln, wenn man die natürliche Abkunft ſo nennen kann oder will, zum Theil aber auch einen ſehr unedeln Urſprung hatte. Unter allen Zonen, auch ſchon in der Urwelt, machte man die Erfahrung, daß einzelne Menſchen ſich durch Körper und Geiſtesſtärke, durch Muth, Tapferkeit, Energie vor andern auszeichneten. Solchen eminenten Menſchen glaubte man auch eine beſondere Auszeichnung ſchuldig zu ſeyn. Man erwies ihnen dieſelbe dadurch, daß man ſie zu Führern entweder auf der Jagd, oder beim Fiſchfang, oder in Kriegen und auf Streifzügen erwählte, oder ihnen ſtillſchweigend folgte und ge-

wiſſe Vorrechte zugeſtand. Es fehlte auch ſchon in der Urwelt nicht an ſolchen, welche ſich durch feindlichen Überfall in fremden Beſitz widerrechtlich eindrängten. Wilde Räuber- und Jägerhorden bemächtigten ſich häufig wehrloſer Städte und ganzer Länder. Die Anführer ſolcher Horden räumten ihren Kriegern große erbliche Vorzüge vor den unterjochten Volks- und Familienſtämmen ein, theils um jene Horden noch mehr an ſich zu feſſeln, theils um auch ihren Nachkommen den erblichen Beſitz der überwundenen Städte und Länder zu ſichern. So wurde der ſiegende Volksſtamm häufig und oft ausſchließend zur kriegeriſchen Volkskaſte mit großen Bevorrechtungen erhoben. Glück und Anſehen einer ſolchen militäriſchen Volkskaſte hing mit dem Heil des Uſurpators und ſeines Geſchlechtes zu genau zuſammen, als daß ſie nicht ſich gegenſeitig hätten ſchützen und begünſtigen müſſen, und dieß geſchah auf Koſten der Unterjochten, von denen am wenigſten Widerſtand zu erwarten war, nämlich auf Koſten des friedlichen Bürger- und Bauernſtandes. Dieß der ſehr unedle Urſprung des Erbadels der Urwelt. Indeſſen gab es doch auch ſchon in der Urwelt einen Erbadel beſſern Urſprungs, der ſeine erblichen Vorzüge der Erkenntlichkeit ſeiner Mitbürger für die von ihm und ſeinen Ahnen erworbenen Verdienſte zu verdanken hatte. In dem Glauben, daß der Sohn auch die Tugenden und Fähigkeiten des Vaters erbe, bildete ſich in Griechenland und Rom ein ſolcher erblicher Verdienſtadel, der zum Theil mit ausſchließlichen Anſprüchen auf die höchſten Staatsämter

verbunden war. Alle Völker von den älteſten Zeiten her theilten die Meinung, daß körperliche und geiſtige Vollkommenheiten ſowohl als Unvollkommenheiten von den Vätern ſich auf die Söhne fortpflanzen; und aus dieſem Grunde ſtimmten Alle darin überein, daß den Erben von vorzüglichen Gaben und Tugenden auch beſondere und ausgezeichnete Vorrechte gebührten. Der Begriff von Adel, oder von erblichen Vorrechten, die auf erbliche Vorzüge gegründet ſind, fand ſich daher unter allen, ſelbſt den roheſten Nationen.

Bei den alten Germanen gab es urſprünglich vier Volksclaſſen, die ſich durch größere oder geringere Vorrechte von einander unterſchieden: 1. Edle (nobiles), ſpäterhin der hohe Adel. Aus ihrer Mitte wurden die Könige, Herzoge gewählt und zu ihnen gehörten die Nachkommen der Fürſten und Stammhäupter. Um ihres Anſehens und ihrer Verdienſte um das Vaterland willen erhielten ſie von ihren Mitbürgern freiwillige Geſchenke, einen größern Antheil an den Gemeingütern und an der Beute. 2. Freie (ingenui), ſpäterhin der niedere Adel; ſie waren von der erſten Claſſe ganz unabhängig, hatten Sitz und Stimme bei den Volksverſammlungen und durften über die Wahl von Anführern, Richtern und Prieſtern, über Annahme oder Verwerfung von Geſetzen, und über Beſchließung von Krieg und Frieden abſtimmen, auch als Schöppen oder Beiſitzer von Richtern erkoren werden. Schon zu Cäſars und Tacitus Zeiten theilten ſich die Edeln in gemeine edle, und in erlauchte Geſchlechter. Die Edlern un-

ter den Freien konnten allein zu Anführern, Richtern, Prieſtern erwählt werden, durften vorher über gewiſſe öffentliche Angelegenheiten rathſchlagen, durften allein zum Volke reden und ein zahlreicheres Gefolge unterhalten. 3. Freigelaſſene (liberti), die für ihre Schutzherrn das Feld bauten, oder ein Gewerbe trieben, nnd deren Urenkel erſt die Rechte der Freien erlangten. 4. Leibeigene (servi, glebae adscripti); ſie waren entweder Kriegsgefangene, oder unterjochte Bewohner des platten Landes oder mitgebrachte Knechte, die zwar ein gewiſſes Eigenthum zur eigenen Bewirthſchaftung erhielten, aber Abgaben und Dienſte davon an ihre Herrn zu entrichten und zu leiſten hatten. Die Leibeigenſchaft war eine Folge der Unterjochung und Beſiegung, und hing mit der Abneigung der Sieger gegen den Ackerbau zuſammen. Sie war der Grund des ſclaviſchen Verhältniſſes des teutſchen Bauernſtandes, welches bis in die neueſten Zeiten fortdauerte. Auf die Städtebewohner wurde übrigens die Leibeigenſchaft nie ausgedehnt. Vermöge der Leibeigenſchaft hängt der Leibeigene in Anſehung ſeiner Perſon und Habe von der Willkühr des Leibherrn ab; er darf weder dem ihn anvertrauten Hof noch ſeinen Wohnort verlaſſen, ſeine Kinder können ohne Einwilligung des Leibherrn keine andere Lebensart wählen, als worin ſie geboren worden ſind; kein Leibeigener und keine Leibeigene darf ſich ohne Vorwiſſen des Erbherrn verehelichen ꝛc. ꝛc., der Leibeigene iſt körperlichen Strafen und Züchtigungen unterworfen, die von der Willkühr des Leibherrn abhängen,

er

er muß ungemeſſene Zinſen und Dienſte leiſten, die auf ſeiner Perſon haften ꝛc. Jahrhunderte lang war die Leibeigenſchaft nicht minder ungerecht, als die Sclaverey, und dabei noch widerſinniger; denn ſie wollte den Menſchen zugleich als Perſon und Sache darſtellen. Die Leibeigenſchaft iſt daher ſo widerrechtlich als die Sclaverey.

Unter den alten Teutſchen erkannte man urſprünglich die Kinder ſolcher Ältern, und beſonders ſolcher Väter für edel, die ſich durch Größe, Stärke, Schönheit des Körpers, durch Weisheit in Rathſchlägen und Richterſprüchen, ſo wie durch Tapferkeit in Gefahren ausgezeichnet, und durch dieſe ihre Gaben und Tugenden Dankbarkeit, Hochachtung und andere ihren Thaten und Verdienſten entſprechende Belohnungen erworben hatten.

Die alten Dänen machten nach der Abtheilung der Stände auch eine Abtheilung des Blutes und der Abſtammung. Sie nahmen einen gemeinen, edeln und erlauchten Stamm (genus plebejum, nobile, illustre), und gemeines, edles, und erlauchtes Blut (sanguis plebejus, nobilis, illustris) an. So wie die Frucht dem Stamme entſpreche, auf welchem ſie wächſt; ſo entſpreche, glaubte man, die Natur der Kinder dem Blute der Ältern, aus welchem ſie erzeugt werden. Für ein untrügliches Kennzeichen einer edlen Abſtammung, von edlem Blute, hielt man außer körperlicher Schönheit, beſonders den Ausdruck von hohem Geiſt und Muth in der Bildung und den Zügen des Geſichtes und den feu-

rigen Blick des funkelnden Auges. Als daher der königliche Regner ſich der erlauchten Suanhita in der Tracht eines gemeinen Hirten darſtellte, ſo rief die Jungfrau, an der Schönheit und dem Blick der Augen des verkappten Fremdlings den edlen Sprößling erkennend, aus: „Der Glanz deiner Augen verräth, daß du nicht von Knechten, ſondern von Königen abſtammeſt.“

Die Ehrfurcht gegen den Geſchlechtsadel war um ſo größer, je mehr thaten- und verdienſtreichere Ahnen ein Geſchlecht aufzuweiſen hatte. Am höchſten ſtieg ſie gegen das erlauchte Blut von Königen, deren Vorfahren lange mit Ruhm über ganze Völker geherrſcht hatten. Schon unſere älteſten Vorfahren trauten Perſonen vom königlichen Stamme und beſonders guten Königen ſogar Übermenſchliches zu. Als der däniſche König Waldemar der erſte, durch Sachſen reiste, nnd überall bezahlte, was er brauchte, ohne Raub und Gewalt auszuüben, ſo brachten die teutſchen Mütter ihre Kinder dem Könige, damit er ſie berühren möge, in der Hoffnung, daß ſie dann um ſo gutartiger würden. Nicht weniger alt war die Meinung, daß königliche und fürſtliche Perſonen von Löwen und andern reißenden Thieren nicht verletzt würden.

Wenn unter den übrigen Völkern das edle und erlauchte Blut nur von dem Vater allein abgeleitet wurde, ſo war unter den alten Teutſchen und den übrigen ächten Celtiſchen Nationen, auch die Geburt von einer ebenbürtigen Mutter nothwendig erforderlich. Nicht leicht

gab es aber auch ein ſtrafbareres und verabſcheuungswürdigeres Vergehen, als wenn ein nichtswürdiger Menſch aus dem Pöbel eine edle oder erlauchte Jungfrau verführte, und den Glanz und die Reinheit des edlen, wohl gar fürſtlichen Geblütes durch den Schmutz ſeines niedrigen Blutes, wie man ſich ausdrückte, befleckte. Dieß kann, zeitgemäß betrachtet, nicht auffallen; aber lächerlich und erbärmlich würde es ſeyn, wenn ſich der heutige Adel, er ſey nun hoher oder niedriger ſolche ſchmutzige, unedle Äußerungen erlauben könnte.

Durch die Einführung des Lehenweſens wurde der alte freye Adel verdrängt, und der Lehnsadel, eigentlich der Adel des Fürſtendienſtes und der militäriſchen Knechtſchaft ſchwang ſich empor, und machte, eben ſo wie die Biſchöffe, die ihm zum Theil nur auf Lebenszeit verliehenen Beſitzungen zu erblichen und unabhängigen Staaten. Die Kaiſer erkannten ihre großen Vaſallen und die höhern Geiſtlichen als Reichsſtände an, und dieſe Reichsſtände führten, nach dem ihnen gegebenen Vorbilde, in ihren Ländern Landſtände ein. Der Unterſchied zwiſchen dem alten und dem neuen, dem Lehnadel iſt ſehr wichtig!

Das Lehensweſen nahm ſeinen Urſprung von den alten Teutſchen. Ihre Liebe zum Kriege war nämlich ſo unerſättlich, daß ſie ſelbſt im Frieden Privatfehden führen mußten, welche die Stelle des Krieges erſetzten. Der Heerbannsherzog, welcher ſeine Vaſallen mit Waffen, Roſſen und Lebensmitteln verſah, gab ihnen jederzeit, Statt des Soldes, einen gebührenden Antheil an

der gemachten Beute. Bei den ſteten Zügen einzelner Abentheurer gegen nachbarliche Völker, ſelbſt auch in die römiſchen Provinzen, beſtand dieſe Beute natürlich nur in Kleidern, Waffen, Koſtbarkeiten, Sclaven; als aber die Maſſen der Nordländer ſich erobernd gegen den Süden wälzten, und bei der Theilung des gewonnenen Landes den Königen oder Herzögen und ihren Unterbefehlshabern bedeutende Landestheile zufielen, gaben ſie dann gewiſſe Grundſtücke an ihre Getreuen, um auf Lebenszeit den Nießbrauch davon zu ziehen. Die Güter hießen beneficia oder Lehne, weil ſie den Beſitzern nur geliehen waren, und nach ihrem Tode an den Eigenthümer zurückfielen, der dann einen andern aus ſeinem Gefolge damit belehnte. Dieſe altteutſche Sitte nun, hat einen unberechenbaren Einfluß auf die Bildung der heutigen Staaten gehabt, und die Exiſtenz von Monarchien im heutigen Sinne möglich gemacht. Die Perſer und Ägypter, die Griechen und Römer kannten nur zweierlei öffentliche Verhältniſſe: Freiheit oder Zwingherrſchaft. Die Teutſchen hingegen, denen, im Gegenſatz mit dem herrſchenden Egoismus der alten Welt, die Aufopferung des eigenen Selbſt für hohe Zwecke, als das Höchſte dem Menſchen Erreichbare galt, ſchufen auch die Idee von der Pflicht des freyen Gehorſams, die durch die chriſtliche Religion bei ihnen befeſtigt und noch mehr geheiligt wurde.

Der Gebrauch der Belehnung, da ſie meiſt vom Vater auf den Sohn überging, wurde durch die Gewohnheit mehrerer Jahrhunderte zum Recht, und die

Entziehung des väterlichen Lehens erſchien, obgleich durch kein Geſetz verboten, höchſt ungerecht. Endlich machte Conrad II. für Teutſchland 1025, für Italien 1037, die Erblichkeit der Lehne auf die Söhne, (Weiberlehne ſind ſpätere Anomalien), oder bei Geiſtlichen auf die Amtsnachfolger, zum ausdrücklichen Geſetz.

Die gewaltigen Grundherrn, die reichen Biſchöffe auf der einen, die Herzöge und Grafen, die Statthalter der Könige auf der andern Seite, bedrückten die nachbarlichen freien Landeigenthümer und Heerbannsmänner ſo lange, bis ſie ſich in den Schutz des Bedrückers ſelbſt oder eines andern Großen begaben, um ſicher leben zu können. Das Gefolge jener wurde Lehnsmannſchaft genannt. Der Heerbann kam nach und nach in Verfall, und die Lehnsmiliz, deren Brauchbarkeit ausgedehnter war, trat an ſeine Stelle. Die Reichen, ſpäterhin der niedere Adel, geitzten nach der Ehre, in die Lehnsmannſchaften der Großen aufgenommen zu werden, und trugen deshalb dem nächſtwohnenden Herzog, Grafen oder Biſchoff ihre Güter zu Lehn auf. Oft thaten ſie auch daſſelbe aus Andacht lieber einem Stifte oder Gotteshauſe. Auf dieſe Weiſe iſt in Teutſchland die Mehrzahl der heutigen Lehne entſtanden. Gleich andern Lehnsleuten wurden auch ſie, bei Verluſt des Lehns pflichtig, dem Lehnherrn auf allen ſeinen Fehden zu folgen. In demſelben Verhältniß ſtanden die Herzöge und Grafen zum Reichsoberhaupte, die für ihre Reichsſtatthalterſchaften, und die Biſchöffe, die für ihre

geiſtlichen Aemter ebenfalls durch Lehne beſoldet waren, und in eben daſſelbe traten nun zu jenen größern Edelleuten (hierdurch entſtand dann der niedere Adel) auch kleinere freie Güterbeſitzer, ja ſelbſt reichere kriegsluſtige Bauern, die den ehrenvollen Lehndienſt der friedlichen, aber verachteten Schutzhörigkeit vorzogen, uud deshalb entweder einem Edeln ihr Gut zu Lehn auftrugen, oder von ihm, mit Bewilligung des Oberherrn, mit einem Theile ſeines Lehns weiter belehnt wurden (Afterlehnleute, varasseurs). Die Belehnung geſchah bei den großen Statthalterlehnen ſchon ſeit den ſächſiſchen Kaiſern durch eine Fahne (das Zeichen des Oberbefehls; daher Fahnenlehn), bei den kleinern mit dem Schwerdte, bei den geiſtlichen Lehnen in den älteſten Zeiten durch Ring und Stab, ſeit dem Wormſer Frieden, (1122) mit einem Zepter (Zepterlehn). Eine beſondere Art der Kriegslehne waren die Burglehne, deren Beſitzer zur Vertheidigung irgend einer Burg des Lehnsherrn verpflichtet waren. Der dabei befehligende Vaſall hieß bei den Reichsveſten Burggraf, bei andern Burgvogt, die übrigen nannte man Burgmänner. Neben den Kriegsvaſallen entſtand und bildete ſich auch noch eine andere nicht minder bedeutende Claſſe von Lehnsleuten. Gewiſſe Hausbeamte der Könige, ihrer Statthalter wie der Biſchöffe, überkamen die Aemter des Marſchalls, des Kämmerers, der Schenken und des Truchſeſſes, welches die älteſten und vornehmſten, aber nicht die einzigen Aemter dieſer Art waren. Dieſe Beamten wurden

mit dem Nießbrauch von Ländereien (Hoflehne) beſoldet, die ebenfalls in der Folge, beſonders unter Friedrich I. erblich wurden. So bildete ſich die neue Claſſe der Dienſtleute oder Miniſterialen, die jedoch wieder eine große Menge anderer Dienſtleute, beſonders auf den Meierhöfen der Großen unter ſich hatten. In den neueſten Zeiten gab es auch neben den vier Reichserzämtern, die von ihnen zu Lehn herrührenden Reichserbämter. Nach und nach kamen auch Lehne auf, die weder durch Kriegs- noch Hofdienſte verdient wurden, ſondern nur mit gewiſſen Leiſtungen von geringer Beſchwerde, z. B. die jährliche Lieferung eines Pferdes, einer Koppel Hunde, eines Baizfalken ꝛc.

Die Verſagung der Lehndienſte oder eine andere Verletzung der Lehnstreue heißt Felonie, und wurde durch Einziehung des Lehns beſtraft. Der Angeklagte mußte ſich vor dem Gerichte, das mit ihm ebenbürtigen Vaſallen beſetzt war, (Lehnshof, Mannengericht) ſtellen, und durch dieſes ließ der Lehnsherr über ihn aburtheilen. Bald, und ſchon im zehnten und eilften Jahrhundert, kannte man keine andere Unterthanenpflicht, als die Lehnspflicht; das ganze Reich war nur eine große Lehnsmannſchaft, und die Begriffe Lehnsherr (suzérain) und Landesherr (souverain) waren gänzlich verwirrt. Wer nicht Lehnsherr, oder Vaſall war, der ſchien kaum Staatsbürger, und Niemand kümmerte ſich um ſeine Sicherheit. Daher durften nur wenige große Landesherrn, im Vertrauen auf ihre Macht es wagen, ohne Lehnsabhängigkeit zu verharren.

Ein durch Ausſterben eines Vaſallenhauſes eröffnetes Lehn wurde nicht eingezogen, ſondern weiter verliehen, um die Fortdauer des Lehnsweſens, von dem die des Staates abzuhängen ſchien, zu ſichern, weil Heimfall der Lehne an den Kaiſer, Tyranney, und Befreiung der Fürſten vom Lehnsbande Anarchie zur Folge haben mußte. Ja, die nothwendige Verbindung der Aemter der Statthalterſchaften, wie der Hofämter, mit den Lehnen, hatte bald eine Verwechſelung dieſer mit jenen zur Folge, und die Leiſtung, zu der das Lehn verpflichtete, wurde für das Lehn ſelbſt angeſehen, ſo daß man nicht mehr mit den Gütern als Lohn der Aemter, ſondern mit dem Amte, als einem durch das Gut fruchttragenden Capitale belohnt wurde. Die Herzöge, Biſchöffe, Vögte und Burggrafen befeſtigten theils aus Unwiſſenheit, theils aus Eigennutz dieſe Verwechſelung noch mehr. In den Provinzen, wo die herzogliche Gewalt früh wegfiel, wie in Franken, Schwaben und Weſtphalen, gingen die Grafen und Aebte denſelben Gang, da ſie hingegen in Bayern, Meißen, Thüringen, Oeſterreich und Brandenburg mit gänzlicher Vergeſſenheit ihrer Reichsſtatthalterwürden, zu bloßen Lehnsleuten der Herzöge, Landgrafen und Markgrafen herabſanken, und kaum ihre Afterlehnsleute in Abhängigkeit erhalten konnten.

Aus dem Lehnsweſen, dem einzigen Organismus der europäiſchen Staaten des Mittelalters, ging denn auch eine neue Ordnung der bürgerlichen Stände hervor. Der zwiſchen dem alten Adel (den Fürſten) und

den Freien innenſtehende niedere Adel verdankt ihm ſeine Entſtehung, und unter den Vaſallen ſelbſt bildete ſich, doch ohne der Ebenbürtigkeit Eintrag zu thun, eine Stufenleiter des Ranges. Die Claſſen derſelben nannte man Heerſchilde. Den erſten Heerſchild bildete der König allein; den zweiten die Pfaffenfürſten, Biſchöffe und unmittelbaren Aebte; den dritten die Laienfürſten, Herzöge, Landgrafen, Markgrafen und unmittelbaren Grafen; den vierten diejenigen Freiherrn oder großen Güterbeſitzer, die ihr Land von Niemand zu Lehn hatten, aber doch, wegen kleiner Beſitzungen oder Rechte des Kaiſers Vaſallen waren; den fünften diejenigen Freien, Schöppenbaren, Semperfreien, die in eben dem Verhältniß zu dem Fürſten ſtünden; den ſechſten, deren Lehnsleute und die Dienſtmannen der Fürſten; und den ſiebenten die Beſitzer unendlicher Lehne.

Dieſer Eintheilung analog iſt die italieniſche in Principes, Capitanei, Valvasores majores, Valvasores minores, Valvasini und Soldati, und die engliſche in Lords, Esquires und Copyholders, die ſpaniſche in Grandes (riccos ombres) Escuderos, Xidalgos, die franzöſiſche in Pairs, Barons, Ecuyers und Vavasseurs. Die Benennung der Ecuyers, Escuderos, Esquires, teutſch, Edelknechte, gehört jedoch mehr dem Ritterweſen an, das ſich im 5ten Jahrhundert — dem eigentlichen Schlußpunct der alten Zeit — entfaltete, bis zu dem erhellten aber fro-

ſtigen 16ten Jahrhunderte dauerte, und die ſchönſte, bezeichnendſte Eigenthümlichkeit des Mittelalters iſt.

Den Städten, welche auf Gewerbfleiß und beweglichen Reichthum ausgingen, und ſich dadurch ſehr angeſehen, bedeutſam und mächtig machten, blieb der Geiſt des Lehnsweſens nothwendig fremd. Bei ihrer Selbſtſtändigkeit hielten ſie den Edeln ſo ziemlich das Gegengewicht; daher wir ſie auch häufig in Feindſchaft und Fehde mit dieſen erblicken, denen ſie verhaßt und gehäſſig waren. Die Grundſätze des Lehnsrechtes wurden von lombardiſchen Rechtsgelehrten des zwölften Jahrhunderts ausgebildet und feſtgeſtellt. Die Sammlung von Lehnsgeſetzen, die dem römiſchen Geſetzbuch angehängt, und: Libri Feudorum, betitelt war, iſt ein Codex des Lehnrechts für halb Europa geworden. Im Gegenſatz deſſelben erhielt ſich in Dänemark, Preußen, Polen ꝛc. das alte teutſche Lehnrecht, welches, abweichend vom lombardiſchen, allein durch die Gemeinſchaft und den Mitbeſitz des Lehns bedingt, die Erbfolge der Seitenverwandten nicht anerkennt, und alles Lehnsfolgerecht nicht auf die Abſtammung vom erſten Erwerber des Lehns gründet.

So gut und vortrefflich die Lehnsverfaſſung für ihre Zeit geeignet war, ſo artete doch auch ſie nur zu bald aus, und die Wirkſamkeit der Lehnsverhältniſſe, ſo wie die auf ſie gebaute Staatsverfaſſung litt durch einen Geiſt des Ungehorſams und der Empörung, und es gelang den Kronvaſallen in Teutſchland, Italien und in Frankreich, dem Könige faſt alle Ge-

walt, bis auf die äußere des Königthums, zu entziehen. Die Britten allein ſahen aus dem Kampfe der königlichen und der Vaſallengewalt ein Gleichgewicht derſelben in einer an Vollkommenheit grenzenden Staatsverfaſſung hervorgehen. In der neuen Zeit, in welcher nach der Erfindung des Schießpulvers, eine totale Veränderung im Kriegsweſen vorging, und ſtehende Heere die Lehnsmiliz verdrängten, blieb nur noch das Gerippe dieſes abgezehrten Körpers der Lehnsverfaſſung ſtehen. Die Lehndienſte werden mit Geld abgekauft. Die Reſte des Lehnsweſens ſind mehr unbequem als ſchädlich.

Der heutige europäiſche Adel, verſchieden von dem Adel anderer Erdtheile, wie auch von dem, was in den ältern Staaten Adel genannt werden kann, ſchreibt ſich von der Errichtung der Lehnsverfaſſung her. In Teutſchland gibt es einen hohen und niedern Adel, und zwar nicht blos dem Namen, ſondern auch der Sache nach. Die Grafen, Herzoge, Fürſten machen den hohen Adel aus, und begleiten erbliche, ſonſt nur perſönliche Würden. Die ehemalige Kriegsverfaſſung und die darin entſtandene Ritterwürde enthält den Urſprung der Vorrechte des niedern Adels.

In Spanien und Portugal hat ſich der Unterſchied zwiſchen hohem und niederm Adel ebenfalls erhalten; allein der Unterſchied zwiſchen Edeln und Gemeinen hat beinahe aufgehört. In Spanien wird Jeder für einen hidalgo, oder einen Edelmann von Geburt gehalten, welcher beweiſen kann, daß er und

ſeine Vorfahren, wie Edelleute gelebt, und keine von den wenigen Profeſſionen getrieben haben, die durch das Geſetz oder das allgemeine Urtheil für unedel erkannt worden ſind. So ſchwer es iſt, Edle und Gemeine in Spanien von einander zu unterſcheiden; ſo groß iſt der Unterſchied unter den hidalgos verſchiedener Provinzen.

Die Aſturier oder Biscayer werden ſämmtlich für edler als die übrigen Spanier gehalten. Von den hidalgos unterſcheidet ſich der betitelte Adel, und beſonders die Grandes, die Überbleibſel der ehemaligen Reichs-Baronen, welche vom achten Jahrhundert an die einzigen Reichsſtände ausmachten. Der Titel Grandes, urſprünglich gleichbedeutend mit riccos hombres (proceres, magnales, optimates, principes regni) ſoll unter Alfonſus dem Weiſen aufgekommen ſeyn. Die Grandes allein behielten das Recht, in Gegenwart des Königs das Haupt bedecken zu dürfen, welches ihnen in Portugal bis auf den heutigen Tag zuſteht. In Spanien wurden ſie unter Philipp dem Schönen dieſes Rechtes verluſtig und von Carl V. an behielten es ſich die Kaiſer vor, daſſelbe nur Einigen vom hohen Adel, die ſich durch ausgezeichnete Verdienſte deſſen beſonders würdig machen, zu ertheilen. Seit Aufhebung der Cortes beſtehen die Vorrechte der Großen faſt blos in eiteln Titeln, als Primo, Sennoria, und in Ehrenbezeugungen, die ſie an Höfen genießen.

Auch die engliſchen Geſetze haben den Unterſchied

zwiſchen edeln und nichtedeln Geſchlechtern nicht aufgehoben. Edel ſind in England nur diejenigen, die das Recht haben, im Oberhauſe zu ſitzen, oder minderjährige Söhne von Lords, welche dieß Recht einſt erhalten werden. Alle übrige, die nicht im Oberhauſe ſitzen, werden Commoners, Gemeine genannt, ſie mögen von Rittersart ſeyn oder nicht. Jene haben Vorrechte vor dieſen, ſo lang das Parlament nicht aufgehoben iſt. Eigentlich kennt man in England nur einen hohen Adel (Nobility). Dieſer beſteht aus den Lords oder Pairs (Peers), und ſeine Titel, als Herzog, (Duke), Marquis, Graf, (Earl) Viſcount und Baron erben auf den älteſten Sohn. Außer dieſem Adel gibt es noch einen niedern, uneigentlich ſogenannten (Gentry) ohne Adelsbriefe, Stammbäume und Vorrechte. Alle Beſitzer einigermaſſen bedeutender Ländereien laſſen ſich Esquires nennen. In Schottland heißen ſie Lairds. Außer ihnen gehören aber zur Gentry und heißen Gentlemen die reichen Kaufleute, alle Gelehrte, alle jüngern Söhne der Lords und überhaupt alle wohlhabende und gutgekleidete Menſchen. Eine Mittelſtufe zwiſchen der Gentry und Nobility bilden die Ritter (Knights) und Baronets. Dieß ſind Titel, welche vom König durch Briefe ertheilt, durchaus keine Vorrechte gewähren, als perſönliche Auszeichnung und Ehre. Das eigentliche Volk bilden außer den Bürgern in den Städten, die Bauern.

Das jetzige Frankreich erſcheint gegen das ehemalige in ganz anderer Geſtalt. Vor dem Jahre 1789. hat-

ten die Bürger keine gleiche Rechte; es gab Vorrechte oder Privilegien zu Gunſten einiger Familien, die man **adelig** nannte. Der Bürgerſtand allein bezahlte die Abgaben, und war noch überdieß allerlei Frohndienſten, Laſten und Plackereyen unterworfen, die man Feudalrechte hieß. Es war z. B. keinem Bauer erlaubt, auf ſeinen Gütern zu jagen, und kraft königlicher Verordnungen ſchickte man ihn auf die Galeeren, wenn er eine Taube tödtete, die ſeine Saat verzehrte. Der hingegen, welchen man **adelig** nannte, konnte Vieles ungeſtraft verüben, und durfte ſich ſogar für eine kleine Summe von der Strafe eines Verbrechens loskaufen.

Gegenwärtig gibt es keine Privilegien mehr; die Feudalrechte ſind abgeſchafft; alle Franzoſen tragen nach gleichen Grundſätzen zu den Steuern bei; der von Adel bezahlt wie jeder andere Bürger, alle Franzoſen müſſen dem Geſetz Gehorſam leiſten, und was für die Einen verboten iſt, iſt es auch für die andern. **Napoleon** verband den Adelsrang mit den **höchſten Staatswürden**. Die Großwürdenträger des franzöſiſchen Reichs führen, **weil ſie dieß ſind**, den Titel Prinz und Durchlaucht; Miniſter, Senatoren, lebenslängliche Staatsräthe, Präſidenten des geſetzgebenden Corps und Erzbiſchöffe haben den **Grafentitel auf Lebenszeit**. Die Präſidenten der Wahlcollegien in den Departements, der erſte Präſident und der Generalprocurator des Caſſationsgerichts, der Rechnungskammer, des Appellationsgerichts, die Biſchöffe, die Maires der 37 Städte, haben auf Lebenszeit den Titel **Baron**; die

Mitglieder der Ehrenlegion den Titel Chevalier. Der Adelstitel haftet in Frankreich nicht an der Perſon, ſondern an der Würde im Staat, oder an den Gütern, die der Erbe des Edelmanns beſitzt. Folglich geben nützliches Talent, Gewalt oder Reichthum den Adel; nicht in verkehrter Ordnung berechtigt Adel zu Reichthum, Ehrenſtellen oder Glauben an Talent. Alle ſind und bleiben gleich vor dem Geſetze, haben gleiche Rechte, gleiche Anſprüche, gleiche Obliegenheiten. Nicht den Geadelten, ſondern allen Bürgern des Staats ſtehen für ihre Tugenden und Talente die gleichen Bahnen offen. Unter der Bourbon'ſchen Regierung kehrte auch der alte Adel wieder zurück, und eine wahrſcheinliche Amalgamation deſſelben mit dem neuen Adel möchte den übrigen Ständen eher nachtheilig als förderlich werden.

So haben ſich alſo ſchon in der Urzeit vier Stände gebildet, welche, nach und nach ſich immer beſſer geſtaltend, bis auf den heutigen Tag noch fortbeſtehen; nämlich der Bauern- und Bürgerſtand (Nährſtand), die Geiſtlichkeit (Lehrſtand), und der Adelſtand (Wehrſtand).

III.

Nothwendigkeit aller Stände.

Weder die ältere noch die neuere Haupt-Eintheilung der Stände in Nährſtand, Lehrſtand, Wehrſtand;

und in Bauern-Bürger-geiſtlicher-Adelſtand, iſt ganz erſchöpfend und bezeichnend; denn es bleiben dabei noch Menſchen übrig, welche keinem derſelben angehören, wie z. B. der Künſtler im höhern Sinne, als Maler, Tonkünſtler ꝛc., welcher vorzugsweiſe allen Ständen angehört, ſo wie er aus allen hervorgehen kann, mit den übrigen höhern und gebildeten Ständen aber in eine Claſſe geſtellt wird. Nach obiger Haupteintheilung der Stände ſchließt ein Stand den andern aus, obgleich auch in gewiſſem Sinne ein für ſich abgeſchloſſener Stand auch allen übrigen mitangehört, wie dieß beſonders bei den Geiſtlichen, Advocaten ꝛc. der Fall iſt.

Dieſe Eintheilung wird jedoch genauer, und vollſtändiger durch die beſondere Claſſenabtheilung, welche jeder der drei oder vier Hauptſtände wieder hat. Hier erſcheinen die Stände mehr begrenzt und ſchärfer beſtimmt. Zum Nährſtande gehört jeder, der irgend ein Gewerbe treibt, wodurch er den äußern Bedürfniſſen Anderer abhilft; der Großhändler wie der Kleinhändler, der Handwerker wie der Oekonom, der Taglöhner wie der Bauer. Der Lehrſtand begreift alle diejenigen in ſich, welche für die geiſtigen Bedürfniſſe Anderer ſorgen; der Subrector wie der Profeſſor, der Schullehrer wie der Pfarrer, der Nichtgelehrte, wie der Gelehrte. Zum Wehrſtande gehören Alle, welche auf Ordnung ſehen, Sicherheit und Schutz gewähren, Recht und Gerechtigkeit handhaben; der Regent wie ſeine Schildwache, der Miniſter wie der

un-

unterſte Beamte, der Fürſt wie der Edelmann, der General, wie der gemeine Soldat, der Polizeidirector wie der Polizeidiener. So hat auch wieder der Bauernſtand ſeine Claſſen: Es gibt nämlich ganze Bauern, Halbbauern, (Bäuerlein) Taglöhner, Hinterſaſſen; die Claſſen des Bürgerſtandes ſind: Kaufleute, Fabrikanten, Künſtler, Handwerker ꝛc.; die des geiſtlichen Standes: Pabſt, Erzbiſchöffe, Biſchöffe, Dekane, Weltprieſter; Oberconſiſtorialräthe, Conſiſtorialräthe, Superintendenten, Pfarrer, Vikarien; die des Adelſtandes: hoher und niederer Adel, Fürſten, Grafen, Barone ꝛc. Am paſſendſten und erſchöpfendſten möchte jedoch dieſe Eintheilung werden, wenn man einen Unterſchied zwiſchen den weſentlichen und unweſentlichen Ständen der bürgerlichen Geſellſchaft machte. Zu den erſtern würden gehören: 1) die für die äußern (leiblichen) Bedürfniſſe ſorgende Bürgerklaſſe (Nährſtand, in dieſem das leibliche Bedürfniß allumfaſſenden Sinn); 2) die für die geiſtigen Bedürfniſſe der einzelnen Menſchen ſorgenden, (der Lehrſtand, wohin auch die Geiſtlichkeit gehört, ſo lange ſie nicht durch den Kaſtengeiſt ausgeartet iſt; 3) der Staatsdiener — oder Wehrſtand. Als unweſentliche Stände erſcheinen dann von ſelbſt: a) der Adel, (Ariſtokratie) und b) die Hierarchie oder Prieſterſchaft, dieſe beide Ausgeburten des Kaſtengeiſtes, zu denen ſich noch höchſt ſonderbarer Weiſe die Judenſchaft, dieſe aus einem fremden Volke unter uns erſtandene und noch fortbeſtehende Kaſte geſellt!

4

Alle (weſentlichen) Stände ſind **nothwendig** und **unentbehrlich**, und einer iſt durch den andern bedingt. Es muß niedere und höhere Potenzen geben; und nur darin beſteht die äußere Verſchiedenheit unter den Menſchen, daß ſie theils niedere, theils höhere Potenzen ſind. Die Einen ſind aber, was ſie ſind, immer erſt durch die Andern. Wenn es keinen **Bauernſtand** gibt, ſo kann es keinen **Bürgerſtand** geben, wenn kein **Bürgerſtand** exiſtirt, ſo kann auch kein **Adel** exiſtiren, und wenn alle dieſe Stände nicht ſind, ſo kann auch kein **geiſtlicher Stand** ſeyn. Der geiſtliche Stand bedarf der übrigen Stände, und alle Stände bedürfen des geiſtlichen Standes. So auch, wenn es keine Halbbauern gibt, kann es keine ganzen Bauern geben, wenn keine Knechte — keine Herren, wenn keine Geſellen — keine Meiſter, wenn keine Käufer — keine Kaufleute, wenn keine Vikarien und Pfarrer — keine Dekane und Superintendenten, wenn dieſe nicht — keine Conſiſtorial- und Oberconſiſtorialräthe, wenn keinen niedern Adel — keinen hohen, wenn keine Unterthanen — keine Regenten. Der Bauer kann nicht beſtehen ohne Knechte, Mägde, Taglöhner, Handwerksleute; der Handwerksmann wieder nicht ohne den Bauern und ohne Gehilfen; der Kaufmann ebenfalls nicht ohne ſeine Diener, ohne Handwerker und Bauern; der Geiſtliche und Lehrer überhaupt kann nicht zugleich Bauer, Handwerker oder Kaufmann ſeyn, und für die Herbeiſchaffung ſeiner Lebensbedürfniſſe ſorgen; der regierende Fürſt, der Miniſter, der General, der weltliche Beam-

te, kann nicht zugleich auch Geiſtlicher, Lehrer, Kaufmann, Ökonom ſeyn. Welcher Regent oder Staatsbeamte zugleich auch Ökonom oder Kaufmann, welcher Geiſtliche zugleich Handwerker oder Bauer, welcher Bauer zugleich Handwerker und welcher Handwerker zugleich Bauer wäre, der wäre keines von Beiden, wäre wenigſtens keines ganz und recht; denn niemand kann zween Herren dienen; entweder er wird einen haſſen, und den andern lieben, oder dem einen anhangen und den andern fliehen. Und traurig müßte es um den Staat, um das Amt, um den Beruf, um das Gewerbe ſtehen, wo der Fürſt alles, nur nicht Regent, wo der Geiſtliche und Amtmann alles, nur nicht Lehrer und Beamter, wo der Kaufmann gerade in ſeinem Fache am wenigſten zu Hauſe, wo der Handwerker gerade in ſeinem Gewerbe Stümper, und wo der Bauer am wenigſten Ökonom iſt. Wenn nur Ein Rad an der Uhr ſchlecht iſt, ſo iſt die ganze Uhr ſchlecht, und wenn vollends Ein Rad oder Ein Gewicht fehlt, ſo ſteht die ganze Uhr. So auch, wenn nur irgend ein Stand ſeine Aufgabe unvollkommen löst, ſo tritt auch bei den übrigen Ständen eine Störung und Stockung ein; und wenn erſt Ein Stand ganz fehlte, ſo könnten auch die übrigen nicht mehr beſtehen und hörten auf zu ſeyn. Man erinnere ſich an die Fabel vom M a g e n. Die Vorſehung hat darum das wahre Wohl aller Stände ſo von dem der Einzelnen abhängig gemacht, daß das der Letztern nie geſtört werden kann, ohne eine Störung für Alle zu veranlaſſen.

„Auch der Leib, ſagt der Apoſtel Paulus 1. Cor. 12, 14. ff. iſt nicht Ein Glied, ſondern Viele. So aber der Fuß ſpräche: Ich bin keine Hand, darum bin ich des Leibes Glied nicht; ſollte er um deswillen nicht des Leibes Glied ſeyn? Und ſo das Ohr ſpräche: Ich bin kein Auge, darum bin ich nicht des Leibes Glied; ſollte es darum nicht des Leibes Glied ſeyn? Wenn der ganze Leib Auge wäre, wo bliebe das Gehör? So er ganz Gehör wäre, wo bliebe der Geruch. Nun aber hat Gott die Glieder geſetzt, ein jegliches ſonderlich am Leibe, wie er gewollt hat. So aber alle Glieder Ein Glied wären, wo bliebe der Leib? Nun aber ſind der Glieder viel, aber der Leib iſt Einer. Es kann das Auge nicht ſagen zu der Hand: ich bedarf dein nicht; oder wiederum das Haupt zu den Füßen: ich bedarf eurer nicht. Sondern vielmehr, die Glieder des Leibes, die uns dünken die ſchwächſten zu ſeyn, ſind die nöthigſten. Und die uns dünken die unentbehrlichſten zu ſeyn, denſelbigen legen wir am meiſten Ehre an; und die uns übel anſtehen, die ſchmücket man am meiſten. Denn die wohl anſtehen, die bedürfens nicht. Aber Gott hat den Leib alſo vermenget, und dem dürftigen Gliede am meiſten Ehre gegeben. Auf daß nicht eine Spaltung im Leibe ſey, ſondern die Glieder für einander gleich ſorgen. Und ſo Ein Glied leidet, ſo leiden alle Glieder; und ſo ein Glied wird herrlich gehalten, ſo freuen ſich alle Glieder mit.“

Viele der Eingebildeten, ſich vornehm Dünkenden und hoch Hinanſtellenden, ſind beim Lichte betrachtet, oft ſchlechter als diejenigen, die ſie tief unter ſich erblicken.

Hieraus geht die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit jedes Standes unwiderſprechlich hervor. In neuern Zeiten, wo das Excentriſche, das Verkehrte, Widerſinnige, Einſeitige und Wankende in jedem Gebiete ſich revolutionär genug äußerte, hat man auch dieſe in der Natur der Sache und in dem Weſen des Menſchen tief begründete Nothwendigkeit aller Stände für Null und Nichtig erklären und einige als überflüſſig ganz aufheben wollen. Aber die Kurzſichtigen bedachten nicht, daß ſie ſich damit zugleich ſelbſt aufheben und vernichten, und daß ſie durch die Lähmung anderer, ihre eigene Kraft lähmen würden. Sie mußten daher ihren Mordplan aufgeben, um nicht ihre eigenen Mörder zu werden. So ſollte in den Zeiten des frechſten Unglaubens, der geiſtliche Stand als überflüſſig aufgehoben werden. Jämmerliche Menſchen, verrückte Köpfe hatten ſeine Entbehrlichkeit in offenen Schriften dargethan, und glaubten es mit dem Volke, das ſie nach ſich für gleich ungeiſtlich, unheilig, geiſtigtodt, und erſtorben für alle höhern Bedürfniſſe hielten, gut zu meinen, wenn ihm durch die Aufhebung des geiſtlichen Standes mancher Zwang und manche Laſt abgenommen würde. Viele Feinde des geiſtlichen Standes traten im vorigen Jahrhundert erſt in Frankreich, dann auch in Teutſchland, das ſich von der franzöſiſchen Peſt anſtecken ließ, auf, welche die großen Verdienſte, die er ſich durch die Beförderung der Volksbildung und Pflege der Wiſſenſchaften und Religion, durch die Stillung der dringendſten und erſten Bedürfniſſe, und durch die

Beſorgung der wichtigſten Angelegenheiten des Menſchen erworben hat, verkannten, ihn mit dem ungerechteſten Tadel überhäuften und ihm alle ſeine Rechte und Vorrechte entzogen wiſſen wollten. Selbſt von Regierungen iſt der geiſtliche Stand in neuern Zeiten ſehr ungerecht behandelt worden. Durch die Staatsumwälzungen in Frankreich wurde er, wie ſchon bemerkt iſt, mit dem Adel, dem es nicht beſſer ging, ganz aufgehoben und vernichtet; nur der Bürger- und Bauernſtand blieben, als die eigentliche Grundmaſſe des Volks übrig. Dieſe gänzliche Vernichtung nicht blos des politiſchen Einfluſſes, ſondern der Exiſtenz der Geiſtlichkeit ſelbſt hatte Frivolität, Irreligioſität und Sittenloſigkeit zur Folge, welche der ſich ſelbſt vernichtende Materialismus erzeugte, und die nachmals die Miturſache ſo zahlreicher Greuel ward. Allein der Glaube an ein höheres Weſen, das Erbtheil vieler Jahrtauſende, und die Hoffnung auf eine ſeelige Unſterblichkeit ſind dem menſchlichen Herzen zu nöthig (es müßte ja ſonſt alles bloßer Schein und leeres Spiel ſeyn) und zu tief eingegraben, als daß man der Religion hätte entbehren können. Sie kehrte mit ihren Dienern zurück. Die letztern, welche vorher den erſten Stand in Frankreich bildeten, verloren jedoch durch das Concordat vom 15. Juli 1801. ihren politiſchen Einfluß, und mußten ſich dem franzöſiſchen Staatsoberhaupte unterwerfen, da ſie vorher von dem römiſchen Biſchoffe abhängig waren. Auch ein Adel entſtand wieder; aber ein Verdienſtadel. Der neue Adel in Frankreich iſt natürlicher Adel; weit ent-

fernt, durch unverdiente Vorrechte mit der Zeit dem Staate ſelbſt Nachtheil zu bringen, befördert er deſſen höchſten Zweck. Ein ſolcher Adel iſt dann auch eben ſo nützlich als unentbehrlich und zum Ganzen gehörig. Er iſt wohl zu unterſcheiden von dem Erbadel, der nichts aufzuweiſen hat, worauf er ſeinen Vorzug begründen könnte, als ſeinen Stammbaum und ſeine Ahnen, und dem nicht Verdienſt, ſondern die bloße Geburt die Vorrechte gibt, die er ſich anmaßt. Auch iſt wieder ein großer Unterſchied zwiſchen dem Adel in England und dem teutſchen Adel. Jener beſteht eigentlich nur aus einzelnen reichen Erbfamilien, wovon der Älteſte nur ſolche repräſentirt und die andern Glieder dem Bürgerſtande zugehören; dieſer erhebt ſich mit ſeiner ganzen Sippſchaft über den Bürgerſtand und will keinen Verdienſtadel aufkommen laſſen, welcher nur allein Werth und Gültigkeit haben kann.

Gleich dem geiſtlichen Stande mußte alſo auch der Erbadel in neuern Zeiten große Anfechtungen erfahren. Was den politiſchen Nutzen deſſelben betrifft, ſo iſt in der neuern Zeit viel für und wider denſelben geſagt worden. Sowohl die Feinde als die Freunde des Adels gingen in ihren Behauptungen zu weit. Montesquieu hat Unrecht, wenn er zur Vertheidigung des Adels behauptet, daß er zwiſchen dem Regenten und dem Volke das Gleichgewicht halte, und dem Volke zur Schutzwehr gegen die Willkühr der Herrſcher diene; Hennings aber nicht weniger, wenn er

in ſeiner Schrift: über die wahren Quellen des Nationalwohlſtandes, ihm entgegenſetzt, die Geſchichte der Völker lehre das Gegentheil und ſtelle den Adel als die Scheidewand zwiſchen dem Regenten und dem Volke dar. Es iſt dem Adel eben ſo wenig weſentlich, die Vormauer als die Scheidewand zwiſchen dem Regenten und dem Volke zu ſeyn; die Geſchichte liefert für beide Fälle Thatſachen. Nicht weniger ungerecht ſind die Klagen, die man gegen den ganzen Adel über die Verbrechen anſtellte, die ſich viele von Adel zu Schulden kommen ließen. Was kann der Stand für die Verbrechen Einzelner? Und welcher Stand zählte nicht auch Auswürflinge? Und gab es nicht auch von jeher unter dem Adel Ausgezeichnete, wie unter den übrigen Ständen? Sollen dieſe den Unwürdigen gleichgeſtellt werden und mit ihnen büßen? — Alle Teutſche, und von den Teutſchen entſprungene Völker haben vorzüglich dem Adel ihren Ruhm, ihre Beſitzungen und ihre Erhaltung zu danken. Immer war es der Adel, der die Gemeinen anführte und ſich in die größten Gefahren wagte. Eben daher wurde der Adel in Teutſchland, die ſtarke und wehrhaftige Hand genannt. Ungerecht iſt es ferner, wenn behauptet wird, der Adel ſey ganz allein durch Gewalt, oder durch einen ſchimpflichen Kauf, oder durch niedrige und entehrende Laſter zu ſeinen Vorrechten gelangt, der alte Adel habe eigentlich gar keinen rechtmäßigen Grund ſeines Adels, er habe weiter nichts, als den Beweis ſeines Beſitzes, und dieſer Beſitz ſey bloß die Frucht von Verbrechen

gegen das Volk und gegen die Könige, der größte Theil der heutigen Edelleute ſey für Geld geadelt worden u. ſ. w. Hieran iſt eben ſo wenig Alles unwahr, als Alles wahr iſt. Es iſt durchaus falſch, daß der Adel und die Vorrechte des Adels blos aus ungeſetzlicher Gewalt entſtanden ſeyen. Ungewöhnliche Vorzüge des Körpers, Geiſtes und Herzens erhoben gewiſſe Geſchlechter zu edlen Geſchlechtern. Die auf Erfahrung gegründete Meinung, daß gewiſſe Geſchlechter der Menſchen höhere Vorzüge beſäßen, und daß dieſe Vorzüge ſich fortpflanzten, erhielt ſich von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten. Omnes boni nobilitati semper favemus, iſt der Ausſpruch eines alten noch jetzt hochgehaltenen Claſſikers.

Wenn manche vom Adel, durch Laſter, Geld, oder durch die Gunſt von Königen und Fürſten ſich mit Unrecht in die Claſſe des Adels eindrängten; ſo war dieß nicht die Schuld des alten und ächten Adels, der ſeine Vorrechte durch große Verdienſte erworben hatte.

Eben ſo wenig kann man dem Adel mit Recht vorwerfen, daß alle ſeine Vorfahren, ohne Ausnahme, Räuber und Meuter waren. Der Adel raubte freilich, das iſt nicht zu läugnen, aber nur in ſolchen Zeiten, wo Könige, Fürſten, Städte und Gemeinden ein Gleiches thaten.

Es gehört daher ein ruhig forſchender Geiſt, ein pragmatiſcher Blick, dazu, der mit ſtetem Rückblick auf die Geſchichte aller Jahrhunderte die erſten Grundſätze des Rechtes und der Staatskunſt immer im Auge be-

hält, um bei Raiſonnements der Art ſich von Partheilichkeit und Ungerechtigkeit gleich frei zu erhalten. Die Urſachen, durch deren vereinte Wirkung der Adel ſeine urſprüngliche Bedeutung verlor und den Reformen entgegengeführt wurde, die er theils ſchon erfuhr, theils noch erwartet, laſſen ſich leicht finden, wenn man auf der einen Seite ſeine Entſtehung und Beſtimmung, und auf der andern die Fortſchritte betrachtet, welche der menſchliche Geiſt ſeitdem machte, und die Veränderungen, welche dadurch in der bürgerlichen Verfaſſung hervorgebracht wurden.

Der Adel entſtand aus dem Kriege; und für den Krieg; Krieg war ſeine Beſtimmung; Tapferkeit ſeine erſte Tugend; Güter und Vorrechte ſeine Belohnung. Die Erfindung des Schießpulvers brachte eine Veränderung in der Geſtalt der Kriege hervor. Jetzt entſchied nicht mehr perſönlicher Muth, ſondern der Erfolg der Schlachten hing von der geſchickten Leitung der großen Maſſen von Streitern ab. Hier bereitete ſich denn der Verfall des Adels zuerſt vor. Er verlor jedoch nichts von ſeinem Anſehen, ſo lang er im ausſchließenden Beſitze der Tapferkeit, des Reichthums, der Bildung und der Fürſtengunſt ſtand. Durch ihn wurden die Befehlshaberſtellen beſetzt, — eine glänzende Laufbahn für ihn, die er lange ruhmvoll betrat. Unterdeſſen aber kam der Bürgerſtand ſeiner Entwicklung näher, welche die Erfindung der Buchdruckerkunſt und die Entdeckung Amerikas beſchleunigten. Erſtere gab ihm die Mittel ſeinen Geiſt zu bilden, letztere ſich

zu bereichern. Sowohl in der Geiſtescultur als im Reichthum konnte er es dem Adel bald, wenn nicht zuvor, doch gleich thun. Einzelne Männer von glänzenden Eigenſchaften, wie die Cosmus und Lorenz Medicis in Florenz, die Iacob und Philipp d'Artevelle in Gent, die Fugger in Augsburg, hoben den Bürgerſtand, während der Adel durch einzelne Beiſpiele der Entartung und Unwürdigkeit herabſank. Jetzt blieben dieſem keine Vorzüge mehr, als ſeine Ahnen und ſeine ererbten Privilegien. Letztere ſichern ihm außer vielen Freiheiten die vornehmſten Staats- und Militärwürden. Aber auch dieſe ſchwach gezogene Scheidewand mußte in einer Zeit, wie die gegenwärtige iſt, niederſinken. Man fühlte, daß es eben ſo natürlich als billig ſey, daß jeder Staatseinwohner eine verhältnißmäßige Summe zu den Staatslaſten beizutragen habe, und daß es das Wohl des Ganzen erfordere, Ämter und Würden ohne Rückſicht auf Stand und Geburt den Fähigſten und Würdigſten zu ertheilen. Von Frankreich ging dieſe Reform aus, und auch in andern Staaten unterwarf man den Adel gleichen Abgaben und Laſten mit den übrigen Unterthanen, und ließ den Bürgerlichen um jedes Amt im Civil und Militär mit ihm concurriren. Dieſe Verfügungen ſind auch den herrſchenden Zeitbegriffen völlig gemäß und der Adel in ſeiner bisherigen Geſtalt iſt dem Geiſte der gegenwärtigen Zeit nicht mehr angemeſſen, ſondern war es nur für ſeine Zeit. Über den großen Haufen erhebt man ſich jetzt nur durch ſeltenes Geiſtesvermögen, oder durch Verdienſt

um den Staat in höhern Ämtern oder durch Reichthum des Beſitzes. Demnach verband Napoleon den Adelsrang mit den höchſten Staatswürden. Die Billigdenkenden unter dem Adel werden es ſelbſt eingeſtehen, daß ein bloßer Geburts- oder ein gekaufter Adel eben ſo verdienſtlos als unentbehrlich ſey, und durchaus kein Vorrecht begründe, und daß das erbliche Recht der Volksrepräſentation, welches der hohe Adel durch die Geburt erwirbt, mit dem Geiſte der Zeit und mit der Vernunft ſelbſt ſtreite. Denn mögen auch Vorrechte in Hinſicht auf äußere Ehre, mögen Geld und Güter vom Vater auf den Sohn vererbt werden können; darum ſind Tugenden und Fähigkeiten der Väter noch kein Erbtheil der Söhne, und jede Staatsverfaſſung iſt tadelhaft, die das Recht zu Ämtern und zur Volksvertretung von dem geſchickten und rechtlichen Vater auf den ungeſchickten, unrechtlichen Sohn fortpflanzen läßt. Nicht oft genug kann es dem Adel geſagt werden, daß er nichts aufſtellen könne, was ihm ſelbſt höchſt verderblich werden muß, als den Wahn: man könne ſchon durch Geburt Etwas ſeyn. Wer das glaubt, ſucht nicht erſt etwas zu werden. Darum ſo viele beſchränkte Menſchen unter dem Adel.

Die wahrhaft Adeligen und Edlen werden daher freiwillig auf Rechte verzichten, wodurch die andern Stände in ihren Befugniſſen beſchränkt werden. Gemeinſchädliche Vorrechte einzelner Menſchen und Geſchlechter werden ja dadurch nicht rechtmäßig, daß ſie Jahrhunderte lang ohne Widerſpruch beſeſſen oder von

Kaiſern und Königen beſtätigt worden ſind. Erbliche Vorrechte ſind nur dann gültig und natürlich, wenn ſie auf erbliche höhere Vorzüge gegründet ſind. Der Adel wird aber wohl nicht behaupten wollen, daß er mehr Genie, mehr Tugend, mehr Vorzüge, mehr Verdienſte beſitze als der Bürgerſtand. Der lächerliche Stolz, der auf verdienſtloſe Geburt pocht, und um deßwillen die Geſellſchaft anderer geiſtreichen und tugendhaften Menſchen verſchmäht, ſo wie die Hofetiquette, welche nur ſogenannten Adeligen den Zutritt an Höfen verſtattet, iſt erſt ſeit Geſtern und Vorgeſtern entſtanden und hat den Brauch aller frühern Jahrhunderte gegen ſich. In dem Gefolge der teutſchen Fürſten und Herren waren in älterer Zeit ſowohl Freye als Edle. Mit und nach der Ausbreitung des canoniſchen Rechts erlangten bürgerliche Doctoren und Licentiaten die erſten Hofämter. Noch im ſechszehnten Jahrhunderte gaben Reichsgeſetze von Fürſten allen fürſtlichen Räthen, allen Hofmeiſtern fürſtlicher Kinder ꝛc. gleiche Rechte und gleichen Rang mit dem Adel. Und auch die Zeit iſt vorüber, in welcher adelige Thörinnen glaubten, daß man durch ſtolze Verachtung und durch die Pracht von Juwelen und Equipagen die bürgerliche Canaille in Reſpect ſetzen und zum Reſpect zwingen müſſe. Der wahre Adel, welcher Ehre bringt iſt nur der Geiſt- und Gemüths-, der Verdienſtadel, den jeder ſich erwerben muß, und wozu der Stand und die Geburt nichts beiträgt. Nur dieſer macht Vorzüge und Vorrechte geltend für den Inhaber deſſelben. Dieſe höhere Bedeutung hat nun der

Adel gewonnen, und ſo iſt er dem Geiſte der Zeit angemeſſen, ſo billigt ihn die Vernunft, ſo iſt er nur in der Natur begründet, ſo ſteht er in ſeiner Nothwendigkeit da.

Wenn es recht und billig iſt, daß derjenige, welcher die Vortheile einer Geſellſchaft genießt, auch ihre Laſten trage, ſo darf der Adel auf ſeinen Gütern kein bürgerliches Gewerbe treiben laſſen, ohne die bürgerlichen Laſten mittragen zu helfen. Billig iſt es aber auch, daß man ihn, wo es angeht, für nützliche Rechte entſchädige. Auch kann man ihm wohl die Ehrenvorzüge gönnen, welche ein Erbgut ſeiner Väter, und für ihn ein Antrieb ſind, ſich derſelben würdig zu zeigen.

Hoffentlich werden die Zeiten für immer vorüber ſeyn, in welchen man den Adel, und den geiſtlichen Stand als überflüſſig und nachtheilig fürs Ganze aufgehoben wiſſen wollte. Bereits hat ſich auch ſchon wieder die öffentliche Meinung zum Vortheile des Letztern geändert, man erkennt ſeine Nutzbarkeit und Unentbehrlichkeit wieder an, läßt ausgezeichneten Geiſtlichen Gerechtigkeit wiederfahren, und darf wohl erwarten, daß die Regierungen die Rechte und Einkünfte der Geiſtlichen nicht noch mehr, als geſchehen iſt, beſchränken, ſondern ihnen das Entzogene wieder einräumen werden, damit auch in dieſem Stande das Verdienſt Auszeichnung und Belohnung finde, und der Geiſtliche den äußern Anſtand behaupten könne, den ſein Verhältniß fordert.

Aus dieſem Wenigen ſchon leuchtet die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit aller Stände deutlich genug hervor. Die Begründung der Wohlfahrt und Glückſeeligkeit des einzelnen Menſchen wie des ganzen Geſchlechtes erheiſchet durchaus die Exiſtenz der verſchiedenen Stände. Durch ihre Nothwendigkeit aber iſt auch ihre Werthſchätzung ſchon mit beſtimmt. Alle ſind ſchätzbar, weil alle nothwendig ſind; aber nicht alle ſind äußerlich betrachtet, einander gleich zu achten, weil nicht alle gleich wichtig ſind. Der Grad der Achtung, der einem Stande gebührt, wird alſo wieder beſtimmt durch den Grad ſeiner Wichtigkeit und ſeines Einfluſſes. Daher gibt es höhere und niedere Stände, ſo wie es auch unter den einzelnen Menſchen höhere und gemeinere Naturen gibt. Dadurch iſt denn der natürliche Vorzug des einen vor dem andern begründet. Jeder Menſch muß als Menſch geachtet werden; in einem höhern Grade aber doch der Edlere, Ausgezeichnete, Vorzügliche. Jeder Stand iſt achtungswerth; aber der höhere doch mehr als der niedere, weil man ja auch mehr Anſprüche an ihn macht. Der Menſch und der Stand hat alſo ſeinen beſondern Vorzug, den auch jeder ohne Stolz behaupten muß. Der höhere darf den niedern nicht als unbedeutend und verächtlich von ſich entfernt halten; der niedere muß ſich die Vorzüge des höhern, die ihm nicht zukommen, nicht anmaßen wollen. Jene dürfen ſich nicht über alle erhaben dünken, dieſe dürfen ſich nicht über Gebühr erheben. Sobald man ſich um den bloßen Vorzug ſtreitet, ſobald fällt der Vorzug von ſelbſt weg. Denn im

Grunde gibt nicht der Stand den Vorzug, ſondern der Menſch, der ſich von einem niedern zu einem höhern Stande erheben, von einem höhern zu einem niedern herabſteigen kann, gibt ſich ſelbſt den ſeinem Stande gebührenden Vorzug. Der bloße Standesvorzug iſt keiner; die Vielen in jedem Stande, die nur ihn beſitzen, ohne ihn zu verdienen, werden von dem Stande blos geduldet, und als Appendix demſelben angehängt, haben aber weder Recht noch Stimme. Der Bauer, der Bürger, der Geiſtliche, der Adelige, der ſich auf ſeinen Stand etwas einbildet, und es andern fühlbar macht, daß er mehr iſt, als ein anderes Menſchenkind, der zeigt ſich in einem ſchlechten Lichte und hat ſich ſchon der Ehre verluſtig gemacht, die ſeinem Stande gebührt.

IV.

Natürlicher Unterſchied der Stände.

In der ganzen Natur, in der ganzen Reihe der Weſen, zeigt ſich die genaueſte Abſtufung, der mähligſte Übergang von dem Unbelebten zu dem Belebten, von dem Unvollkommenen zu dem Vollkommenen, von dem Materiellen zu dem Geiſtigen, und eine große Leiter iſt es, welche von der Erde bis zum Himmel reichet, und an der Gebilde und Weſen aller Art die Sproſſen ſind. So ziemlich in der Mitte derſelben ſteht der Menſch. Er iſt das Mittelweſen zwiſchen der

Thier-

Thier- und Geiſterwelt. Unter ihm iſt, was blos dem Thierreiche, Pflanzenreiche und Steinreiche, über ihm, was ausſchließend dem Geiſterreiche angehört, von den unterſten bis zu den höchſten Geiſtern hinauf. Jede Art von Gebilden und Weſen nimmt wieder nach Arten, Gattungen und Geſchlechtern eine beſtimmte Reihe auf dieſer Stufenleiter ein. Die unterſte Reihe gehört den unorganiſchen Körpern mit ihren Arten, Gattungen und Geſchlechtern; die nächſte, den organiſchen; die folgende, den empfindenden Weſen; die weitere, den ſinnlich-vernünftigen; die oberſte den rein-vernünftigen Weſen, den Geiſtern. Dieſe fünf Reihen ſelbſt ſind immer verhältnißmäßig größer. Das Materielle iſt unten, das Geiſtige oben; was mehr oder weniger Beiden, der Materie und dem Geiſte, angehört, alſo der von einem menſchlichen Körper umſchloſſene und niedergehaltene Geiſt, das Sinnlich-Geiſtige, iſt in der Mitte. Die Materie gehört der Erde, der Geiſt dem Himmel an; die Kluft zwiſchen Materie und Geiſt iſt ſo groß, als die Kluft zwiſchen Erde und Himmel. Die Reihen von Körpern und Geſchöpfen unter dem Menſchen gehören blos der Erde, die Reihen von Weſen über dem Menſchen blos dem Himmel an; der in der Mitte ſtehende Menſch aber gehört beiden, ſeiner phyſiſchen Natur nach der Erde, ſeiner geiſtigen Natur nach dem Himmel, an. Er iſt Erd- und Himmelsbürger zugleich, hat als dieſer, ſo lang er auf Erden lebt, eine doppelte Beſtimmung, doch ſo, daß die eine als die höhere, der andern als der niedern untergeordnet iſt. So wie der

Geiſt den Leib, welchen er belebt, die Vernunft die Sinnlichkeit beherrſchen ſoll, ſo ſoll der Menſch, als vernünftig-ſinnliches Geſchöpf, mehr den Himmel als die Erde im Auge haben, mehr jenem als dieſer leben, mit einem Wort, er ſoll mehr Geiſt als Körper ſeyn, und alle, die es ſind, ſind mehr als die, welche es nicht, welche mehr Körper als Geiſt, mehr Sinnen- als Vernunftweſen, mehr Erdenbürger als Himmelsbürger ſind. Der Menſch iſt nicht blos ein phyſiſches, politiſches, intelligentes, moraliſches, ſondern auch ein religiöſes Weſen, und als Letzteres ſteht er auch in einem Verhältniß zu dem höchſten Weſen, an welches Dankbarkeit, Liebe, Glaube, Hoffnung ihn feſſeln. Es gibt aber unter den Menſchen gute und böſe, vorzügliche und gewöhnliche, wie es unter den Thieren verſtändige und dumme, nützliche und ſchädliche, unter den Pflanzen heilſame und giftige und unter den Metallen edle und unedle gibt. So wie aber die edeln Metalle einen größern Werth haben, als die unedeln, ſo wie wir die heilſamen Pflanzen den giftigen, die nützlichen Thiere den ſchädlichen vorziehen, ſo hat auch der gute Menſch einen natürlichen Vorzug vor dem böſen, der ausgezeichnete vor dem gewöhnlichen, ſo ſteht jener in höherem Werthe als dieſer, iſt darum auch zu höhern Anſprüchen als dieſer berechtiget. So wenig alle Menſchen untereinander gleich ſind, ſo wenig kann es auch für alle gleiche Befugniſſe, gleiche Anſprüche und gleiche Rechte geben. Dieſer nothwendige Unterſchied iſt ganz in der Natur gegründet und von ihr gemacht. Nicht allen empfinden

den Weſen hat die Natur gleiche Sinne, gleiche Kräfte, gleiche Bildung verliehen; unmöglich können daher alle empfindenden Geſchöpfe zu gleichen Abſichten hervorgebracht ſeyn. Zu höherer Abſicht als die Thiere ſind die Menſchen vorhanden; jene können alſo nicht gleiche Rechte mit dieſen haben. Die Fähigkeit Recht und Unrecht zu leiden, fängt an und hört auf mit dem Vermögen zu empfinden; die Fähigkeit Recht und Unrecht zu thun, entſteht und verſchwindet ganz allein mit der Vernunft. Der Menſch hat ein natürliches Recht auf unzählige Freuden und Güter, für welche den Thieren alle Fähigkeit des Genuſſes fehlt. Hätte die Natur gewollt, daß die Thiere gleiche Rechte mit den Menſchen haben ſollten; ſo würde ſie die erſtern mit gleichen Sinnen und Kräften und Fähigkeiten ausgerüſtet haben. Ein ähnlicher Unterſchied findet wieder unter den Menſchen und zwiſchen ganzen Völkern Statt. Auch ſie üben und genießen gleiche Rechte, in ſo fern ſie an Vorzügen und Vollkommenheiten einander gleich ſind. Selbſt unter Einer Nation erzeugt die Verſchiedenheit der Grade der Vorzüge Einzelner, Ungleichheit der Rechte. Ungleichheit angeborner oder erworbener Vorzüge verurſacht nothwendig Ungleichheit von Pflichten, wie von Rechten oder Vorrechten. So brachte auch Ungleichheit der Nationen von jeher Ungleichheit der Rechte hervor. Die Bewohner verſchiedener Erdtheile ſind nicht alle in gleichem Grade vollſtändige Menſchen. Wie himmelweit ſind z. B. die Eskimos von den Europäern verſchieden? Im Vergleiche mit dieſen gleichen jene kaum noch Men-

ſchen. Aber auch unter den Europäern ſelbſt finden wieder unendliche Verſchiedenheiten Statt. Was wäre daher natürlicher, als daß die Rechte der Völker und Menſchenraçen in gleichem Verhältniſſe mit ihren Vorzügen ſtehen, daß die einen eben ſo ungleich als die andern ſind, und daß denjenigen Menſchen und Nationen die meiſten Rechte eingeräumt werden, welche die meiſten Vollkommenheiten und Vorzüge beſitzen. Kein gleichzeitiges Volk konnte ſich einſt mit den Griechen und Römern meſſen; keines konnte daher auch Anſpruch auf die Rechte machen, welche dieſe genoßen. Ausgezeichnete Menſchen in jeder Art, die über Andere weit emporragen, ſind auch freyer, geehrter, begünſtigter als Andere, und das von Rechtswegen. Der Nachläſſige, der Träge, der Ungeübte, der Unwiſſende kann und darf nicht gleiche Rechte haben mit dem Sorgſamen, Fleißigen, Geſchickten, Gebildeten; der unbärtige Jüngling nicht gleiche Rechte mit dem erfahrnen Manne; der Nichtswürdige nicht gleiche Rechte mit dem Würdigen. Dieß wäre eben ſo verkehrt als nachtheilig für den Staat.

Völker und einzelne Menſchen, die von der Natur ſtiefmütterlich behandelt ſind, können nicht gleich den geiſtreichen, Künſte, Wiſſenſchaften, Geſetze, Verfaſſungen, Anſtalten, erfinden, haben, gründen. So wenig Jemand ein natürliches Recht auf Dinge hat, die er weder zu ſeinem noch zu anderer Glück zu gebrauchen weiß; ſo wenig iſt Jemand zu etwas verpflichtet, wofür die Natur ihm alle Kraft oder Fähigkeit verſagt hat.

Mit der ungleichen Vervollkommnung oder Erwerbung von Vorzügen, nahm nothwendig auch die Ungleichheit der Menſchen und ihrer Rechte zu. Dieß war der Fall, wenn vollſtändige Menſchen ſich in feſte Geſellſchaften vereinigten, wenn dieſe ſich allmählig ausbildeten und vergrößerten, und dadurch Veranlaſſungen entſtanden, daß gleiche und ungleiche natürliche Vorzüge in ſehr verſchiedenen Graden entwickelt werden konnten.

Gleiche Rechte können Menſchen nur in ſo fern haben, in ſo fern ſie ſelbſt einander gleich ſind, oder gleiche angeborne und erworbene Vorzüge beſitzen. Gleich ſind alle einander durch ihre Beſtimmung ſowohl für dieſes als für jenes Leben; gleich nämlich durch das Recht, ſo viel Gutes zu genießen als mit der Tugend und Sittlichkeit vereinbar iſt, gleich durch die Pflicht, ſo viel Gutes zu thun, als wozu ſie ihre Natur fähig macht; gleich alle durch die Anſprüche auf ein künftiges ſeeliges Leben, ſofern Glaube, Liebe, Hoffnung ſie beſeelt, erleuchtet und heiliget. Sicherheit des Lebens, der Geſundheit, des Eigenthums, der Ehre ſind allgemeine Menſchenrechte, die allen zukommen, und kein Menſch kann durch die größten angebornen und erworbenen Vorzüge ein Recht erlangen, andern Unrecht zu thun, ihnen ohne rechtmäßige Urſache Leben, Geſundheit, Ehre, Eigenthum mit Gewalt oder durch Liſt und Betrug zu rauben.

Aus der allgemeinen Menſchenpflicht aber, Keinem Unrecht thun, und aus dem angebornen Menſchenrecht, kein Unrecht leiden zu dürfen, folgt jedoch nicht, daß

alle Menſchen von Natur gleich frey ſind und frey handeln können, oder daß alle ein gleiches Recht haben, über ſich ſelbſt, ihre Kräfte und Handlungen nach Willkühr zu ſchalten. Nur diejenigen Menſchen haben ein angebornes Recht auf Freyheit, welche im Stande ſind, ihr Seyn ſelbſt zu begründen, oder welche, ſich ſelbſt überlaſſen, ihrer Beſtimmung mehr gemäß leben, als wenn ſie von dem Willen Anderer abhingen. Sie Alle, welchem Stande ſie auch angehören mögen, machen eigentlich den Adel der Menſchheit aus. Ihm entgegen ſteht das Volk, zu welchem Alles gehört, vornehm oder gering, was ſich noch nicht zur ſittlichen und geiſtigen Freyheit, zur Freyheit der Kinder Gottes erhoben hat. Diejenigen hingegen ſind von Natur Sclaven, oder von Natur beſtimmt, ſich dem Willen Anderer zu fügen, welche noch unvermögend ſind, ihr Seyn ſelbſt zu begründen, alſo nicht Vernunft genug beſitzen aus eigenem Triebe und durch eigene Kraft ſo glücklich und nützlich zu werden, als wenn ſie dem Willen beſſerer und weiſerer Menſchen gehorchen. Kinder z. B. ſind mit Recht dem Willen der Ältern, Blödſinnige mit Recht dem Willen der Verſtändigen unbedingt unterworfen. Uncultivirte Nationen können ſich nur dann auf die Stufe der cultivirten erheben, wenn ſie ſich dieſen ganz unterwerfen, in allem ſich ihnen unbedingt übergeben.

Gehorſam gegen Andere kann daher natürliche Pflicht, und Herrſchaft über Andere ein natürliches und vollkommenes Recht werden, das aber nie auf Gewalt allein, ſondern auf das Vermögen gegründet iſt, Ande-

re glücklicher und beſſer zu machen, als ſie, ſich ſelbſt überlaſſen, geworden wären.

Der ganz natürliche Unterſchied unter den Menſchen rührt alſo auch von ganz natürlichen Urſachen her, welche theils in, theils außer dem Menſchen liegen. Die hauptſächlichſten davon ſind: Geburt, Erziehung, Berufsart, Talent, Clima, Cultur. Schon durch ſeine Geburt gehört das Kind nicht blos der Gattung (der Menſchheit), ſondern auch zugleich einer beſtimmten Claſſe, einem gewiſſen Stande an. Das Kind des Negers gehört der ſchwarzen Raçe an, wie das Kind des Europäers der weißen, das Kind des Bauers dem Bauernſtande, das Kind des Bürgers dem Bürgerſtande, das Kind des Geiſtlichen dem geiſtlichen, und das Kind des Adeligen dem Adelſtande. Gewöhnlich folgt auch das Kind dem Vater in dem Gewerbe oder Berufe. Der Sohn des Landmanns wird ebenfalls Landmann, der des Bürgers ebenfalls Bürger, der des Geiſtlichen ebenfalls Geiſtlicher, der Sohn des Adeligen wählt dieſelbe Laufbahn, die ſein Vater betreten hat, oder irgend eine ſeinem Stande angemeſſene. Nur ausnahmsweiſe verläßt der Eine oder der Andere, den ihm von der Natur durch die Geburt angewieſenen Stand, und verſetzt ſich in einen andern oder wird durch Umſtände dahin verſetzt. Jeder bleibe jedoch in dem ihm von der Natur angewieſenen Stand und mache ſich deſſen würdig; und iſt er es, ſo hat er auch einen gleichen Antheil an den Rechten, welche ſeinem Stande gebühren.

Die Geburt beſtimmt alſo in der Regel auch den Stand des Menſchen, und dieß hauptſächlich darum, weil ſie faſt immer die beſſere oder ſchlechtere Erziehung deſſelben bedingt, — eine Haupturſache mit, auf die ſich der Unterſchied unter den Menſchen gründet. Denn die Erziehung kann alles aus dem Menſchen, kann ihn zum Engel und zum Teufel machen, kann ihm auf der andern Seite erſetzen helfen, was ihm die Natur auf der einen verſagt hat. Der Erziehung hat es der Eine zu verdanken, wenn er ſelbſt bei gewöhnlichen Anlagen ein vorzüglicher Menſch wird, wenn er zu den äußern Glücksgütern, welche Andern die Geburt reichlich ſpendet und von denen er ſich entblößt ſieht, durch ſich ſelbſt gelangt; die Erziehung hat der Andere anzuklagen, wenn er bei herrlichen Anlagen des Geiſtes und Herzens, dennoch verkümmert und verkrüppelt, wenn er ein unwiſſender und ſchlechter Menſch wird, wenn er durch ein unordentliches Leben vom Cröſus bis zum Bettelmanne herabſinkt. Welchen Fluch können hier Ältern und Erzieher auf ſich laden; aber auch welchen Segen über ſich bringen!! Großentheils hängt doch das künftige Lebensglück oder Mißgeſchick des Menſchen von der Erziehung ab, die ihm gewöhnlich ſeine künftige Richtung gibt. Wenigſtens muß doch die Erziehungskunſt wecken und in Gang ſetzen, was das vielgeſtaltige Leben, die Noth, der Drang der Pflicht und Ehre, die Reibung mit Andern und die Kraft der ſittlichen Gefühle und Grundſätze des Einzelnen früher oder ſpäter erſt vollenden. Ausnahmen von der Regel entkräften das Geſagte

nicht, und Auswürflinge, deren es überall gibt, vereiteln freilich manchmal die Bemühungen und Früchte der beſten Erziehung. Die Erziehung, die körperliche und geiſtige, die natürliche und ſittliche, die häusliche und öffentliche, und um vollkommen ſeyn zu können, wo möglich in zweckmäßiger Verbindung, ſoll das Kind in jeder möglichen Hinſicht zum Menſchen zu bilden ſuchen, ſo daß es, der Zucht entlaſſen, ſich ſelbſt beliebig fortbilden, und in jedes wahrhaft menſchliche Verhältniß, mithin auch in das bürgerliche, eintreten könne. Schon vor und mit dem erſten Entſtehen des Kindes muß ſeine Erziehung beginnen, und durch den erſten Schrei, mit welchem es in die Welt eintritt und ſich ankündigt als neuer Erdenbürger, fordert es die Erwachſenen auf, ſich ſeiner anzunehmen, auf eine ſeiner Natur angemeſſene Weiſe einzuwirken, damit entfaltet werde, was in ihm ſchlummert. Der erwachſene, mündige, reife Menſch, ſoll auf das unerwachſene, unmündige, unreife Kind auf eine zweckmäßige Art einwirken, damit es gleichfalls ein mündiger, reiſer Menſch werde. Reif aber iſt der Menſch und mündig, wenn die in ihm liegenden Anlagen und Kräfte, ſo weit entwickelt und ausgebildet ſind, daß er im Stande iſt, ſeine fernere Entwickelung und Ausbildung frei, ſelbſtthätig und ſelbſtſtändig und da er unendlicher Vervollkommnung fähig iſt, ohne Unterbrechung fortzuſetzen, oder ſein eigener Erzieher zu werden.

In der Erziehung darf nie ein Stillſtand eintreten, weil es keinen Punct für den Menſchen gibt, wo er in

der Entwickelung und Ausbildung ſeiner Anlagen und Kräfte ſtehen bleiben könnte. Der Menſch wird daher fortwährend erzogen, theils durch andere Menſchen, theils durch ſich ſelbſt, theils endlich durch alles, was ihn von außen umgibt und auf ihn einwirkt, um ihn zur Thätigkeit und Kraftübung zu reitzen. Das Meiſte kommt jedoch immer auf die erſte Erziehung, welche der Säugling von ſeinem Eintritt in die Welt, an, bis dahin genießt, wo der junge Menſch reif iſt. Und dieſe iſt denn im Allgemeinen durch die Geburt bedingt; denn Kinder gebildeter Ältern werden doch meiſt beſſer erzogen als Kinder ungebildeter Ältern; und wenn auch die Geburt an und für ſich weiter keinen Vorzug gibt, ſo gibt ſie ihn doch mittelbar dadurch, daß ſie eine beſſere Erziehung bedingt, durch welche ebenfalls wieder ein natürlicher Unterſchied unter den Menſchen bedingt iſt. Der Sohn des Wilden wächſt eben auch wild auf, und bleibt ein Wilder. An eigentliche Erziehung iſt hier nicht zu denken. Anders wird der Sohn des Bauern, anders der Sohn des Bürgers, anders der Sohn des Geiſtlichen, anders der Sohn des Adeligen erzogen. Der Sohn des Bauers wird in der Regel nicht ſo gut erzogen, als der Sohn des Geiſtlichen; der Sohn des gemeinen Bürgers nicht ſo gut, als der des Adeligen. Erſtere können darum Letztern nicht an Bildung gleich ſeyn; Gelegenheit, Mittel, gewählte Umgebungen, gebildete Ältern gehen ihnen ab; Alle können mithin nicht Einem Berufe, Einem Stande angehören. Der Sohn des Geiſtlichen kann und ſoll nicht treiben, was der Sohn des Bauers

treibt; der Sohn des Adeligen kann und ſoll nicht wie der des Bürgers ein Handwerk erlernen. Man braucht aber auch nicht blos Bauern und Handwerker, ſondern auch Lehrer, Beamte, Staatsdiener, Offiziere ꝛc. Sie Alle können unmöglich in eine Claſſe geworfen werden, denn ſie ſind ſich verſchieden in Lebensart, in Bedürfniſſen, ungleich an Kenntniſſen, an Beſtimmungen, paſſen alſo nicht für einander. Der Bauer würde ſich in ſteter Geſellſchaft von Geiſtlichen ſchlecht gefallen, der Adelige in ſtetem Umgang mit Bürgern eben ſo wenig. Und ſo umgekehrt. Denn nur das Ähnliche zieht ſich gegenſeitig an; das Unähnliche ſondert ſich von ſelbſt ab, und ſtößt ſich zurück. Die Natur hat ſchon dafür geſorgt, daß Menſchen und Menſchenclaſſen, die durch äußere oder innere Vorzüge weit von einander abſtehen, ſich gegenſeitig nicht nur nicht ſuchen, ſondern ſelbſt von einander entfernen.

Es bilden ſich von ſelbſt mehrere Claſſen, mehrere Stände, von denen jeder ſeine beſondere Vorzüge, ſeine beſondern Rechte hat, die der andere ſich nicht zueignen kann und ſoll. Die Verſchiedenheit der Stände macht alſo auch die in der Natur gegründete Verſchiedenheit der Berufsarten nothwendig, welche eben ſo vielfach ſind als die Bedürfniſſe der Menſchen. Jedem Menſchen wird aber auch von der Natur ſein beſonderer Beruf angewieſen, d. h. jeder fühlt in ſich diejenige Nothwendigkeit, vermöge welcher er durch ſich ſelbſt, oder durch die Pflicht gegen den Staat angetrieben wird, ſich in eine, dem Wohle deſſelben erſprießli-

che und daſſelbe fördernde Thätigkeit zu verſetzen, und in das große Rad der menſchlichen Betriebſamkeit und des moraliſchen Wirkens mit einzugreifen. Der Beruf, moraliſch betrachtet, kann ein doppelter, ein innerer und ein äußerer ſeyn. Der innere Beruf iſt in Jemanden vorhanden, wenn er ſich durch Anlagen des Geiſtes, oder durch ein gewiſſes Streben der Triebe im Allgemeinen zu dieſem oder jenem geiſtigen oder körperlichen Geſchäfte hingezogen fühlt; den äußern Beruf, den immer erſt der innere beſtimmen ſollte, hat er, wenn er durch die bürgerlichen Verhältniſſe vorzugsweiſe zu einem gewiſſen Geſchäfte mehr als zu einem andern angetrieben und zu demſelben aufgelegt gemacht wird. Noch ein dritter Beruf, den man den bürgerlichen nennen könnte iſt der, wenn man durch den Staat zu einem ſolchen beſtimmt wird. Die Verbindlichkeit nun, ſich einen beſtimmten Beruf zu wählen, hat darin ſeine tiefe Begründung, daß kein einziges Individuum eines cultivirten Staates, vom Monarchen bis zum Geringſten im Volke herab, für ſich ſelbſt und ohne fremdes Zuthun im Stande iſt, ſich diejenigen phyſiſchen Bedürfniſſe, welche die cultivirte Natur ihm auferlegt hat, und an welche ſeine Exiſtenz nun einmal gekettet iſt, in dem Maaße ſich verſchaffen zu können, in welchem er ſie braucht. Die Noth zwingt ihn, ſich zur Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe der Hilfe Anderer zu bedienen, und die Pflicht legt ihm billigerweiſe auf, denen, die ihm zur Erreichung ſeiner Bedürfniſſe verhelfen, auch wieder zur Erreichung der ihrigen behilflich zu ſeyn.

Dieſe nothwendige Wechſelwirkung, welche durchaus zur Aufrechthaltung eines Staates erforderlich iſt, verpflichtet alſo auch jedes Individuum, ſich irgend einem Berufe zu widmen, die Ausübung und Verwaltung deſſelben ſich zum Zwecke zu machen, und ſeiner Erfüllung ſich mit Bereitwilligkeit und Ausdauer hinzugeben. Dieß fordert ſchon ſeine eigene Ruhe, um nicht den bittern, aber gerechten Tadel auf ſich zu ziehen, zu keinem Geſchäfte tauglich und ein unnützes Glied in der Reihe der menſchlichen Weſen zu ſeyn, — eine Herabwürdigung, welche ſchon in dem alten Sprüchworte ausgedrückt iſt, das von ſolchen unnützen Mitgliedern der menſchlichen Geſellſchaft verächtlich genug ſagt, ſie ſeyen dazu da, um die Früchte des Landes zu verzehren (fruges consumere nati). Jeder ſollte nur auch immer den Beruf wählen **können**, den er in ſich fühlt, und zu dem er durch ſeine Anlagen und Kräfte im voraus beſtimmt iſt; dann würde jeder ſeine rechte Stelle einnehmen, und um den Einzelnen wie um das Ganze würde es weit beſſer ſtehen. „Es ſind, ſpricht der Apoſtel **Paulus** im 12. Kap. des erſten Briefes an die Corinther, es ſind mancherlei Gaben, aber es iſt Ein Geiſt. Und es ſind mancherlei Ämter, aber es iſt Ein Herr. Und es ſind mancherlei Kräfte, aber es iſt Ein Gott, der da wirket alles in allen. In einem Jeglichen erzeigen ſich die Gaben des Geiſtes zum gemeinen Nutz. Einem wird gegeben durch den Geiſt zu reden von der Weisheit; dem Andern wird gegeben zu reden von der Erkenntniß, nach demſelbigen Geiſt; einem an-

dern der Glaube in demſelbigen Geiſt; einem Andern die Gabe geſund zu machen in demſelbigen Geiſt; einem Andern Wunder zu thun, einem Andern Weiſſagung, einem Andern Geiſter zu unterſcheiden, einem Andern mancherlei Sprachen, einem Andern die Sprachen auszulegen. Dieß aber alles wirket derſelbe Eine Geiſt und theilet einem Jeglichen mit, nachdem er will. Und Gott hat geſetzet aufs erſte die Apoſtel, aufs andere die Propheten, aufs dritte die Lehrer, darnach die Wunderthäter, darnach die Gaben geſund zu machen, Helfer, Regierer, mancherlei Sprachen. Sind ſie Alle Apoſtel? Sind ſie Alle Propheten? Sind ſie Alle Lehrer? Sind ſie Alle Wunderthäter? Haben ſie Alle Gaben geſund zu machen? Reden ſie Alle mit mancherlei Sprachen? Können ſie Alle auslegen? — Strebet aber nach den beſten Gaben.“ Alſo auch Anlagen, Fähigkeiten, Talente, Kräfte weiſen den Menſchen einen beſondern Beruf an, welcher zugleich auch ſeinen Stand beſtimmt. Der Körperſtarke, aber Geiſtesſchwache muß ein Geſchäft oder einen Beruf wählen, wozu körperliche Anſtrengung, der Geiſtesſtarke aber Körperſchwache hingegen einen Beruf, wozu geiſtige Anſtrengung erfordert wird; dem Einen iſt die ſitzende Lebensart angemeſſener, ein Anderer muß nothwendig häufige Bewegung haben; jener wie dieſer ſollte ſich bei der Wahl ſeines Berufes genau hiernach richten, und richten können. Wählt er verkehrt, ſo wird er ſich ſelbſt zum Schaden und andern zu wenig Frommen, nicht werden, nicht leiſten, was er auſſerdem geworden ſeyn, und geleiſtet haben

würde. Schon Mancher, den weder Neigung noch Talent, ſondern blos der älterliche Wille zum Studiren beſtimmte, und der, pingui Minerva, mit der todten Form irgend einer Wiſſenſchaft ſich abmartete, ohne nur einigermaſſen den Geiſt derſelben in ſich aufzunehmen, würde bei einem ihm angemeſſenen bürgerlichen Gewerbe, ein achtungswerther und nützlicher Menſch geworden ſeyn. Nur dann alſo kann Jemand etwas Rechtes und Tüchtiges werden und leiſten, wenn er ſich auch äußerlich dazu beſtimmt, wozu er ſich innerlich berufen fühlt. Dann treibt ihn die Liebe, und die Liebe iſt allmächtig.

Einen großen Einfluß auf die körperliche und geiſtige Bildung der Menſchen hat offenbar auch das Clima, unter dem ſie leben. Die Natur hat den Menſchen nicht, wie die meiſten Thiere, auf ein gewiſſes Clima beſchränkt; die ganze bewohnbare Erde wurde ihm zum Wohnplatze angewieſen. Er allein kann es in allen Climaten aushalten. Der heißeſte Erdſtrich unter dem Äquator kann ſo gut wie der beeiſ'te Pol ſein Vaterland ſeyn. In mancher Hinſicht zwar verändert er ſich, im Ganzen aber behält er ſeine edle Form und das Vermögen an Einſichten zu wachſen. Am günſtigſten ſcheint jedoch ein gemäßigtes Clima der Veredlung und Ausbildung der Menſchen zu ſeyn. Ein brennendes Clima erſchlafft ihn mehr, verzehrt ſeine Kraft und hemmt ſeine Thätigkeit; auch unter dem kalten unwirthlichen Himmel, wo kein zu hoffender Gewinn ihn zur Thätigkeit anſpornt, bleibt ſeine Ausbildung zurück.

Die bemerkbaren Verſchiedenheiten in der körperlichen Bildung der Menſchen und der verſchiedenen Himmelsſtriche haben dazu geführt, mehrere Menſchenraçen feſtzuſetzen. Gewöhnlich hat man deren 7 angenommen. Blumenbach gibt 5 Hauptraçen an: 1) die caucaſiſche Raçe. Hieher rechnet er alle Europäer mit Ausnahme der Lappen und Finnen; ferner die weſtlichen Aſiaten dieſſeit des Oby, des caspiſchen Sees, des Ganges und die Nordafrikaner. Das allgemeine Kennzeichen dieſer Raçe ſoll ſeyn eine weißere Hautfarbe mit einem Gemiſch von Roth auf den Wangen, und der wohlgebildete Schädel, nebſt der ſchönſten Geſichtsform nach unſern europäiſchen Begriffen. 2) die mongoliſche Raçe. Sie begreift die übrigen Aſiaten mit Ausnahme der Malaien; die finniſchen Völker in Europa; die Eskimo's im nördlichen Amerika von der Beringsſtraße bis Labrador. Die Menſchen dieſer Raçe ſollen meiſt waizengelb ausſehen; weniges, ſtraffes, ſchwarzes Haar, ein plattes Geſicht, enggeſpitzte Augenlieder und ſeitwärts hervorragende Backenknochen haben. 3) Die äthiopiſche Raçe. Hiezu rechnet man die übrigen Afrikaner, beſonders die Neger. 4) Die amerikaniſche Raçe. Zu ihr gehören außer den Eskimo's alle urſprünglichen Bewohner des übrigen Amerika's. Die Hauptunterſcheidungszeichen derſelben ſind die Kupferfarbe, ein ſchlichtes ſtraffes, ſchwarzes Haar, ein breites aber nicht plattes Geſicht mit ſtarken Zügen. 5) Die malaiſche Raçe. Sie umfaßt die Bewohner der

mehreſten oſtindiſchen Inſeln und des ganzen fünften Erdtheiles. Sie haben braune Farbe, einen dichten ſchwarzlockigen Haarwuchs, eine breite Naſe und einen großen Mund. — Von dieſen Raçen ſoll nach allen philoſophiſchen Gründen, wie Blumenbach ſagt, die caucaſiſche als die Stamm- oder Mittelraçe anzuſehen ſeyn. Farbe, Haare, Geſichtsbildung, verſchiedene Größe ſind alſo die Hauptmerkmale der verſchiedenen Raçen. Und ſo verſchieden ſich die Menſchen dieſer beſondern Raçen dem Äußern nach ſind, ſo verſchieden ſind ſie ſich in der Regel auch dem Innern, dem Charakter und dem Geiſte nach. Unter allen nehmen doch wohl die Europäer den erſten Rang ein, weil die Cultur unter ihnen am höchſten ſteht. Und eben nach den verſchiedenen Graden der Cultur ſind auch einzelne Menſchen wie ganze Nationen unter ſich verſchieden. So unter den Europäern wieder die Teutſchen, die Engländer, die Franzoſen, die Italiener, welche unter ſich miteinander wetteifern, die Spanier, die Holländer, die Dänen, die Schweden, die Ruſſen u. ſ. w. Dieſe Unterſchiede gehen noch mehr ins Einzelne, indem ſich unter den einzelnen Nationen wieder einzelne Völkerſtämme an Sprache, Sitten, Lebensart, Kleidung ꝛc. unterſcheiden, wie unter den Teutſchen, die Nordteutſchen von den Südteutſchen, die Preußen von den Schweizern, die Sachſen von den Baiern, die Baiern von den Würtembergern ꝛc. Eben ſo auffallend wird dieſe ganz ins Specielle gehende Unterſcheidung

unter einzelnen Völkern, in den einzelnen Gauen, Städten, Dörfern, ſo wie unter dieſen ſelbſt wieder.

Bei keiner Nation in Europa ſind die Unterſchiede der Stände ſo natürlich, erkennt man der immer unſichern Geburt ſo wenig Vorrechte, und der Auszeichnung ſo außerordentliche Belohnungen zu, als bei der Engliſchen. Dieß verdankt ſie ihrer trefflichen Verfaſſung. Wohl herrſcht auch in Großbritannien wie in Teutſchland eine Erblichkeit der Standesvorzüge bei dem Adel; aber ſie iſt in mancher Hinſicht beſchränkt. Die jüngſten Söhne der vornehmſten engliſchen Adelsclaſſe, der Herzoge ſelbſt, werden häufig wieder zu den bürgerlichen, oder doch zum niedern Adel gerechnet, und daher kann bei den Britten nie eine ſo ſcharfe Trennung der Stände Statt finden als bei andern Völkern, wo der Adel durch die Geburt auf alle Kinder beiderlei Geſchlechts vererbt wird. Hiezu kommt noch der verhältnißmäßig gleiche Antheil, welchen auch der Bürger- und Bauernſtand, ſo wie die Geiſtlichkeit an der Staatsverwaltung nehmen und das Intereſſe jedes dieſer Stände, die beſtehende Verfaſſung aufrecht zu erhalten, um den Unterſchied der Stände weniger fühlbar und für die minder Bevorzugten weniger drückend zu machen.

Unter Richard II. ſang man in ganz England:

When Adam delv'd and Eve span,
Where was then the gentleman?
(Da Adam reutet und Eva ſpann,
Wer war denn da ein Edelmann?)

Die urſprünglichen Unterſchiede der Völker und Menſchen beruhen alſo auf natürlichen Urſachen, auf Bildung des Körpers, Anlagen des Geiſtes und Herzens, auf verſchiedenen Graden der Cultur, Nahrungsmittel, Getränke, Wohnungen, Kleidungen, Putz, merkwürdige Gewohnheiten, Erziehung der Kinder, Regierungsformen und Geſetze, Sitten und Begriffe von Wohlſtand und Anſtand, von Ehre und Schande, auf Meinungen und Kenntniſſen, Wiſſenſchaften, Künſten, Erfindungen, Verfaſſungen, Religionen, ſittlicher Güte u. ſ. w.

Die Menſchen, die Völker, die Nationen, welche in allem dieſen vor andern voraus ſind, nehmen billig auch einen höhern Rang ein, und zwar in dem Grade, in welchem ſie vorgeſchritten ſind. Alle andern werden und müſſen ſich beſcheiden eine untergeordnete Stelle einzunehmen, die ebenfalls wieder ihre Grade hat, bis ſie jenen gleich kommen, und auf gleicher Stufe erhoben, auch gleichen Rang mit ihnen zu theilen, würdig ſind.

V.

Unnatürlicher Unterſchied der Stände.

Das Bisherige macht es klar genug, daß der Unterſchied der Stände eben ſo nothwendig als natürlich, und daß er darum von der höchſten Weisheit beſtimmt, daß durch ſie von demſelben die Wohlfahrt der Menſchen

abhängig gemacht ſey. Und würden ſich die Menſchen nur immer in die Ordnung fügen und in der Ordnung bleiben, welche die Natur ihnen vorſchreibt, gewiß, es würde dann auch beſſer um ſie alle ſtehen! Denn was die Geſetze und Regeln der Natur genau einhält und befolgt, das iſt in ſeiner Art auch wahr, ſchön und gut, und was der Natur am getreueſten, alſo in der Art das Natürlichſte iſt, das iſt auch das Wahrſte, Schönſte und Beſte. Was ſich von der Natur mehr oder weniger entfernt, das entfernt ſich auch mehr oder weniger von der Wahrheit, Schönheit und Güte; und was vollends unnatürlich oder widernatürlich iſt, das iſt weder wahr, noch ſchön, noch gut. Ein Gemählde nennen wir nur dann ſchön, wenn es als wahrer Abdruck der Natur, derſelben ſo viel als möglich nahe kommt; ein Gedicht finden wir am ſchönſten, wenn es die Natur am täuſchendſten mahlt. Selbſt eine Tracht kann nicht ſchön heißen, wenn ſie nicht der Natur angemeſſen iſt. Ein Zerrbild erblicken wir an dem Gemählde, an dem nichts natürlich iſt; ein rohes Phantaſieſtück iſt das Gedicht, das Unnatürlichkeiten auf Unnatürlichkeiten häuſt. Die Natur iſt das Original für Alle. Wer die treuſte Copie von ihr liefert, der iſt der beſte, wahrſte Mahler und Dichter. Das Natürliche gefällt immer beſſer als das Gekünſtelte, welches mehr oder weniger unnatürlich iſt. Denn das Natürliche iſt das Einfache, das Gekünſtelte hingegen das Zuſammengeſetzte; je einfacher, deſto natürlicher, ungezwungener und beſſer, je zuſammen-

geſetzter, deſto gekünſtelter, gezwungener, unvollkommener. —

Daſſelbe gilt, wie von allem, ſo auch von dem Menſchen. Der natürliche, ſchlichte, einfache Menſch iſt weit angenehmer, und daher auch weit beſſer zu leiden, als der verkünſtelte, verſchraubte, gezwungene. Wie unnatürlich erſcheint der Menſch in dem verzierten Gecken, in dem ausgeſtopften Stutzer; wie unausſtehlich iſt die affectirte Dame, wie häßlich die geſchminkte und begehrliche Coquette, wie unerträglich das ſteife, gezwungene, oder auch das gefallſüchtige, theatraliſche Mädchen? — Und wie viele Unnatürlichkeiten entſtellen nicht den Menſchen, wie artet durch ſie die Menſchheit aus? Es iſt den Menſchen natürlich, und in ihrem ganzen Weſen gegründet, einander zu lieben, zu dienen, zu helfen, Gutes zu erweiſen, Freude zu bereiten, ſich mit Achtung, Schonung und Milde zu begegnen, mit einem Worte, menſchlich zu ſeyn; aber wie wenige erſcheinen uns in dieſer Hinſicht ſo recht natürlich? Wie viele hindert nicht der Eigennutz und die Eigenliebe an der erſten Menſchen- und Chriſtenpflicht: du ſollſt deinen Nächſten lieben, als dich ſelbſt? Welche Unnatur erblicken wir in dem Habſüchtigen, Geitzigen, Neidiſchen, Feindſeeligen, Boshaften, Hoffärtigen, Wollüſtling, Ehebrecher, Dieb, Mörder u. ſ. w. Wie verſtellt ſich die Geberde des Zornigen und Rachſüchtigen? Welche Unmenſchlichkeiten offenbaren ſich nicht im häuslichen und bürgerlichen Leben, wie in der politiſchen Welt, an großen und kleinen Deſpoten, an Staats- und Haustyr-

rannen, an Hohen und Niedern, an Befehlenden und Dienenden, an Gatten und Gattinnen, an Ältern und Kindern, an Schweſtern und Brüdern, an Reichen und Armen? Wie wenig Natürliches und Menſchliches bleibt oft an dem Menſchen, wenn wir ihn mit dem natürlichen, rein menſchlichen und chriſtlichen Maaßſtabe meſſen? Wie oft iſt nur die menſchliche Geſtalt das einzig menſchliche am Menſchen? — So wurden die Menſchen von jeher der guten Natur ungetreu, und arteten folglich aus; und ſo ſind ſie es großentheils noch, ſind ſie daher auch noch immer ſehr entartet. Und ſo wurde denn auch der natürliche Unterſchied der Stände ein unnatürlicher, was nie der Fall geweſen wäre, hätten ſich die Menſchen nicht von der Natur entfernt, wären ſie nicht von Gott abgefallen. Sind die Menſchen unnatürlich, ſo ſind es auch die Abſtufungen der ſich unterſcheidenden Stände auf eine auffallende Weiſe; denn die Unnatürlichkeit prägt ſich an dem ganzen Stande, wie an dem einzelnen Menſchen ab. Sobald die Menſchen vergaßen, daß ſie Menſchen, Brüder, Kinder Gottes, und darum vor Gott alle gleich ſind, welchem Stande ſie auch immer angehören mögen, und wie groß der äußere Unterſchied ſeyn mag, ſobald hatten ſie auch ihrer Pflichten vergeſſen, waren ſie von der Natur abgewichen, war auch der Unterſchied der Stände ein unnatürlicher geworden. Auf welchem natürlichen Grunde will z. B. der Adel ſeine Vorrechte und Vorzüge geltend machen? — Sind Perſonen von Adel ausgezeichneter durch Körperſchönheit, Größe, Stärke, Muth, oder durch

Anlagen des Geiſtes und Herzens, als Perſonen bürgerlichen Standes? Kann der Adel verhältnißmäßig mehr große Erfinder aufweiſen, oder beſitzt er ſchönere und nützlichere Kenntniſſe, als der Bürgerſtand? Sind die Ehen des Adels keuſcher als die der Bürgerlichen? Herrſcht überhaupt mehr Tugend unter jenem als unter dieſen? Iſt Fleiß und Treue im Berufe, iſt uneigennütziger Dienſteifer häufiger unter dem Adel, als unter Bürgerlichen? Sind im Durchſchnitte die adeligen Miniſter oder Geſandten einſichtsvoller und thätiger, als ihre bürgerlichen Secretaire und Räthe? Sind die vornehmen Figuranten, die ſich in hohe Ehrenſtellen eindrängen oder hineingehoben werden, immer auch die wahren Triebfedern der öffentlichen Geſchäfte? Gibt es nicht auch unter dem Adel der hohlen, feilen, niederträchtigen und erbärmlichen Menſchen ſehr viele? — Was Menſchen und Stände unnatürlich trennte, das waren hauptſächlich folgende Auswüchſe der menſchlichen Natur: Eigenliebe, Eigennutz, Ehrgeitz, Stolz, Ruhmſucht, Rangſucht, Titelſucht, Herrſchſucht, Scheelſucht.

Die Eigenliebe iſt wohl zu unterſcheiden von der Selbſtliebe; dieſe kann und ſoll zugleich mit der Nächſtenliebe beſtehen, jene aber ſchließt die Nächſtenliebe aus, und erſtreckt ſich blos auf das liebe Ich. Der Menſch voll Eigenliebe gefällt nur ſich vor allen und in allem, findet nur in ſich volles Genüge, an ſich nur Geſchmack, hält nur, was ihm und von ihm iſt, für gut, ächt, vollkommen, beifallswerth. — Keiner iſt, ſo glaubt er, ihm

zu vergleichen, geſchweige denn ihm gleichzuſetzen. Nichts kann ſeinen Forderungen entſprechen, nichts ihn befriedigen, nichts ihm wahrhaft gefallen. Er bewegt ſich in allem immer und ewig nur um ſich ſelbſt, alſo in einem ſehr engen Kreiſe, der ihn engherzig und beſchränkt macht und läßt, und ihn dem großen Menſchenkreiſe faſt ganz entzieht. Er trennt ſich auf dieſe Weiſe von andern, und andere trennen ſich von ihm. So wie demnach die Eigenliebe das Individuum von der Gattung, den Einzelnen vom Stande ſondert, ſo auch umgekehrt. Wenn die Eigenliebe ſich eines Standes bemächtiget hat, ſo hebt ſich dieſer über die übrigen Stände, die er ſich nicht gleichachtet, und die Scheidewand, welche ſich zwiſchen ihm und den andern bildet, iſt eben die Eigenliebe. Dieſe Sonderung und Scheidung aber, ſie beſtehe unter Einzelnen oder unter Ständen iſt höchſt unnatürlich, und ſtreitet gegen die erſte Menſchen- und Chriſtenpflicht.

Gleich der Eigenliebe macht auch der Eigennutz eine unnatürliche Scheidung unter den Menſchen und Ständen; er entfremdet dieſe und jene einander. Sein Einfluß äußert ſich beſonders auf eine doppelte Weiſe ſehr nachtheilig, negativ und poſitiv; einmal, er unterläßt die Pflicht, wenn er nicht ſeinen Vortheil dabei ſieht; fürs zweite, er verletzt die Pflicht, wo es ſein Vortheil erheiſcht. Er macht alſo unfähig zum Guten, fähig zum Schlechten. Der Eigennützige kann einen Menſchen im Elend laſſen, wenn er nicht ſeine ſichere Rechnung dabei findet; er kann einen Men-

ſchen unglücklich machen, wenn ſein Intereſſe dabei im Spiel iſt. Welchen Werth hat aber das Gute, das um des Lohnes und Nutzens Willen gethan wird? Und wie weit iſt der Menſch von der guten Natnr gewichen, wenn er ſtets feil iſt zur guten wie zur ſchlechten That, wenn er unmenſchlich handeln kann, wo er ſich unbezahlt, pflichtvergeſſen, wo er ſich bezahlt ſieht? Der Eigennützige hat nur äußere Sinne, hat ein metallenes Herz; nur was er greifen kann, das ſieht er, fühlt er; nur was klingt, das hört er. Wenn nur er den Nutzen und Vortheil hat, und keinen Schaden leidet; andere mögen den Nutzen entbehren, den Schaden tragen. Der Eigennutz zerreißt folglich die natürlichſten Bande, welche die Menſchen an einander binden, er iſolirt Menſchen, Völker, Stände, Erdtheile uad vereinzelt ſie, trennt ſie himmelweit von einander. Der einzelne Menſch, wie der einzelne Stand, den er beherrſcht, iſt nur auf ſich bedacht, denkt mit Beeinträchtigung Anderer nur auf ſein Beſtes, ſündiget auf fremde Rechnung, erhebt und erniedrigt Andere, je nachdem es ſein Vortheil erheiſchet. „Der Eigennutz führt das unreine Herz oft zu Betrug und Grauſamkeiten; dem Eigennutz iſt nichts heilig; jedes Mittel iſt ihm gleich, wenn es nur zu ſeinem Zwekke führt; keine Erniedrigung, keine Liſt, keine Grauſamkeit, iſt ihm unerlaubt. Erwerben, Reichwerden, dahin ſtrebt ſeine Thätigkeit, Reichſeyn, in Schätzen wühlen, das iſt ſein Triumph, mag auch Menſchenblut an jedem Goldſtück haften. Er hat die Greuel des Sclavenhandels veranlaßt, der zur Schande der Menſchheit noch

immer geduldet wird. Damit der Eigennutz befriedigt werde, damit die Habſucht Goldklumpen auf einander häufen könne, machen Menſchen ihre Mitmenſchen zu Sclaven, kaufen ſie Menſchen wie Vieh, packen ſie Menſchen wie Waaren auf einander. — Und dieß Alles, warum? — Damit der Kaufmann uns den Zucker und Kaffee wohlfeiler liefern könne, als einheimiſche Producte zu ſtehen kommen.“ — S. Bredows Umſtändlichere Erzählung der merkw. Begebenheiten ꝛc. S. 119.

Und wer kennt nicht erſt die Wirkungen des Ehrgeitzes, des Stolzes, der Ruhmſucht und der Eitelkeit, die ſich häufig und unnatürlich genug äußern, und eine ſo große Kluft unter den Menſchen und Ständen veranlaſſen. Wenn der Ehrgeitzige auf der einen Seite nur geehrt und ausgezeichnet, der Stolze nur allein geſehen und vorangeſtellt, der Ruhmſüchtige nur ſtets geprieſen ſeyn will, ſo ſieht er es auf der andern Seite gern, wenn Andere getadelt, verachtet, entehrt und tief unter ihn geſtellt werden; er thut es ſogar wo möglich ſelbſt, in dem Wahne ſich dadurch deſto höher emporzuſtellen, je tiefer er Andere unter ſich erblickt. Er ſetzt die Ehre Aller an die ſeinige, ſchonet nicht des guten Namens anderer, ſpricht im hohen Selbſtgefühle über alle ab und behandelt ſie verächtlich, mißbraucht ſeine Zunge zur Verleumdung, ſucht alſo die Ehre anderer zu untergraben und ſie um Anſehen und Beyfall zu bringen. So der Einzelne gegen Alle, ſo ein Stand gegen die übrigen Stände. Der Eine will es immer dem Andern noch zuvorthun, der eine übertrifft den andern an Stolz,

Keiner will zurückſtehen, der Eine will immer geehrter und angeſehener ſeyn, will mehr gelten als der andere. Darum ein ſtetes Rivaliſiren, Befehden, Rangablaufen, ein ſtetes Überſchreiten der natürlichen Grenze, des rechten Maaßes und Zieles, und dabei ein Verkennen der allgemeinſamen Rechte, ſo wie eine Verletzung der perſönlichen und bürgerlichen *).

Was zunächſt hierauf folgt, iſt die Rangſucht, welche die Stände unter ſich und gegeneinander noch mehr befeindet und von einander trennet. Nicht zufrieden mit dem Platze, welchen die Geburt und der Stand einem Jeden angewieſen hat, will Jeder mehr ſeyn, als er iſt und ſeyn kann, höher ſtehen, als er ſteht, einen höhern Grad des Vorzugs behaupten, als der iſt, den er behauptet und der ihm eigentlich zukommt. Man ſchämt ſich ſeiner Geburt, ſeines Standes, ſeines Berufes, und vermeidet das Kind bei dem rechten Namen zu nennen, ſpricht vornehm, kleidet ſich vornehm, lebt vornehm, geht in allem über ſeinen Stand hinaus, um

---

*) Schon ein alter Dichter ſang:

Huet dich vor ſtolz und vbermut,
Dann Hoffart die thet nie kein gut.
Wie dann Sanct Peter ermannt;
Den ſtolzen thue Gott widerſtand.

Solches wird mit ſchaden wol erfarn,
Der ſich vor Hoffart nit laßt warn,
Wie dann dieß Laſter ganz gemein,
Bei allen ſtenden groß und klein, u. ſ. w.

den höhern Rang, den man ſich ſelbſt gibt, deſto leichter und beſſer behaupten zu können. Man findet ſich höchſt gekränkt und beleidiget, wenn man ſich einen andern vorgeſetzt ſieht, dem man ſich wenigſtens gleich dünkt, und man kann es ſich nicht gefallen laſſen, dieſem oder jenem nachzuſtehen; man läßt ſich daher bei jeder Gelegenheit, und oft unklug und unzeitig genug merken, daß man nicht ſubordinirt, nicht verbunden ſey, ſich in irgend einem Stücke zu bequemen. Freilich iſt Subordination ein abſcheuliches Wort, beſonders wenn es aus einem ſtolzen Munde herabfällt, wenn es mit einem gewiſſen Nachdruck geſprochen wird, begleitet von einer befehlenden und ſelbſtgefälligen Miene und von dem wohlthuenden Gefühle der Überlegenheit, wodurch der große Abſtand zwiſchen dem Obern und Untern recht in die Augen ſpringt. — Ungeheuer iſt auch die Kluft, welche die Rangſucht zwiſchen Staaten, Völkern, Ständen und Menſchen macht und läßt. Die Rangſucht machte ſogar ein Rangrecht nöthig, welches beſtimmt, welcher Grad des Vorzuges Jedem rechtlich gebührt. Es gibt ein Staats- und Privatrangrecht, worin ſowohl von den Ceremonien, die unter Staatshäuptern Statt finden, und von dem Range der Staatsdiener, als auch von den Präcedenzverhältniſſen der niedrigſten Volksclaſſen gehandelt wird. Thomaſius hat dieſe Materie in ſeinem Buche: Pomum Eridos in certamine dignitatum civilium, ſatyriſch bearbeitet. Der Weiſe iſt auch frei von dieſer Rangſucht. Nur Herz und Geiſt geben in ſeinem Reiche, in welchem das Men-

ſchengeſchlecht nach einer göttlichen Ordnung regiert wird, Anſprüche auf Achtung und Ehrerbietung. Die Rangſucht erzeugt wieder die Titelſucht, und iſt als die Tochter jener, auf das innigſte mit ihr verbunden. Titul, (titulus, titre), gibt ein gewiſſes Wort, einen Namen, eine Ehrenbezeigung an, wodurch in der bürgerlichen Geſellſchaft eine Perſon in Rückſicht ihres Standes, Amtes, Ranges, ihrer Würde u. ſ. w. von der andern unterſchieden werden ſoll. Es gibt Standestitel, z. B. bei Fürſten, Adeligen u. ſ. w. zum Unterſchied von Bürgerlichen; Ehrentitel, als Durchlaucht, Excellenz u. ſ. w.; Amtstitel, als Rath, Profeſſor, Superintendent u. ſ. w. Dieſe theilt man wieder in wirkliche, von eigentlich Bedienſteten, oder in Titularen, welche nur die Benennung, ohne das Amt haben (z. B. wirkliche Räthe — Titularräthe u. ſ. w.) Zwar müſſen auch Unterſcheidungen der Art in der bürgerlichen Geſellſchaft, wo eine allgemeine Gleichheit nicht Statt finden kann, beobachtet werden; doch wer kann läugnen, daß die Titulomanie, oder die Sucht, ſich mit beſondern Ehrenbenennungen (Titeln) anreden zu laſſen, nach und nach von den ältern bis zu den neueſten Zeiten den höchſten und lächerlichſten Grad erreicht hat, obgleich die Lächerlichkeit einer ſolchen Titelwuth in öffentlichen Blättern, beſonders in dem allgemeinen Anzeiger, und ſelbſt auf dem Theater, z. B. in den teutſchen Kleinſtädtern genug bloßgeſtellt wurde. Wer kann ſich des Lachens enthalten, wenn z. B. zwiſchen Herr und Monsieur, zwiſchen Jungfer, Mademoiſelle,

Fräulein ein Unterſchied gemacht wird, wenn man durch Umſchreibungen bisher geführte zu wenig ſagende Benennungen zu verdrängen ſucht, z. B. Kleidermacher Statt Schneider u. ſ. w., wenn man lies't oder hört, wie dieſer und jener ſich ſelbſt betitelt, wie ein anderer ſeitenlange Titulaturen nachſchleppt; wie jeder darauf hält, ſeinen rechten Titel, und wohl auch noch etwas mehr zu bekommen, wie die Geſichter freundlich werden, wenn man es ja an allen möglichen Titulaturen nicht fehlen läßt, und wie viel man oft ſchon gewonnen hat, wenn man dieſe Seite zu berühren verſteht. Je kleiner der Titel, deſto größer der Abſtand, je größer der Titel, deſto höher der Rang. Man gibt ſich einen höhern Titel, um einen höhern Rang einzunehmen, und um den Unterſchied recht auffallend zu machen. Die Rang- und Titelſucht hat gar keine Grenzen; ihre Äſte verbreiten ſich gleichmäßig von unten nach oben. Mehr davon noch in der Folge.

Zu den bisherigen Suchten geſellt ſich auch die Herrſchſucht, die in jenen ihren Stützpunct findet. Herrſchen mag überhaupt der Menſch lieber, als ſich beherrſchen laſſen, Andere lieber beherrſchen als ſich ſelbſt, befehlen lieber, als gehorchen. Der Herrſchſüchtige aber will nur gebieten, nicht gehorchen, will ſeine Herrſchaft immer weiter ausdehnen, will um ſo unumſchränkter herrſchen, je höher ſein Rang, je größer ſein Titel iſt, will ſich in jedem Kreiſe zum Alleinherrſcher aufſchwingen; er will ſelbſt gar keine Feſſeln tragen, allen andern aber Feſſeln anlegen; er will, daß alle ſich nach ihm richten, er ſelbſt bequemt ſich nach Keinem; er iſt

Vielen Herr, und ſein eigner Knecht; er weiß viele zu regieren, ſich ſelbſt nicht. Nicht ſelten iſt der größte Herrſcher zugleich der größte Sclave. So weit nun der Knecht von dem Herrn, der Unterthan von dem Regenten abſteht, ſo groß iſt auch der durch die Herrſchſucht verurſachte Abſtand der Stände unter ſich und gegeneinander. Kleine machen ſich noch Kleinere, Größere minder Große, die Größten Alle unterwürfig, und zwar oft auf eine Weiſe, welche gegen Recht, Pflicht und gegen die natürliche Ordnung ſtreitet. So macht alſo die Herrſchſucht einen Stand dem andern unterwürfig, da nur einer dem andern untergeordnet oder beigeordnet ſeyn ſollte.

Zuletzt noch die Scheelſucht, welche ſtets den Zankapfel unter die Menſchen in allen Ständen wirft, und die größten Spaltungen verurſacht. Neidiſche Seelen ſind immer kleine Seelen, welche zu vielen Niederträchtigkeiten fähig ſind. Sie möchten gerne die Vortheile Aller genießen, ohne ihre Verbindlichkeiten auf ſich zu nehmen; ſie gönnen Andern ihre Vortheile, ihren Ruhm, ihr Anſehen, ihre Auszeichnung, ihre Vorzüge, ihr Glück, ihr Vermögen auch dann nicht, wenn ſie ſelbſt keinen Theil daran nehmen können, ob ſie ihn gleich an Allem nehmen möchten; ſie ſelbſt wollen Alles immer beſſer und ſchöner haben, wollen angeſehener und reicher ſeyn als Andere. Müſſen ſie aber doch ſehen, daß Andern der Vorzug gegeben wird, dann treten ſie feindlich gegen dieſe auf und ſuchen ihnen zu ſchaden, wie, wo und ſo viel ſie können. Eben ſo ſieht ein Stand auf den andern mit ſcheelen Augen hin; einer will dem an-

dern den Vorzug ſtreitig machen; einer mißgönnt dem andern ſeine Vorrechte und Vortheile, glaubt ſich verkürzt, indem er von ſich nur das Nachtheilige, von andern nur das Gute in die Wagſchaale legt, und nimmt auf dieſe Weiſe eine feindliche Stellung gegen die übrigen ein. Daher immer eine gegenſeitige Eiferſucht und Piganterie, daher ſo häufige Reibungen, feindſeelige Ausfälle, hartnäckige Zänkereyen, boshafte Angriffe, wodurch Menſchen und Stände einander immer abgeneigter werden, ſich immer weiter von einander entfernen.

Dieß hauptſächlich ſind die Urſachen des unnatürlichen Unterſchiedes der Stände unter- und gegeneinander. Das Speciellere hievon im nächſten Abſchnitte.

VI.

Der Kaſtengeiſt, wie er leibt und lebt.

Die urſprünglichen Hauptquellen des Kaſtengeiſtes, aus denen er entſpringt, ſind bereits nachgewieſen und, ſomit auch ſeine Entſtehung. Er iſt nun auch noch in ſeiner Wirklichkeit nachzuweiſen; und da iſt ihm denn ſehr leicht auf die Spur zu kommen, und er bietet ſich offenen Augen in jeder Geſtalt und zu jeder Zeit von ſelbſt dar. Der Kaſtengeiſt iſt ein tief eingeroſtetes und ſchwer zu heilendes Übel, und ſchon ſo alt, als die Stände ſind; er iſt ein krebsartiger Schade, der immer größer wird, eine moraliſch- und geiſtig-epidemi-

ſche Seuche, an der alle Stände erkranken, und welche einen Stand durch den andern anſteckt, die darum eine Sonderung der Stände verurſacht, und immer bedenklicher wird, je mehr ſie ſich von einander abſondern und entfernt halten; er iſt ein feindſeeliger Kobolt, welcher zur Quaal und zum Schrecken der armen Sterblichen vielfach geſtaltet erſcheint, und überall rumort und ſpucket; er iſt ein eingefleiſchter Feind aller Stände, welcher überall Unkraut ſäet, Hader und Streit anrichtet, Frieden und Eintracht ſtört, und die unnatürliche Scheidewand der Stände unter ſich und gegeneinander bildet; er iſt eine Verrückung oder Überſchreitung der von der Natur gezogenen Grenze, in Anſehung der Stellung, die Jeder in der bürgerlichen Geſellſchaft einzunehmen hat. Er war von jeher das trennende Princip zwiſchen Völkern, Staaten, Städten, Ständen, Gemeinden, Familien, Individuen, und iſt es noch bis auf den heutigen Tag.

Welches Unheil richtete er nicht von jeher an? — Aus Neid ſchlug Cain ſeinen Bruder Abel todt. Ähnliche Belege liefert die Geſchichte Josephs, Sauls, Davids. Wie groß war nicht der Nationalſtolz der Juden. Mit welcher Verachtung blickten ſie nicht auf alle Nichtjuden (גיים) hin und wie ängſtlich hüteten ſie ſich vor jeder Berührung mit dieſen? Wie auffallend unterſchieden ſich unter den Juden ſelbſt wieder die Judäer und die Galiläer? Sehr verachtet war das arme Nazareth; was kann aus Nazareth Gutes kommen? dieß war gleichſam zum Sprichwort geworden,

um ſeine Verachtung auszudrücken; Nazarethaner war ein Schimpfname. — Welch ein ſchändliches Spiel trieb der Wetteifer der jüdiſchen Prieſter und Großen um die hohepriesterliche Würde mit Ränken und Beſtechungen am Hofe der Seleuciden? Was bewog den Herodes zu dem grauſamen Bethlehemitiſchen Kindermorde? Und wie aufgebläht waren erſt die Phariſäer und Schriftgelehrten? Welche Eigenliebe, welcher Eigennutz, welcher Ehrgeitz beſeelte ſie? wie ruhmſüchtig, rangſüchtig, neidiſch waren ſie? Was ſie thaten, war nicht reiner Erguß der Liebe, ſondern es floß aus ſehr trüben und unlautern Quellen. Ihre Allmoſen gaben ſie öffentlich und bei Poſaunenſchall, um ja recht geſehen und geprieſen zu werden. Und wer ihnen den Rang ſtreitig machen wollte, oder wer ihre Blößen aufdeckte und ſo ihr Anſehen ſchwächte, dem waren ſie todtfeind, den verfolgten ſie auf Tod und Leben. Durch ihren Anhang und ihre Verbindungen gewannen ſie ſelbſt einen politiſchen Einfluß, der unter den Maccabäern und Hasmenäern mehrere male über das Schickſal des jüdiſchen Staates entſchied, und den Überreſt von Macht, den die Römer dem hohen Rathe zu den Zeiten Jeſu ließen, in ihre Hände ſpielte. Sie brachten Jeſum ans Kreutz. Selbſt unter den Apoſteln wollte eine Rangſucht einreißen, ſo lange der Geiſt Jeſu noch nicht auf ſie übergegangen war.

Unter den Griechen war es nicht beſſer. Der Kaſtengeiſt, der ſie unter ſich entzweite, bereitete ihnen auch den Untergang. Sparta und Athen erhoben ſich vor den übrigen Staaten Griechenlands durch Macht und Anſehen.

Verbunden waren ſie ſtark genug, faſt ganz allein den ungeheuern Heeren der Perſer, unter Darius und Xerxes zu widerſtehen, und in den Schlachten bei Marathon, Thermopylä und Platäa, ſo wie in den Seetreffen bei Artemiſium, Salamis, und Mykale verbluteten die Perſer völlig und mußten ohnmächtig abziehen. Dieſer glorreiche Kampf führte die höchſte Stufe der Macht und des Wohlſtandes der Griechen herbei. Athen erreichte vor allen andern griechiſchen Staaten die höchſte Blüthe und das entſchiedenſte Übergewicht. Aber gerade dieſe Höhe, auf der ſich Athen wohlgefallend allein zu behaupten ſuchte, bereitete ihm und in der Folge ganz Griechenland den Sturz. Sparta, das an Athen das Obercommando abtreten mußte, konnte den übermäßigen Stolz Athens nicht länger ertragen. Es brach der verderbliche Peloponneſiſche Krieg aus, der Griechenlands Inneres verheerte, und Athen demüthigte, bis Thraſybul es wieder befreite. Dagegen mußte ſich Sparta auf kurze Zeit unter Thebens tapfern Epaminondas und Pelopidas beugen. Die unglücklichſte Periode für Griechenland, wo mit dem Ende ſeiner politiſchen Freiheit auch ſeine Cultur zu ſinken anfing, trat aber ein, als ſich im Norden von Griechenland ein mächtiger erobernder Staat gebildet hatte, deſſen Beherrſcher Philipp, Tapferkeit mit ſchlauer Politik verband. Die Uneinigkeit unter den griechiſchen Staaten machte es ihm leichter, ſeine herrſchſüchtigen Plane auszuführen,

und die Schlacht bei Chäronea gab Macedonien die Oberherrſchaft über ganz Griechenland. Auch Philipps Tod machte es nicht frei. Die ſchreckliche Zerſtörung Thebens unterwarf es dem jungen Alexander. Griechenland war jetzt faſt zu einer macedoniſchen Provinz herabgeſunken. Endlich ſchloßen die meiſten Staaten des ſüdlichen Griechenlands, Aetolien und Sparta ausgenommen, den berühmten Achäiſchen Bund zur Behauptung ihrer Freiheit gegen Macedonien. Der Bund ſelbſt aber, wurde durch Macedoniens Hilfe, die er gegen Sparta, mit dem er ſich entzweit hatte, anſprach, ſiegreich. Allein dieſe Freundſchaft wurde bald für Griechenland dadurch verderblich, daß ſich daſſelbe in die Händel Philipps mit den Römern verwickelte, welche zwar anfangs die Freiheit der griechiſchen Städte großmüthig beſtätigten, während ſie in dem Kriege gegen Antiochus, Aetolien, und bald darauf auch Macedonien in eine römiſche Provinz verwandelten; ſpäterhin aber anfingen, den Achäiſchen Bund unter ſich zu entzweien, und die Griechen, ſich mit Gewalt in ihre innern Streitigkeiten miſchend, zwangen, ihre Freiheit mit den Waffen zu behaupten. Der ſo ungleiche Kampf konnte für ſie keinen guten Ausgang nehmen. Corinths Eroberung unterwarf die Griechen der römiſchen Herrſchaft. Auch die Griechiſchen Colonien, die ſich noch in dem blühendſten Zuſtande befanden, und in denen Alexandria in Aegypten der Sitz der Gelehrſam-

keit ward, kamen nach und nach unter die Botmäßigkeit der Römer. Unter Auguſt verloren endlich die Griechen auch den Schatten ihrer Freiheit, und hörten auf ein ſelbſtſtändiges Volk zu ſeyn. Aſiatiſcher Luxus hatte ſie ganz verdorben, die Nation ward immer ausſchweifender, verächtlicher, unbedeutender, und zu Aurelians Zeiten, zu Ende des 3ten Jahrhunderts, war kaum noch eine Spur von derſelben vorhanden.

Der Kaſtengeiſt war es ferner, der den Saamen der Zwietracht unter den Römern ausſtreute und der immerwährende Zwieſpalt grub auch für Rom das Grab. Erſt erſchien es als Königthum unter ſieben Königen. Tullus Hoſtilius (82 — 114) beſiegte Alba, und legte den Grund zu Roms Herrſchaft über Latium; Servius Tullius (176 — 220) ſtellte Rom an die Spitze des lateiniſchen Bundes, und theilte das Volk nach dem Vermögen ein, worauf die wichtigen Inſtitute, der Cenſus und die Comitia centuriata gebaut wurden. Der nach Unumſchränkheit ſtrebende Tarquinius Superbus (220 — 245) erbitterte durch ſeine Tyranney Volk und Patricier und wurde vertrieben. Rom als Republik, zwei jährlich gewählten Conſuln übertragen, hatte gleich im Anfang einen Kampf für ſeine Freiheit mit Etruskern und Lateinern zu beſtehen. Die harten Bedrückungen der Patrizier, welche alle Gewalt an ſich riſſen, empörten das Volk und hatten die Einführung von Volkstribunen zur Folge, welche ſeine Rechte und Freiheiten gegen den Adel ſchützen ſollten. Seitdem entſpann

ſich ein langwieriger Streit zwiſchen den Volksvorſtehern und den Patriziern. Nach langem Widerſtande der Patrizier werden im J. der Stadt 352. Geſandte nach Griechenland geſchickt, um die dortigen Geſetze zu copiren. Zehn Männer (Decemviri) aus den Patriziern gewählt, und mit dictatoriſcher Gewalt bekleidet, wurden bevollmächtigt zur Zuſammenſtellung der zwölf Tafelgeſetze, welche die rechtlichen Verhältniſſe aller Bürger gleich beſtimmten. Dennoch blieb die Staatsverwaltung in den Händen der Ariſtokraten, die von den Plebejern durch das Verbot der Heirathen ſtreng geſchieden blieben. Daraus erhoben ſich neue Kämpfe zwiſchen den Plebejern und Patriziern, die zunächſt die Abſchaffung jenes Heirathsverbotes zur Folge hatten. Erſt nach 80 Jahren erlangten die Plebejer nach vielen Kämpfen Antheil am Conſulate. Während dieſer Unruhen entſtand das Cenſoramt. Rom befand ſich inzwiſchen auch in unaufhörlichen kleinen Kriegen mit den Nachbarvölkern. Die Einführung des Soldes bei der römiſchen Miliz machte höhere Abgaben nöthig. Durch die ſennoniſchen Gallier gerieth Rom an den Abgrund des Verderbens. Camillus wurde ſein Retter und neuer Gründer. Im Jahre 388 wurde endlich der erſte plebejiſche Conſul gewählt, und bald nahm das Volk an allen Magiſtraturen, an der Dictatur, Cenſur, Prätur und an dem Prieſterthume, Theil. Eine Zeitlang fand eine völlige politiſche Gleichheit des Adels und des Bürgerſtandes Statt, die innern Unruhen ließen nach, und

die Kräfte des Staates wuchſen in gleichem Maaße nach auſſen. Über die Gallier erfochten die Römer mehrere Siege, wobei ſich T. Manlius Torquatus hervorthat. Bald entſtand der fürchterliche ſamnitiſche Krieg, welcher, von 411 — 464 dauernd, Rom den Weg zur Unterjochung Italiens bahnte, und dadurch den erſten Hauptgrundſtein zu ſeiner künftigen Macht legte. Auch der epiriſche König Pyrrhus, der den Tarentinern beiſtehen wollte, mußte unterliegen und Italien räumen. In den drei puniſchen Kriegen beſtund Rom den furchtbaren Kampf mit Karthago, und vertilgte ſeine Nebenbuhlerinn. Hannibal, Fabius (Cunctator), Scipio, Maſiniſſa u. a. zeichneten ſich von beiden Seiten als Feldherrn dabei aus. In dem kurzen Zeitraume von 118 Jahren hatte ſich Rom zur Beherrſcherinn der Welt emporgeſchwungen. Außer Italien beſaß Rom unter dem Namen Provinzen: das diesſeitige und jenſeitige Spanien, Afrika (das Gebiet von Carthago), Sicilien, Sardinien, Corſica, Ligurien, das cisalpiniſche Gallien, Macedonien und Achaja. Nach manchen mit abwechſeldem Glücke auswärtig geführten Kriegen, beſonders mit den Celtiberern und Luſitanern litt bei äußerer Stille Rom an innern Unruhen, die ſich mit gewiſſen Unterbrechungen äußerten und endlich in heftige Bürgerkriege übergingen. Die unbegränzte Macht des Senats hatte eine ſehr gehäſſige Familienariſtokratie zur Folge, welche die Volkstribunen bekämpften, und woraus ein verderblicherer

Streit zwiſchen den ariſtokratiſchen und demokratiſchen Factionen hervorging, als jener frühere zwiſchen den Patriziern und Plebejern. Der Streit begann unter Sempronius Gracchus, der zur Erleichterung der niedrigern Volksklaſſen auf eine beſſere Vertheilung der Staatsländereien drang. Das durchgegangene Ackergeſetz blieb aber auch nach deſſen Fall in ſeiner Kraft, und die Unruhen dauerten fort. Der Volkstribun Cajus Gracchus erneuerte 631. das Ackergeſetz noch geſchärft, und erregte noch gefährlichere Gährungen als ſein Bruder. Auch er wurde in einem großen Volksaufſtande ermordet, und die Ariſtokraten benutzten ihren Sieg zu einer gänzlichen Aufhebung des Ackergeſetzes. Das Ende des mit Jugurtha geführten Krieges bahnte einem Plebejer, dem Marius, den Weg zu den höchſten Staatswürden, wodurch die Ariſtokratie einen empfindlichen Stoß erlitt. Die Macht des Ritterſtandes war eine neue Quelle von Mißbräuchen; er hielt den Senat in Abhängigkeit und konnte ſich leicht den nöthigen Reformen in den Provinzen widerſetzen, da er nicht nur im Beſitz der Judicia, ſondern auch der Pachtungen der Staatseinkünfte war. Durch den Tribunen Livius Druſus, durch welchen die Ritter die Judicia zur Hälfte verloren, wurde das Feuer des gefährlichen Bundesgenoſſen-Krieges angeſchürt, indem er darauf antrug, den Bundesgenoſſen das Bürgerrecht zu ertheilen. Alle Völker Italiens vom Liris bis zum adriatiſchen Meerbuſen griffen jetzt zu den Waffen, um

ſich von Rom unabhängig zu machen. Die größten Feldherrn der damaligen Zeit, Pompejus, Marius, Cäpio, Perpenna, Valerius, Meſſala, Sylla, Didius, Lentulus, Craſſus, und Marcellus, traten unter den Conſuln Jul. Cäſar und P. Rutilius Lupus auf. Rom konnte dieſen drei Jahre hindurch mit abwechſeldem Glücke und größter Erbitterung geführten Krieg, doch nur dadurch endigen, daß es die Forderungen der Bundesgenoſſen bewilligte, obgleich höchſt ungern, weil es dadurch aufhörte, ausſchließend Oberhaupt des Staats zu ſeyn. Des Mithridates Rüſtungen und die Zwiſtigkeiten zwiſchen Sylla und Marius nöthigten zu dieſer Nachgiebigkeit. Während des erſten pontiſchen Krieges, in welchem ſich Marius und Sylla, um das Commando ſtritten, brach eine neue Pöbel-Anarchie in Rom aus, die nach des Marius Tode nur noch ärger wurde. Nach des geächteten Sylla Rückkehr entſtand in Rom ein ſchrecklicher Bürgerkrieg. Er ſuchte die demokratiſche Parthei zu erdrücken, und gab in dieſer Abſicht die corneliſchen Geſetze. Pompejus rettete den Staat, indem er die Seeräuber und den Mithridates beſiegte. Er und Craſſus ſtellten die tribuniciſche Gewalt völlig wieder her. Durch dieſen Sieg der demokratiſchen Parthei wurde eine Art von Oligarchie eingeführt. Die Catilinariſche Verſchwörung wollte die damaligen Gewalthaber ſtürzen, und eine aus der Hefe des Volks beſtehende Faction erheben; Cicero ſchlug ſie nieder und ſtellte dadurch

die innere Ruhe her. Dennoch ging der Staat unaufhaltſam ſeinem Untergang entgegen. Durch Luxus, den die aſiatiſchen Reichthümer erzeugten, wurde die alte Tugend verderbt. Eigennutz und Ehrſucht waren die herrſchenden Leidenſchaften der Großen. Beſtechung und Privatintereſſe leiteten die Volksverſammlungen, in denen ſeit 622 in allen Fällen mit Täfelchen votirt wurde. Der Ritterſtand gewann große Macht und ungeheure Reichthümer. Die Heere ſtanden dem zu Gebote, der ſie bezahlte. Pompejus ſchlug ſich zur Volkspartei, weil er durch Cato, in dem er einen überlegenen Gegner fand, an der Ausführung ſeiner Plane verhindert wurde. Nun bildete Cäſar mit Pompejus und Craſſus das erſte Triumvirat und gelangte dadurch 695 zum Conſulat. Als nach des Craſſus Tod, Pompejus als alleiniger Conſul an die Spitze der Republik trat, und Cäſar über den Rubicon gehend, ihn zur Flucht aus Rom nöthigte, begann der Bürgerkrieg, und wurde 706 bei Pharſalus entſchieden. Jetzt ward Cäſar Dictator mit den ausgedehnteſten Vorrechten. Sein nach der höchſten Gewalt ſtrebendes Gemüth charakteriſirt der bekannte Ausſpruch, den er einſt auf einer Reiſe nach Spanien bei dem Anblicke eines elenden Dorfes that: daß er lieber hier der Erſte als in Rom der Zweite ſeyn wolle*). Er fand 710. ſeinen Tod.

*) Gleich ihm ſpricht Celano im Conradin (Trauerſpiel von Friedrich von Heyden, Berlin 1818. S. 111.)

Schon 711. bildete ſich zwiſchen Octavius, Antonius und Lepidus ein neues Triumvirat, deſſen Zweck die Vertilgung der republikaniſchen Parthei war, den ſie auch durch Proſcriptionen und Willkührlichkeiten aller Art verfolgten. Auch ſie entzweiten ſich unter einander ſelbſt, und neues Bürgerblut floß, bis endlich die Schlacht von Actium den Octavius zum Oberhaupte des römiſchen Reiches machte. Rom hörte nun auf eine Republik zu seyn.

Vom Jahre der Stadt 727—1148. war Rom ein ungetheiltes Kaiſerthum. Der Zeitraum von Octavian, mit dem Beinamen Auguſtus bis zum Vitellius, war trotz eines Caligula, Claudius und Nero, die dazwiſchen regierten, für die römiſche Literatur und Kunſt das goldene Alter. Das römiſche Reich wurde noch erweitert durch glücklich geführte Kriege. Neuen Zuwachs erhielt es durch Mauritanien, Lycyen, Judäa, und Thrazien. Gegen die Teutſchen aber kriegten die Römer unglücklich. Nach Auguſts Tode ſank die Literatur; Schreibart und Sprache arteten aus. Das Sittenverderben nahm immer mehr überhand. Ausländer und Freigelaſſene wurden die Ver-

---

„Wofür hätt' ich gelebt, wenn Könige
Nicht meinen Sarg zum Fürſtengrabe tragen?
Der Zweite ſeyn, — das iſt ein leerer Titel.
Wer nicht der Erſte iſt, der iſt der Letzte.
In Martern will ich ſterben als der Erſte,
Eh ich am Göttertiſch der Zweite bin.“

trauten der Kaiſer, und die Soldaten bildeten einen eigenen Stand, und dienten nicht dem Staate, ſondern dem Despotismus, den ſie wieder abhängig von ſich machten. Von Veſpaſianus bis Marc Aurel brachte nur Domitian, der vollendetſte Despot, Unglück über Rom. Am glücklichſten war es unter der friedlichen Regierung des Antoninus Pius. Mit Marc Aurel endet das blühende Zeitalter Roms. Die Staatsverfaſſung hatte den Charakter einer gemäßigten, auf bürgerliche Freiheit gegründeten Monarchie. Die Staatswürden wurden zum Theil zu leeren Ehrentiteln, und dagegen wurden eine Menge Hofſtellen eingeführt, die immer mehr Macht an ſich riſſen. Italien ward in vier Provinzen getheilt, denen Conſularen vorſtanden. Große Veränderungen bewirkte im Gerichtsweſen das Edictum perpetuum. Die kaiſerlichen Befehle verdrängten immer mehr die Senatsconſulte. Von Commodus (933) an, beginnt der immer zunehmende Verfall des römiſchen Reichs. Die Kaiſer folgten ſchnell aufeinander, bis im J. 1076. Conſtantin die Alleinherrſchaft gewann. Während dieſes Zeitraums herrſchte überall Militairdespotismus. Der Soldat ſetzte Kaiſer ein und ab. In Rechtsſachen entſchieden die Kaiſer durch ihre Conſtitutionen. Immer mehr ſtiegen das Sittenverderben, die Ohnmacht des Reichs, die drückenden Abgaben, die Armuth des Volks, die Tyrannei der Regenten, der Andrang der Barbaren. Conſtantin der Große, nahm aus Politik das ſchon allgemein verbreitete Chri-

ſtenthum an, welches dadurch herrſchende Religion wurde. Der militairiſche Despotismus hörte auf. Die Reſidenz wurde nach Conſtantinopel verlegt, das Reich neu getheilt, Civil- und Militairgewalt getrennt. Nach Conſtantins Tode theilten ſeine drei Söhne, Conſtantin, Conſtantius und Conſtans das Reich, bis nach zwölfjährigen Kriegen 1106. Conſtantius das ganze Reich an ſich brachte. Unter Valens kamen die Hunnen nach Europa. Theodoſius der Große, theilte das Reich unter ſeine beiden Söhne, Honorius und Arcadius, das fortan in das morgenländiſche oder oſtrömiſche und in das abendländiſche oder weſtrömiſche Kaiſerthum getheilt und getrennt blieb. Dieß war der letzte Schritt zum völligen Sturze des römiſchen Reiches. Die Schwäche des Arcadius ſchlug dem morgenländiſchen oder byzantiniſchen Kaiſerthum ſogleich tiefe Wunden. Rufinus, deſſen Vormund und Miniſter, und Stilicho ſuchten einander gegenſeitig zu ſtürzen. Die Gothen verwüſteten Griechenland; Eutropius, Rufins Nachfolger, und Gainas, deſſen Mörder ſtürzten ſich durch eigene Verbrechen. Arcadius und ſein Reich wurden nun von ſeiner ſtolzen und geitzigen Gemahlinn, Eudoxia, bis an ihren Tod regiert.

Die Iſaurier und die Hunnen verwüſteten die Provinzen Aſiens und an der Donau. Der minderjährige Theodoſius folgte dem Vater unter Leitung ſeiner Schweſter, der Pulcheria, welche das Reich nicht unglücklich regierte. Der Hunnenkönig, Attila, ver-

wüſtete das Reich des Theodoſius und nöthigte ihn zur Abkaufung und zum Tribut. Marcian, durch Pulcheria auf den Thron gehoben, hielt durch ſeine Weisheit und Tapferkeit die Hunnen von ſeinen Gränzen ab, unterſtützte jedoch das occidentaliſche Reich nicht thätig genug in den hunniſchen und vandaliſchen Kriegen. Zeno's Regierung ward durch häufige Empörungen und innere Zerrüttungen des Reichs bezeichnet. Die Gothen verheerten die Provinzen bis ihr Anführer, Dietrich, nach Italien zog. Das zur Unzufriedenheit und zu Tumulten einmal aufgereitzte Volk war durch Milderung der Laſten und weiſe Verordnungen nicht völlig zu beruhigen. Die auf dieſe Weiſe geſchwächten Kräfte des Reichs konnten den Perſern und den Völkern an der Donau nicht hinreichenden Widerſtand leiſten. Juſtinians Regierung wurde durch ſeine trefflichen Feldherrn, Beliſar, welcher das Vandalenreich zerſtörte, und Narſes, welcher das erſchütterte oſtgothiſche Reich umſtürzte, verherrlicht, und ſein Geſetzbuch war eine Wohlthat für ſeine Unterthanen. Daß demungeachtet Juſtinian dem Reiche wenig innere Kraft hatte geben können, bewies der ſchnelle Verfall deſſelben nach ſeinem Tode. Unter Heraclius Regierung plünderten die Avaren und andere donauiſche Völker die europäiſchen Provinzen, und die Perſer eroberten die Küſten Syriens und Ägyptens. Die Araber eroberten Phönizien, die Länder am Euphrat, Judäa, Syrien und ganz Ägypten; ſie überſchwemmten ganz Afrika

und Sicilien, brachen durch Klein-Aſien in Thrazien ein, und griffen Conſtantinopel mehrere Jahre hinter einander zur See an. Unter Leo, dem Iſaurier, wurden die italieniſchen Provinzen ein Raub der Longobarden, und die Araber plünderten die morgenländiſchen Provinzen; ſpäterhin verwüſteten ſie auch die aſiatiſchen. Innere Unruhen und äußere Kriege, beſonders gegen die Türken, zerrütteten das ſchwache Reich. Unter Johanns Regierung faßten die Türken zuerſt feſten Fuß in Europa. Bajazed nahm bis auf Conſtantinopel faſt alle europäiſchen Länder weg, und nöthigte Johann zum Tribut. Conſtantin, Johann's Bruder, der letzte Kaiſer blieb bei der Vertheidigung Conſtantinopels, durch deſſen Eroberung Mahomed II. dem griechiſchen oder byzantiniſchen Kaiſerthum ein Ende machte.

Honorius, der Kaiſer des Abendlandes, befand ſich nach Stilichos Hinrichtung, des einzigen Stützpfeilers des wankenden abendländiſchen Thrones, gegen den er ſich mißtrauiſch machen ließ, in den Händen einiger Günſtlinge, die bloß von Fanatismus und Selbſtſucht erfüllt waren und nicht zu beurtheilen wußten, welchen großen Dienſt ſie dem lauernden König der Gothen durch Stilichos Fall geleiſtet hatten. Von den fremden, dem Stilicho treu geweſenen Hilfstruppen, traten 30,000 Mann unter Alarichs Fahnen. Bald lagerte er ſich unter den Mauern von Rom, und ſchloß es mit ſeinem Heere ſo eng ein, daß die ſchrecklich-

ſie Hungersnoth darin herrſchte. Doch begnügte er ſich dießmal mit einem ungeheuren Löſegelde und nahm ſeine Winterquartiere im herrlichen Tuſcien. Zum zweitenmale erſchien er vor Rom, und ſchon hatte er in der Perſon des Attalus, mit Einwilligung des Volks und Senats, einen neuen Kaiſer ernannt, den er aber ſelbſt wieder abſetzte. Der durch Sarus, des Honorius Feldherrn überfallene, und auf dieſe Weiſe ſchwer beleidigte und höchſt gereitzte Alarich, nahm nun Rom ein, plünderte und verbrannte es zum Theil. Nach 6 Tagen verließ er Rom, plünderte das ganze ſüdliche Italien und wurde nur durch ſeinen Tod an der Eroberung Siciliens und Afrikas verhindert. Rom erhob ſich zwar faſt eben ſo prächtig wie in ſeiner frühern Blüthe aus der Aſche; aber das Reich konnte doch nicht zu neuer Kraft gelangen, weil Honorius zu kraftlos war. Die Regierungszeit Valentinians III., der unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Placidia ſtand, wurde berühmt durch den Einfall des Vandalenkönigs, Genſerich, in Afrika und deſſen Stiftung eines vandaliſchen Reiches in den dortigen Provinzen Roms mit der Hauptſtadt Carthago. Sein Bundesgenoſſe Attila aber, erſt in den catalauniſchen Feldern von Aetius und dem Gothenkönig Theodorich, geſchlagen, verſetzte Rom in die größte Angſt, als er 451 aufs neue in Italien einbrach, Aquileja, Padua, Vicenza, Verona und Bergamo gänzlich zerſtörte, Mailand, Pavia plünderte, und bis Rom vordrang, wohin Valentinian

aus

aus Ravenna geflohen war. Erſt Attilas Tod befreite den Kaiſer von einem der furchtbarſten Feinde. Auch Valentinian fing an, ſeinen Oberfeldherrn Aetius zu fürchten, und wurde ſein Mörder. Er fiel aber ebenfalls auf dem Marsfelde durch die Schwerdter zweier Anhänger des Aetius. Maximus, ſein Nachfolger wurde ſchon nach drei Monaten das Opfer des Haſſes der Eudoxia und der Volkswuth. Durch den, von der Eudoxia um Hilfe zu ihrer Befreiung von ihrem verhaßten Gemahl, herbeigerufenen Genſerich wurde Rom 14 Tage und Nächte lang geplündert; alle Denkmäler aus der Vorzeit mehrerer Nationen und alle Koſtbarkeiten, aller öffentliche und Privatreichthum wurde ein Raub der Eroberer. Rom ſelbſt war zu tief geſunken, als daß es ſich durch die nachfolgenden Kaiſer, unter denen ſich Majorian, durch den Patrizier Ricimer auf den Thron erhoben, auszeichnete, noch einigermaßen hätte heben können. Das Ende des Reichs war beſchloßen und gekommen. Rom fiel, wie einſt Griechenland, unter ſeinem letzten Kaiſer, dem Romulus Auguſtulus. König Odoaker regierte Italien 14 Jahre. Theodorich, der oſtgothiſche König, der ihn 491. beſiegte, ſtiftete das oſtgothiſche Reich auf Italiens altclaſſiſchem Boden, und vom großen römiſchen Reiche blieb nichts als der Name ſeiner ehemaligen Hauptſtadt.

Ich habe dieſe Hauptmomente der Geſchichte des römiſchen Reichs beſonders deswegen etwas zuſammenhängend und ausführlich mitgetheilt, weil ſie der deut-

lichſte Beleg ſind, um zu beweiſen, welche Spaltungen und Zerſtörungen der Kaſtengeiſt unter mehrern Völkern, unter einer Nation, in mehrern Ländern und in einem Lande, in Staaten und in Städten, unter Regenten, unter Befehlshabern, zwiſchen Patriziern und Plebejern, unter Civil- und Militärperſonen u. ſ. w. anrichtet.

Auch aus der teutſchen Geſchichte will ich ſein Daſeyn nur mit einigen Zügen nachweiſen. Wer kennt nicht die Zwiſtigkeiten und Kämpfe der Söhne Ludwigs des Frommen, die ſich in die Verlaſſenſchaft des Vaters theilten? Wer nicht die feindſeeligen Streifzüge der teutſchen Könige und der Päbſte? Wer nicht die Gewaltſtreiche in den unglücklichen Zeiten des Fauſtrechts? Ein Schandfleck in der Geſchichte der Teutſchen ſind die Vehmgerichte; abſcheuliche Mißgeburten von Juſtizanſtalten auch hier Tortur und Folter. Mit den unveränderlichen Grundſätzen des Naturrechts unvereinbar, dem Begriffe von einer vernünftigen bürgerlichen Freiheit nicht angemeſſen, und dem Staatswohl nachtheilig, iſt die Leibeigenſchaft. Von Conrad I. an ſehen wir Teutſchlands Verfaſſung in der Gewalt der Willkühr, ſeine Könige mehr und minder in den Händen der ſich erhebenden uſurpirenden geiſtlichen und weltlichen Großen des Landes, überall Kampf über ſelbſt noch nicht begriffene Rechte und Pflichten, Druck des Feudalismus und das Ankämpfen der weltlichen Macht gegen die übermüthig emporſtrebende Hierarchie. Erſt mit Conrad II. dämmerte das neue Licht auf und durchbrach die dichte Dunkelheit.

Er ordnete die Lehnsverfaſſung durch eine neue Conſtitution, und ſtellte dem wilden Fauſtrechte durch die Sanction des Gottesfriedens den erſten Damm entgegen. Sein Nachfolger Heinrich III. demüthigte die Hoffahrt des päbſtlichen Stuhles durch Abſetzung drei auf einander folgender Päbſte. Dagegen gewann das Syſtem der Hierarchie unter Heinrich IV., durch Pabſt Gregor VII. um ſo mehr Feſtigkeit, je weniger dieſer Kaiſer der Aufſtellung des Dogma, daß alle weltliche Macht der geiſtlichen Macht und dem römiſchen Stuhle unterworfen ſey, ſo wie den für die Rechte des kaiſerlichen Thrones ſo unendlich nachtheiligen Einflüſſen deſſelben, zu widerſtehen vermochte. Der Thron Teutſchlands ſollte päbſtliches Lehen, der Pabſt oberſter Richter des Kaiſers und Vikarius des Reichs ſeyn. Conrad IV., aus dem Hohenſtaufiſchen Hauſe, hatte mit den ihm vom Pabſte entgegengeſetzten Königen, Wilhelm von Brabant, Alphons von Caſtilien und Richard von Cornwallis zu kämpfen, und mit ſeiner perſönlichen Erhaltung ſo viel zu thun, daß er es geſchehen laſſen mußte, daß in dem anarchiſchen Zuſtande des Reichs alle Verträge gebrochen, die Geſetze verhöhnt und die Gräuel des wieder einreißenden Fauſtrechts ſelbſt von dem niedern Adel geübt wurden. Die Ritterſchaft in Schwaben uſurpirte ihre Unmittelbarkeit, und Schwaben und Franken hatten keine Herren. Durch Rudolphs I. von Habsburg kräftige Hand wurden jedoch des Adels Raubſchlöſſer zerſtört, das Fauſtrecht faſt gänzlich abgeſchafft und das

Intereſſe der gegen die kaiſerliche Macht ſtets anſtrebenden großen Fürſten durch Verheirathungen mit weiſer Politik unmittelbar an den Thron geknüpft. Unter Heinrich VII. erhob ſich der berühmte Streit zwiſchen den Guelfen und Gibellinen *), als fortgeſetzter Kampf der hohenſtaufiſchen Erben gegen den Pabſt. Zwei Könige, Friedrich von Öſterreich und Ludwig von Baiern bekämpften ſich an der Spitze des verlaſſenen Reiches, mit wüthender Erbitterung. Der Pabſt belegte ganz Teutſchland mit dem Interdicte. Sechs Churfürſten des Reichs ſchloßen den Churverein von 1338. als Gegengewicht wider die päbſtliche Einmiſchung in die Königswahl. Günther von Schwarzburg ſtellt ſich Carl VII. als Gegenkönig entgegen. Dem König Wenzel, unter dem das Fauſtrecht aufs neue ſein Haupt erhob, wurden drei Gegenkönige, Ruprecht von der Pfalz, Sigismund, ſein eigener Bruder und Jobſt von Mähren entgegengeſetzt. Die Willkühr der Großen ſprach ſich auch in dem mächtigen Bunde der ſchwäbiſchen Städte aus. Erſt Maximilian I. erfüllte den dringenden Wunſch aller Stände, nämlich die ewige Vernichtung des Fauſtrechts, durch die Errichtung des ewigen Landfriedens. Carl V., Maximilians Enkel und König von Spanien, mußte eine als künftiges Reichsgrundge-

*) Ähnliche Partheien waren in England die Torys und Whigs; der Krieg der rothen und weißen Roſe, oder der Häuſer York und Lancaſter.

ſetz entworfene Wahlcapitulation beſchwören; verletzte ſie aber bei dem ihm angebornen despotiſchen Charakter faſt bei jedem Schritte, den er that. Großes Unheil verbreitete der Bauernkrieg, hauptſächlich herbeigeführt durch die Bedrückungen des Volks durch den Adel. Erinnert darf nur werden an den ſpaniſchen Succeſſionskrieg, an den ſiebenjährigen und den baieriſchen Erbfolgekrieg. Die franzöſiſche Revolution brachte auch Teutſchland den Untergang. Napoleon tyranniſirte faſt ganz Europa. Der Rheinbund bildete ſich, das teutſche Reich war aufgelöst, alte Fürſtenhäuſer wurden verdrängt und ein franzöſiſcher Thron ward in Teutſchland errichtet.

Auch zwiſchen Völkern ſprach und ſpricht ſich der Kaſtengeiſt nur zu deutlich aus. Die Juden glaubten beſſer zu ſeyn als jedes andere Volk; die Griechen beſſer als die Römer (βαρβαροι), dieſe beſſer als die Teutſchen (barbari). Dieſe ſelbſt ſtritten ſich wieder um den Vorrang. Schon in den älteſten Zeiten erklärte ſich jedes große teutſche Volk für das edelſte unter allen germaniſchen Nationen. Die Franken glaubten beſſer zu ſeyn als die Sachſen; dieſe verachteten alle andere teutſche Völker neben ſich, und die Sachſen und übrigen Teutſchen wurden wieder von den Dänen geringer geſchätzt. So iſt es noch bis auf den heutigen Tag. Jede Nation erkranket an dem Nationalſtolz, und ſieht mit einer gewiſſen Verachtung auf andere Nationen hin. Wie groß iſt nicht der ſpaniſche Nationalſtolz? Die Franzoſen ſind den Engländern nicht

gut, die Holländer den Teutſchen nicht u. ſ. w. und unter den Teutſchen ſelbſt machen Öſterreicher, Hannoveraner, Sachſen, Baiern, Würtemberger ꝛc. wieder unter ſich den Vorrang ſtreitig.

Eben ſo einzelne Städte. Wie einſt Sparta und Athen, Rom und Karthago, ſo in neuern Zeiten die Hanſeſtädte und die Reichsſtädte. Man legt ſogar einen beſondern Werth darauf in dieſer oder jener Stadt geboren zu ſeyn und rechnet ſich das zur beſondern Ehre an. Ein römiſcher Bürger ſeyn, das wollte viel ſagen. Auch wohl benachbarte Städtchen und Dörfer machen einander den Vorrang ſtreitig, und necken ſich oft auf eine derbe Weiſe *).

Selbſt ganze Erdtheile treten gegen einander in die

---

*) Die Einwohner benachbarter Städtchen ſchrauben ſich gewöhnlich mit dieſem oder jenem Schildbürgerſtreich, den ſie von einander zu erzählen wiſſen. So wurden die Bürger zu Zwingenberg an der Bergſtraße mit „Käſen" und die in dem benachbarten Städtchen Bensheim mit dem „Hinten nachkommen" geſchraubt, die Letztern, weil ſie in irgend einer pfälziſchen Fehde mit ihrer Fahne zu ſpat gekommen waren. Einſt ritt ein Zwingenberger durch Bensheim, als die Bürger in der Kühle des Abends vor ihren Häuſern ſaßen. Einige muthwillige Geſellen riefen ihm nach: Holla! Du haſt einen Käſe fallen laſſen. Da wandte ſich der Reiter um, und ſprach: „es kommt einer hinten nach, der wird ihn aufheben."

Schranken. Wie einſt Afrika und Europa, ſo jetzt Europa und Amerika.

Und nun erſt unter den Ständen ſelbſt — welcher Zwieſpalt, welche Rangſucht, welche Rangordnungen! Bald behauptete der Adel, bald die Geiſtlichkeit den Vorrang; bald waren es die Univerſitäten, bald die Städte und ihre Bürger, welche ſich vor andern Ständen auszeichneten, in der beſondern Gunſt der Regenten ſtanden und den Thron gleichſam als ein Damm gegen die andrängende Maße umgaben. Selbſt Könige waren nicht ſelten entweder in der Gewalt des Adels, oder der Geiſtlichkeit, oder der Städte. Dagegen war in den neu errichteten teutſchen Reichen die königliche Würde und die damit verbundene Macht ſo überwiegend, daß alle Unterſchiede der übrigen Stände, alle andere angeborne oder erworbene Vorrechte gegen dieſelbe gleichſam verſchwanden. Die Könige ernannten und vernichteten Herzöge, Grafen und Biſchöffe, wie ihre geringſten Hofbedienten, und richteten über ſie, wie über die gemeinſten Unterthanen. Die Könige und Fürſten des neunten Jahrhunderts und auch der folgenden, erniedrigten den Adel ſowohl durch die Erbauung und Befreiung von Städten, als auch durch die Einführung von Söldnern und ſtehenden Heeren, durch die Errichtung von hohen und höchſten Gerichten, durch das Auflegen von Steuern und durch die Erhebung von neuen Männern und Geſchlechtern.

Die Rangordnungen, welche von den niederſten bis zu den höchſten Ständen hinauf Statt finden, wurden

durch die allmählig zugeſtandenen Anſprüche der verſchiedenen Claſſen gebildet. Wie lächerlich und kleinlich ſind nicht die Rangordnungen der Stände untereinander, die ſie bei jeder Gelegenheit, ſelbſt auch bei religiöſen Handlungen, wo doch aller Unterſchied wegfallen ſollte, ängſtlich beobachten. Der Bauer dünket ſich beſſer zu ſeyn als der Halbbauer, dieſer beſſer als der Taglöhner, und dieſer wieder beſſer als der Gemeindediener. Die Bäuerinn hält ſich für größer als die Halbbäuerinn, dieſe für größer als des Taglöhners Frau u. ſ. w. Der Bauernſohn und die Bauerntochter glauben mehr zu ſeyn als der Sohn und die Tochter eines Taglöhners! Selbſt unter dem Geſinde findet eine genaue Abſtufung Statt. Ober- und Unterknecht, Hausknecht, Stallknecht, Bedienter, Keller ſtehen durchaus nicht in gleicher Kategorie. Die Hausmagd hält wieder mehr von ſich als die Viehmagd, die Köchinn mehr als die Hausmagd, das Nähmädchen und Kindermädchen mehr als die Köchinn. Unter Handwerkern trifft man die verſchiedenſten Abſtufungen an. Der Künſtler dünkt ſich wieder beſſer als der Handwerker, der Kaufmann beſſer als der Kleinhändler u. ſ. w. Meiſter, Altgeſell, Junggeſell, Lehrjunge; Lehrburſche, Commis, Buchhalter, Geſchäftsführer, Principal, ſo ſteht ab- und aufwärts jeder um einen Grad von dem andern ab, hält ſich daher auch in gehöriger Entfernung. In welcher ſchmählichen und ſclaviſchen Abhängigkeit werden nicht beſonders die Lehrjungen gehalten; wie von allen mißbraucht, ſelbſt zu den gemeinſten Ver-

richtungen, die in gar keiner Beziehung mit ihrer künftigen Beſtimmung ſtehen; alles, was ſonſt Niemand thun mag, wird ihnen aufgebürdet. Ihre Lernzeit iſt die härteſte Prüfungszeit, die ihnen wohl erleichtert werden könnte und ſollte.

Das weibliche Geſchlecht vom Bürgerſtande ſucht ſich beſonders durch Kleiderpracht noch über ſeinen Stand zu erheben, und das Bürgermädchen, das am Sonnabend die Gaſſe kehrt, iſt am Sonntage, an der Kleidung wenigſtens, kaum von gnädigen Frauen und Fräuleins zu unterſcheiden.

An niedern und ungebildeten Ständen läßt ſich jedoch dieſer kleinliche Rangſtolz noch eher entſchuldigen. Was ſoll man aber ſagen, wenn man ſieht, wie er ſich auch in höhern Ständen, wo man ihn am wenigſten antreffen ſollte, ſelbſt im Lehrſtande, und beſonders im Adelſtande, noch weit auffallender äußert? — Häufig und groß ſind die Zwiſte, welche Neid und Rangſucht unter den Künſtlern, beſonders unter dem Theaterperſonale anrichten, und ich darf hier nur an die Cabalen und Ränke erinnern, welche unter ihnen geſpielt werden. Welche Federkriege werden nicht unter Schriftſtellern geführt? In einem übeln Rufe ſtehen beſonders die Recenſenten, welche freilich zuweilen auf eine ſie nicht ehrende Weiſe ihr Müthlein kühlen. Man gehe ferner nur in Schulen und auf Univerſitäten und beobachte Schüler und Lehrer, Studenten und Profeſſoren, ſo wird man auch hier finden, wie ſich die Schüler der verſchiedenen Claſſen von einander entfernt halten, wie

immer die Obern ſtolz auf die Untern hinabblicken und ſie oft mißhandeln, wie noch immer der rohe Pennalismus den Humanismus nicht aufkommen läßt, wie ſelten Eintracht unter den Lehrern herrſcht. Wie viel nimmt ſich der Altburſche vor dem Jungburſchen, dieſer vor dem Fuchſen heraus! Und welche Ränke werden häufig von den miteinander rivaliſirenden Profeſſoren, ordinariis und extraordinariis geſpielt! Welche Hinderniſſe werden häufig jungen Doktoren in den Weg gelegt, bis ſie ſich habilitiren können und dürfen! In der That, Humanität iſt nicht immer die Gefährtinn der Urbanität. Selbſt ganze Collegien machen einander den Vorzug ſtreitig; Oberbehörden drücken auf die Unterbehörden, wie Oberbeamte auf Unterbeamte. Nicht beſſer iſt es in dem geiſtlichen Stande, der im Lehrſtande mit inbegriffen iſt. Nicht blos in den amtlichen Verhältniſſen will der Stadtpfarrer dem Diakonus, der Dekan dem Pfarrer u. ſ. w. vorgezogen ſeyn. Der Stadtgeiſtliche will auch außer denſelben dem Landgeiſtlichen überſtehen, zumal wenn er Doktor oder Magiſter iſt. Jener heißt ja auch Hochwürden, und dieſer nur Wohl- oder Hochehrwürden. Mancher Vorgeſetzte läßt dem Untergeordneten ſeine Abhängigkeit ohne Unterſchied und ganz am unrechten Orte fühlen. Wohl ſollten Vorgeſetzte Nachläſſigen und Pflichtvergeſſenen von ihren Untergebenen ihr ganzes Übergewicht zeigen; dazu haben ſie es; aber gerade dieſen wird nicht ſelten durch die Finger geſehen, während man dagegen einem gewiſſenhaften und zartfühlenden Manne, der ja auch einmal menſchlich irren und feh-

len kann, über einen unbedeutenden Fehler ſehr kränkend zurechtweiſet.

Pabſt und Biſchöffe ſtehen nicht ſelten einander feindſeelig gegenüber, wenn es auf die Behauptung äußern Anſehens und herkömmlicher Rechte ankommt. Wie weit ging erſt das geheime Treiben und Cavalieren der Mönchsorden in ihrem Innern, das nicht einmal der Biſchoff, noch weniger die Staatsobrigkeit ergründen und durchſchauen konnte. Welche Greuel des Haſſes, der Bosheit, der Zwietracht, der Verfolgung!

Ein gleiches Gradationsverhältniß findet Statt von dem Chirurg bis zum Medicinalrath, von dem Revierförſter bis zum Oberforſtmeiſter, von dem Polizeioffícianten bis zum Polizeidirector, von dem Secretair bis zum Miniſter, von dem Unteroffizier bis zum General. Der Edelmann muß ſich bequemen ſeine Stelle unter dem Grafen, dieſer unter dem Herzog, dieſer unter dem Großherzog, dieſer unter dem Churfürſten, dieſer unter dem König, dieſer unter dem Kaiſer einzunehmen.

Nicht minder auffallend regt ſich der Kaſtengeiſt in den Stellungen der Stände, die ſie gegen einander einnehmen. Der Städter will mehr ſeyn als der Landmann; (Fabel von der Stadtmaus und Landmaus) der Handwerker mehr als der Taglöhner. Wie viel thut ſich der Städter darauf zu Gute, Bürger zu ſeyn, ob er ſich gleich oft durch nichts als durch die Kleidung von dem Landmanne unterſcheidet, und wie breit weiß er ſich zu machen gegen dieſen, der ihm oft in manchen Stücken überlegen iſt. Weltliche, Geiſtliche, Civil-,

Militärperſonen; — welche feindſeelige Stellung nehmen dieſe häufig gegen einander ein? Der Wildmeiſter, der Wild und Wald beherrſcht, ſetzt ſich weit über den Schulmeiſter, der Kinder unterrichtet, Menſchen bildet. Der Geiſtliche hält ſich für beſſer als den Schullehrer, und er weiß dieſen nicht ſelten, gar wohl, jedoch nicht zu ſeiner Ehre, von ſich entfernt und eine Stufe tiefer zu halten. Und wenn dieſer oft auch mehr thut als ſein Vorgeſetzter, ſo muß er doch fühlen, daß er ſubordinirt ſey, ſo gibt man ihm doch oft ohne weitere Berückſichtigung ſeine Unzufriedenheit zu erkennen. — Welchen ſtolzen und verächtlichen Blick wirft der verdienſtloſe Baron auf den verdienſtvollen Bürger herab. Wie kurz und ſchnöde werden oft ausgezeichnete Gelehrte von Fürſten behandelt! Die Hofetiquette geht über alle bisherigen Grenzen hinaus, und in ihr erſcheint der Kaſtengeiſt im Syſteme und geſetzlich gebunden, während er außerdem nur conventionell und willkührlich iſt. Die churſächſiſche Rangordnung von 1571. hat ein Poet in Reime gebracht. Sie fängt ſo an:

Der Premierminiſter ſprach:
  Mir folgt der Obermarſchall nach;
Nach Generalfeldmarſchalls Gang,
  Kommt Cabinetsminiſter Rang,
Die Conferenzminiſter ſein
  Nehmen die fünfte Claſſe ein,
Nebſt dem Obermeiſter vom Stall
  Und auch der älteſte Hofmarſchall ꝛc.

So macht ſich alles was im Dienſte des Hofes ſteht und für den Hof arbeitet, ſchon am Namen kenntlich. Da gibt es Hofkutſcher, Hoflakeien, Hofſchneider, Hofſattler, Hoftrompeter, Haushofmeiſter ꝛc. Was der Mann iſt, das iſt auch die Frau; alſo die Frau Haushofmeiſterinn, die Frau Hoftrompeterinn u. ſ. w.

In der ſpätern Dämonologie der Juden wird ſelbſt Gott ein Hofſtaat gegeben, welcher aus den Engeln beſteht. Die griechiſche und römiſche Götterlehre weiſet dieſen Rangunterſchied ebenfalls nach.

Groß iſt der Bauern-, Bürger-, der geiſtliche-, der Künſtler-, der Gelehrten-, der Adel-Stolz, und am größten da, wo er zugleich mit Stupidität, Ignoranz und Reichthum gepaart iſt.

Größer als unter dem männlichen iſt die Rangſucht und der Rangunterſchied noch unter dem weiblichen Geſchlechte, und geht nicht ſelten von ihm aus. Schon Eva, die allgemeine Stammmutter wollte mehr ſeyn, als ſie war, und wurde durch Stolz zum Falle verleitet. Wem iſt der Ehrgeitz und die Eiferſucht der Juno, der Urheberinn des trojaniſchen Krieges, unbekannt? Und wer weiß nicht, daß noch heut zu Tage, wie zu jeder Zeit, unzählige Haus- und andere kleine Kriege von ehrgeitzigen, eiferſüchtigen und herrſchſüchtigen Weibern entzündet und geführt werden? — Wie lächerlich iſt es, daß ſich die Frauen den Charakter der Männer beilegen, und ſich z. B. Frau Stadträthinn, Frau Landrichterinn, Frau Regierungs-, Frau Hof-, Frau geheime Räthinn, Frau Profeſſorinn, Frau Su-

perintendentinn, Frau Conſiſtorialräthinn ꝛc. nennen laſſen. Die Weiber ſind am meiſten ehr- und rangſüchtig, und es iſt nicht ſelten der Fall, daß ſie ihre Männer, wenn dieſe ſchwach ſind, zu Schritten verleiten, die ſie außerdem nie würden gethan haben. Welche Biganterie herrſcht oft unter Weibern vom gleichen, ſo wie vom verſchiedenen Range und Stande! Welche Fehden, welche Zänkereyen, welche Erbärmlichkeiten fallen zwiſchen ihnen vor! Welche Erbitterungen finden Statt! Die Frau Stadträthinn will der Frau Amtsbürgermeiſterinn, die Frau Landrichterinn der Frau Stadtrichterinn, die Frau Inſpectorinn der Frau Dechantinn nicht nachſtehen; eine will es der andern zuvorthun. Wenn der Herr Pfarrer ſeinen Schullehrer zuweilen ſchnöde und rückſichtslos behandelt, ſo iſt oft blos die Frau Pfarrerinn daran Schuld. Wie macht es dieſe häufig der Frau des Schullehrers! Wie gefällt ſich die vornehm nickende Frau Inſpektorinn oder Dechantinn in ihrer Umgebung von Pfarrfrauen! Die Frau Profeſſorinn leidet es nicht, daß ihre Kinder mit andern Kindern, die nicht ihres Gleichen ſind, Umgang haben, noch weniger die Frau Räthinn, daß ihr Sohn ein ehr- und tugendſames Bürgermädchen heurathe. Das Fräulein nimmt ſich den Rang vor der bürgerlichen Ehefrau. Und wie könnte ſich erſt die adeliche Dame herablaſſen, mit Bürgerlichen an einem Tiſche zu ſitzen, bei Nichtadeligen in die Viſite zu gehen? Da iſt die Luft viel zu unrein, der Athem viel zu gepreßt, und das wäre ja viel zu gemein.

Mit der Rangſucht hält auch die Titelſucht gleichen Schritt. Jungfern darf man nur auf dem Lande und unter den niedrigſten Ständen ſuchen; in Städten dagegen gibt es keine Jungfern, ſondern Mademoiſelles und Fräuleins. Man thäte auch ſehr Unrecht, wenn man ſie zu etwas machen wollte, was ſie ſelbſt nicht ſeyn wollen. Der Bauer will ſein ehr- und achtſamer, oder wohlachtbarer; der Bürger ſein Wohl- oder Hochedler; der Kaufmann ſein Hochedelgeborner; der Amtmann und der Arzt ſein Wohlgeborner; der Director ſein Hochwohlgeborner, der Profeſſor ſein Hochgelahrter, der Geiſtliche ſein Hochehrwürden, Hochwürden, Magnifizenz, der Adelige ſein gnädiger Herr, der Graf ſein Excellenz, der Fürſt ſein Durchlaucht ꝛc. Man läßt ſich lieber mehr als zu wenig geben. So wie man ſich den Adel erkauft, ſo auch die Titel, Doktor, Rath, Commerzienrath u. ſ. w. Hier kommen oft die größten Lächerlichkeiten zum Vorſchein, und es ließe ſich manche drollige Anecdote zum Beßten geben. Nur zwei ſtehen hier zur Erbauung der Leſer.

Ein gewiſſer M. Seeger zu Wittenberg ließ ſich mahlen, und zwar unter einem Crucifix ſtehend, wo denn aus ſeinem Munde die Worte nach dem Heiland hinaufgingen: „Domine Iesu Christe, amas me?“ (Herr Jeſu, liebſt du mich?) und aus dem Munde Jeſu kamen nun folgende Titulaturen herab: „Clarissime, Nobilissime atque Doctissime Mag. Seeger, Rector Scholae Wittebergensis meritissime atque dignissime, omnino amo te.“ (Hochedler, Hochacht-

barer, Hochgelahrter Herr Mag. Seeger, Hochwürdiger, Hochverdienter Rector der Schule zu Wittenberg! ja, ich liebe dich!)

Die Andere. Eine adelige Familie glaubte mit Jeſu verwandt zu ſeyn, und beſitzt ein Gemählde auf Holz, wo einem ihrer Ahnen die Jungfrau in den Wolken erſcheint. Jener nimmt den Hut ehrerbietig ab. Aus Mariens Munde erſchallen geſchrieben die Worte: „Setz' er auf, Herr Vetter," und aus des Herrn Vetters Munde: „wird ſich nicht ſchicken, Frau Baſe." — Welche Art von Ehrgeiz dieß bewirkt, bewieſen jüngſt zwei Brüder dieſer Familie, die, um einander zu beſuchen (da ſie ſich in vielen Jahren nicht geſehen hatten) unterwegs in einer Hohlgaſſe ſich begegneten. Kein Kutſcher wollte zurückfahren. Die Herren nahmen ſcheltend Theil daran und trennten ſich zürnend wieder!! Ganz wahr.

Nirgends aber iſt die Titelſucht größer, als in Italien und Spanien; daher auch nirgends ſo viele arme und verdienſtloſe Herzöge, Marcheſen und Grafen waren, als dort. Die vornehmſten Geſchlechter beſitzen die prächtigſten Palläſte, und Manche auch unſchätzbare Sammlungen von Gemählden und Alterthümern. Zugleich aber wohnen und nähren ſich ſehr Viele von Adel in den ſchlechteſten Winkeln ihrer Palläſte, gleich Bettlern. Bei der ſchlechten Erziehung, die ſie genießen, bleiben die Meiſten ſo unwiſſend und träge, daß ſie nicht einmal zur Verwaltung ihrer Güter und zur Beſorgung ihrer häuslichen Angelegenheiten fähig ſind, ge-

ſchwei-

ſchweige denn, daß ſie ein öffentliches Amt mit Ehren begleiten könnten. Daher bei den größten Einkünften ein ſteter Mangel Alles wird auf prächtigen Schmuck, auf koſtbare Equipagen verwendet; auf die Erziehung der Kinder nichts. Es wird eine große Menge von Bedienten gehalten, die kaum ſatt zu eſſen bekommen. Koſtbarkeiten werden nicht verkauft, aber verpfändet, und wenn man ſie braucht, entlehnt man ſie auf kurze Zeit. Der Titel geht über die Mittel. Selbſt auf den Bürgerſtand ging die Eitelkeit, Prunkſucht und Titelſucht des Adels über. Handwerksfrauen fahren entweder aus, oder laſſen wenigſtens eine Magd nachtreten. Ein franzöſiſcher Reiſender ließ in Neapel einen Friſeur rufen. Es erſchien ein Herr in einem ſeidenen Kleide und beſetzter Weſte, mit zwei Uhren, zwei Ringen und einem Degen an der Seite. Der Reiſende bat den Unbekannten mehreremale ſich zu ſetzen, eh' er erfuhr, wen er vor ſich habe. Der Friſeur war immer von zwei oder drei Bedienten umgeben. Der Eine hielt die Pomade, der Andere den Kamm, der Dritte die Haarnadeln. Eben ſo erſchien l'illustrissimo Signor Sarto, und l'illustrissimo Signor Calzolaro.

Es wäre wohl überflüſſig noch mehr zu ſagen, um die Exiſtenz des Kaſtengeiſtes in allen Ständen nachzuweiſen. Jeder kann ſich aus dem Geſagten ſchon hinlänglich davon überzeugen. Es iſt auch nicht möglich, ihm, der ſich ins Unendliche verliert, auf jeden Tritt

und Schritt nachzugehen und ihn in allen Geſtalten wieder erſcheinen zu laſſen.

VII.

Der Kaſtengeiſt in der Wurzel. Erziehung.

Erziehung, was ſie ſeyn ſoll, iſt eine Aufgabe, die nur von den Wenigſten befriedigend gelöſet wird. Man erſchrickt, wenn man tagtäglich ſieht, welche Fehler und Mißgriffe von Ältern und erziehenden Perſonen gemacht, wie verkehrt die Kinder behandelt werden, wie der Keim des Böſen in ſie hineingelegt und gepflegt wird, ſtatt daß er von der früheſten Kindheit an ertödtet werden ſollte. Ja, leider iſt Erziehung, was man ſo heißt, größtentheils Verziehung, ſo wie häufig auch Bildung — Verbildung iſt! Viel Böſes wird hier ausgeſtreut, das nur zu reichliche Früchte trägt; nur zu häufig wird, wenn Ältern lange ſchon im Grabe modern, von ihren Kindern auf ihre Rechnung Unheil angeſtiftet, und er iſt nicht zu berechnen der Schade, welcher aus einer verkehrten Erziehung, wie ſie es meiſtentheils iſt, für Einzelne und für Alle erwächſt.

Wie wenige ſind der Väter und Mütter, die ganz für ihre Kinder leben, und alſo auf das Theuerſte, was ſie beſitzen, auf ſie und deren gute Erziehung, die größte Sorgfalt wenden! Wie viele derer, die ihre Kinder nur en bagatelle behandeln, und ſich entweder zu vornehm dünken, oder zu bequem und träge ſind, als

daß ſie ſich viel um ſie bekümmern ſollten; denen alles mehr am Herzen liegt, als die Erziehung ihrer Kinder, die für alles Zeit finden, nur dafür nicht, die keine Koſten ſcheuen, wenn ſie auf Vergnügen, Kleider, Pracht u. ſ. w. verwendet werden, und ſich oft ſo ſehr ſträuben, wenn ſie für ihre Kinder ein Buch kaufen ſollen, die ſich ſo ſchwer entſchließen ihre Kinder, die ſie ſelbſt nicht erziehen wollen oder können, und die blos unverſtändigen Mägden und Wärterinnen überlaſſen ſind, in beſſere Hände zu geben. Ja, man kann ſolchen Ältern nicht oft und ſtark genug ins Gewiſſen reden; ſie nicht oft genug auf ihre heiligen Pflichten aufmerkſam machen. Ihnen allen möchte ich das Beiſpiel eines Vaters und einer Mutter Salzmann, eines Vaters Peſtalozzi, und eines Vaters und einer Mutter Witte vorhalten. Wohl können nicht alle thun, was dieſe thaten, aber ſie können doch viel mehr thun, als ſie thun, wenn ſie nur wollen. Nicht alle können ihre Kinder ſo erziehen, wie der Prediger Witte und ſeine Gattinn ihren Sohn erzogen. Aber lernen können ſie von ihnen Vater- und Mutterſorgfalt, lernen, was Ältern zu thun und für ihre Kinder aufzuopfern vermögen, lernen wenigſtens, welche Fehler ſie bei der Erziehung ihrer Kinder zu vermeiden haben, wie ſie ſchon negativ und indirecte die Wohlfahrt derſelben befördern können, wenn ſie auch nicht immer im Stande ſind poſitiv und direct ein Gleiches zu thun. Darum mögen alle gebildete Ältern die Erziehungs- und Bildungsgeſchichte des Carl Witte, herausgegeben

von deſſen Vater, in zwei Bänden. Leipzig bei Brockhaus 1819., nicht ungeleſen laſſen; ſie werden in jedem Falle für ſich und ihre Kinder viel Segen daraus ſchöpfen. Auch folgende Schriften muß ich hier recht angelegentlich empfehlen: Erziehungslehre v. Schwarz; erſter Band. Die Beſtimmung des Menſchen. In Briefen an erziehende Frauen. Leipzig bei Göſchen 1802. und Einige der vorzüglichſten Pflichten der chriſtlichen Kinderzucht, von Friedrich Röver. Halberſtadt 1820. Letztere Schrift werden alle Ältern, Erſtere beſonders gebildete Mütter mit vielem Nutzen leſen.

Wie denn überhaupt die Erziehung, was ſie gewöhnlich iſt, mehr Unkraut als Waizen ſäet und pflanzet, und wie ſo Vieles auf ihre Rechnung fällt, ſo iſt ſie auch die Erzeugerinn und Pflegerinn des Kaſtengeiſtes; ſie pflanzt ihn ſorgfältig, damit er ja in dem zarten Boden des jungen Herzens tiefe Wurzeln ſchlägt, und nicht ſo leicht mehr ausgejätet werden kann. Oder könnte Jemand läugnen, daß der Kaſtengeiſt, wie ſo manches andere Böſe, von den Ältern ſchon auf die Kinder übergehe, daß ſie ihn ſchon mit der Muttermilch einſaugen, daß er durch das Beiſpiel der Ältern ſchon frühe genährt werde? Der Bauer, die Bäuerinn, ſehen es nicht gerne, daß ihre Kinder mit denen armer und geringer Leute umgehen; der Bürger will, daß ſein Kind ſich nur zu ſeines Gleichen halte; der Kaufmann läßt es nicht zu, daß ſeine Kinder ſich unter die der Handwerker miſchen; der Amtmann, der Pfarrer, der Profeſſor halten die ihrigen ſehr abgeſondert; und

wie ganz auf ſich beſchränkt müſſen die Kinder von Adeligen, wie abgeſchnitten von der ganzen Kinderwelt, und darum wie traurig oft erſt Prinzen und Prinzeſſinnen leben. Zwar werden alle dieſe Kinder, deren Ältern verſchiedenen Ständen angehören, verſchieden erzogen; die Abſonderung von einander erſcheint daher nicht geradezu tadelnswerth. Die einen werden beſſer, die andern ſchlechter erzogen. Auf die künftige Beſtimmung kommt hier nichts an. Alle Kinder in allen Ständen ſollen gut erzogen werden. Aber gerade das fällt der Erziehung zur Laſt und macht die Abſonderung oft nöthig, daß nicht alle gut erzogen werden. Wäre dieß der Fall, würden Alle gut erzogen, dann dürfte ohne Bedenken eine Vermengung aller Kinder Statt finden, und die gewöhnliche Abſonderung erſchiene ganz tadelhaft. Sie mag alſo immerhin Statt finden, wo es das Beſte der Kinder erfordert. Ältern, die ihre Kinder gut erziehen, mögen ſie ſorgfältig von denen entfernt halten, die ſchlecht erzogen werden; dann iſt es ſogar Pflicht für ſie. Nichts leichter nehmen Kinder an, als Unarten und böſe Gewohnheiten von andern. Auch Witte konnte ein Kind, das er auf vieles Zureden der Ältern zugleich mit ſeinem Sohne zu erziehen beſchloſſen hatte, nicht länger im Hauſe behalten, weil dieſer die Unarten jenes nur zu bald annahm. So wird oft, was Ältern an ihren Kindern gut machen, durch Andere wieder verdorben. Nur das rechtfertiget alſo die Abſonderung, daß man Rückſicht nimmt auf eine gute oder ſchlechte Erziehung der Kinder. Sie iſt aber immer tadelhaft

wenn man ſeinen Kindern den Umgang mit andern guten und wohlgezogenen Kindern darum nicht verſtattet, weil ſie nicht ſo vornehm ſind; ſie iſt es durchaus, wenn ſie nur um des Standes willen geſchieht. Und dieß iſt auch meiſtens der Grund derſelben; dadurch wird den Kindern Stolz, Ehrſucht, Rangſucht eingeflößt, wird der Kaſtengeiſt recht mit Vorbedacht in ſie hineingepflanzt.

Sehr oft geſchieht es leider auch, daß aus dem Munde ihrer Ältern Kinder böſe Nachreden und Verleumdungen hören, daß über Andere auf eine unchriſtliche Weiſe gelacht und geſpottet, und daß über ihr Benehmen, über ihre Thorheiten, Fehler und Laſter, auch über ihren Stand, über ihre perſönlichen und häuslichen Verhältniſſe ſo geredet wird, daß Kinder ein Ärgerniß daran nehmen müſſen.

Recht unverſtändig zeigen ſich manche Ältern auch dadurch, daß ſie ſich in die Uneinigkeiten und Zänkereyen ihrer Kinder mit den Kindern anderer Ältern miſchen, daß ſie den Ihrigen beiſtehen, ihnen Recht geben, und den Andern allein Unrecht. Dadurch verrathen ſie eine partheiiſche und thörichte Liebe zu ihren, und einen Haß gegen andere Kinder, zeigen den ſonderbaren Hochmuth, daß ihre Kinder beſſer ſeyn ſollen als andere, und erfüllen dieſe ſelbſt mit Haß und Hochmuth, der ſie Andere verachten lehrt.

Der Bauer redet ſeinem Sohn, die Bäuerinn ihrer Tochter ſchon früh ein, daß ſie mehr und beſſer ſeyen, als andere, wie ſie ſich ausdrücken, ſchlechte (armer

Leute) Kinder; ſie zählen ihnen, ſo zu ſagen, an den Fingern her, was ſie vor dieſen voraus, was ſie beſſeres haben, putzen ſie recht heraus, wie es Geringere nicht können, und auch nicht dürfen, ohne darüber ſpöttelnd getadelt zu werden, machen ſo ihre Kinder eitel und ſtolz, und flößen ihnen beſonders durch ihre Äußerungen und durch ihr eigenes Benehmen, Verachtung der Niedrigen ein. Wie ſehr ſieht der Bauer und die Bäuerinn darauf, daß ihr Kind in der Schule und Kirche den Vorzug habe, daß es den erſten Platz einnehme, den erſten Preis erhalte, daß die meiſten Fragen an dieſes gerichtet und ihm öffentliches Lob ertheilt werde? Und wie ſtolz werden ſie ſelbſt, machen ſie ihr Kind, wenn dieß geſchieht? — Wie bitterböſe werden ſie, und wie ſehr müſſen es Pfarrer und Schullehrer entgelten, wenn dieß nicht geſchieht, wenn andern Kindern mit Recht der Vorzug gegeben wird? Der Bürger, beſonders der gemeine, glaubt ſich ſchon darum erhaben über den Landbewohner und geſchickter als dieſer, weil er in der Stadt oder auch nur in einem Städtchen wohnt, ein dummer, auf nichts ſich gründender Stolz bläht ihn auf, er hält ſich unter einer Bauerngeſellſchaft für eine ſeltene Erſcheinung, führt gerne das Wort, und läßt ſich lieber Herr, ſtatt Meiſter nennen. In ſeinem Kreiſe zieht er über Andere, die nicht ſeines Gleichen ſind, los, hält ſich für befugt über alles abſprechen zu können, und ſo kann es denn nicht fehlen, daß auch ſeine Kinder, die ſich ſchon durch ihre Kleidung über ihren Stand erheben, eine gleiche Einbildung von ſich be-

kommen, mit denen nicht umgehen dürfen und mögen, die ihnen nicht gleich ſind, und ſich nur zu denen halten, die mit ihnen auf einer Stufe ſtehen, und wie ſie ſich einbilden, gleich angeſehen ſind. Sie werden beſtärkt in dem Fehler des Hochmuths, der Sinn für Kleiderpracht wird bei ihnen genährt; ſie werden gefliſſentlich zur Eitelkeit angereitzt durch ungebührliches Lobpreiſen, oder auch wohl durch die Erklärung, daß ſie ſchön ſeyen ꝛc., lernen anderer ſpotten, ſie verachten und verleumden. Der Geiſtliche oder ſeine Frau läßt bald dieſe, bald jene herabwürdigende Äußerung über irgend ein Mitglied der Gemeine fallen, benimmt ſich ſtolz gegen den Schullehrer, ſchließt dieſen von ſeiner Geſellſchaft aus, hält ſich auch ſo viel als möglich entfernt von ſeinen Gemeindegliedern — und ein Gleiches thun dann auch die Kinder, was ſie von den Ältern ſehen und hören, ſie lernen Andere verachten, ſind anmaßend gegen ſie, wollen mehr gelten als Kinder anderer Ältern, ja wohl mehr als erwachſene Perſonen, auch wohl mehr als der Schullehrer, wollen mit Sie angeredet ſeyn, während Sie Andere mit Du, Ihr oder Er anreden. Am ſorgfältigſten wird den adeligen Kindern der Standesvorzug anerzogen. Es werden ihnen Hofmeiſter und Gouvernantinnen gehalten; Bediente müſſen ſie Herr Baron und Fräulein anreden, müſſen ſtets zu ihrem Dienſte bereit ſeyn, ſich alles von ihnen gefallen und oft ſehr übel behandeln laſſen; entweder fahren ſie aus, oder ſie haben, wenn ſie gehen, Begleitung bei ſich. So werden ſie denn ſehr bedachtſam vor jeder Berührung mit

andern Kindern verwahrt, ſie hören viel von Ahnen und Standesvorzügen ſprechen, ſie kommen nur in glänzende Zirkel, nehmen an allem Theil, es wird ihnen Alles erlaubt, ſie haben und genießen, was ſo Viele entbehren müſſen, haben alles in Überfluß und ohne Mühe, und ſehen ihre meiſten Wünſche befriediget. So iſt es denn nicht zu wundern, wenn der kleine Herr Baron und das kleine gnädige Fräulein ſich fühlen lernen, wenn ſie lieber befehlen, als ſich befehlen, wenn ſie ſich lieber bedienen laſſen, als andern einen Dienſt erweiſen, wenn ſie ſich überall gerne vordrängen, ſich ſo manches herausnehmen, wenn ſie ſich ſelbſt den Vorzug vor dem verdienſtvollen Manne bürgerlichen Standes geben.

So wird alſo durchgängig der Kaſtengeiſt ſchon mit der Geburt erzeugt, und durch die Erziehung genährt; er ſchlägt hier ſchon ſo tiefe Wurzeln, daß er nicht nur vollkommen gedeihen kann, ſondern auch faſt unaustilgbar wird.

VIII.

Der Kaſtengeiſt mit ſeinen Zweigen. Schule. Kirche.

Nicht genug, daß der Kaſtengeiſt durch die Erziehung mit aller Sorgfalt in die jungen Gemüther gepflanzet wird; er wird auch gleicher Weiſe in Schulen und Kirchen unterhalten; dort wird er als Keim in den Boden gelegt; hier wird er fleißig begoßen; dort

wurzelt er ein, hier erſtarkt er; dort treibt er als zarte Pflanze hervor, hier bekommt er ſchon Zweige; dort nimmt er weniger Raum ein, hier gewinnt er ſchon ſo viel Land, daß er ſich leicht über den ganzen Erdboden verbreiten kann.

Es wird nicht Jeder dieß gleich einſehen, da ja gerade in Schulen und Kirchen ſo häufig von Menſchenſchätzung und Menſchenwürde, von gleichen Rechten, Anſprüchen wie von gleichen Obliegenheiten und Pflichten die Rede iſt, wo aller Unterſchied des Standes aufgehoben erſcheint, wo alſo dem Kaſtengeiſte geradezu entgegengearbeitet, und ſeinem weitern Umſichgreifen gehörig vorgebeugt wird. Deſſen ohngeachtet aber behaupte ich, daß in Schule und Kirche viel zu ſeiner Verbreitung geſchehe und dieß ſowohl directe als indirecte. Es wird ſich bald ergeben, mit welchem Grunde ich dieß behaupten kann.

Schon das äußere Beſtehen von verſchiedenen Schulen für verſchiedene Stände begünſtiget das Erſtarken des Kaſtengeiſtes. Schulen ſollen eigentlich Pflanzſtätten der Menſchheit und der Menſchenbildung ſeyn. Man ſehe dieß in meiner Schrift: Die teutſchen Volksſchulen in ihrer Entwickelungsperiode; oder Charakteriſtik der Volksſchulen wie ſie waren, wie ſie ſind, und wie ſie ſeyn ſollen. Erlangen 1819. S. 160 ff. Der Zugang zu Kenntniſſen und Einſichten jeder Art, muß wie die Luft und das Sonnenlicht ein Gemeingut aller, auch der Niedrigen und Minderbegabten ſeyn, wenn die Völker

nicht blos von einigen wenigen Kraftvollen und Ehrgeizigen abhängen, ſondern ſelbſtſtändig und mündig zur Selbſtbegründung ihrer Exiſtenz fähig werden, wenn die Einzelnen nicht als leere Nullen, ſondern als freie, denkende Menſchen gelten, wenn ſie freudig und mit Bedacht zum Geſammtwohl wirken, und wo es Noth thut beſonnen handeln ſollen. Schulen der Menſchheit ſoll es vor allen geben, in welchen alle ohne Unterſchied die Grundbildung erhalten und zu dem, was ſie ſind und ſeyn ſollen, zu Menſchen gebildet werden. Menſchenbildung iſt die höchſte und allgemeinſte Aufgabe der Erziehung und der Schulen, der alle die beſondern Forderungen, welche der Staat, das Gewerbe, die Kunſt und Wiſſenſchaft an den Erzieher und Lehrer machen, billig unterzuordnen ſind, ohne daß für irgend eines dieſer Gebiete des wirklichen Lebens und der menſchlichen Thätigkeit ein Verluſt zu befürchten wäre; denn für jeden Stand und Beruf wird derjenige als der tauglichſte gelten können, welcher dem Ideale der Menſchheit am nächſten ſteht. Der vollkommenſte Menſch iſt nicht nur der vollkommenſte Chriſt, Jude, Muhamedaner, Indier ꝛc. ſondern auch der beſte Regent, Staatsmann, Gelehrte, Geiſtliche, Künſtler, Kaufmann, Handwerker, Bauer, Vater, Gatte, Bruder, Freund, Jüngling, Knabe, u. ſ. w. Schon die Alten beabſichtigten eine Bildung zur Humanität. Bei den alten Griechen erſcheint ſie in eigenthümlicher, unübertroffener Schönheit und Rundung, und heißt zum Unterſchiede von der modernen, die antike.

Religiöſe Mythen und das Vaterland waren die Wendepuncte, innerhalb deren ſie ſich frei bewegte, der Patriotismus gab ihr Thatengröße, Öffentlichkeit und moraliſche Kraft, der Mythenglaube ſchmückte ſie mit den Reitzen einer Poeſie, die auch dem Vernunftloſen menſchliches Leben mittheilte.

Die Bildung der Alten erſcheint daher als ein friſches Gewächs der Natur und ihrer freien Verhältniſſe; ſie iſt frei von Abſichtlichkeit und Affectation, ſie bedarf nicht des fremden Scheines, nicht mühſamer Demonſtrationen, um ihre Schritte zu rechtfertigen, ſie iſt eins und übereinſtimmend mit ſich ſelbſt, iſt wahr und naiv, und ſchreitet mit Sicherheit auf dem Wege der Natur fort, läßt Leib und Seele ein kräftiges Ganzes und den Menſchen mit der Natur und mit ſich ſelbſt eins ſeyn. Einen ganz entgegengeſetzten Charakter hat die moderne Bildung, deren zwei entgegengeſetzte Pole, Humanismus und Philantropinismus ſind. Sie iſt das Product beſtimmter Abſichten und zwangvoller Verhältniſſe. Sie blieb bis in die neuern Zeiten ein Prärogativ der Höfe, der höhern Stände und gelehrten Schulen. Von der Anſchauung zur Abſtraction, vom Bilde zum Begriff durchdringend und den entnervten und geſchwächten Körper ganz aus dem Auge verlierend, geht ſie auf Ideale aus, und ſucht ein verlornes Paradies, ohne es zu finden. Die Alten wußten nur von einer Bildung, der menſchlichen, die ſich durch Gymnaſtik und Muſik vollenden ließ und zu allen Dingen nütze war. Die Künſtlichkeit der modernen Verhält-

niſſe und Theorien, die unendliche Vervielfältigung der Bedürfniſſe und der Mittel, ſie zu befriedigen, hat dieſen Einen Stamm in hundert Äſte geſpalten. Denn außer der intellectuellen, äſthetiſchen und moraliſchen Bildung bedürfen wir einer claſſiſchen, gelehrten, literariſchen, wiſſenſchaftlichen generaliter und specialiter, und als Individuen eines beſondern Standes, Geſchäftskreiſes und Gewerbes, einer militairiſchen, cameraliſtiſchen, mercantiliſchen, ökonomiſchen, theologiſchen u. ſ. w. So in tauſend einzelne Zweige der Cultur zertheilt, haben die Neuern keine Zeit, ihre Aufmerkſamkeit und Kraft auf den Menſchen, der zuerſt ausgebildet werden ſoll, zu richten, da ſie ja kaum mit dem Bürger fertig werden. Viele ſind und bleiben daher, nichts Höheres verfolgend, was der Zwang der Verhältniſſe, der National- und Standesgeiſt aus ihnen macht, und mit Mühe verbergen ſie ihre Flachheit und Einſeitigkeit hinter dem Schein von Bildung, in den ſie ſich als in ein beim öffentlichen Erſcheinen unentbehrliches Modekleid, und nothwendig zum anſtändigen Eintritte in geſellige Zirkel, hüllen.

Im Aufſtreben zur Civiliſation wurde alſo der Menſch über dem Bürger aus dem Auge verloren und der hergebrachte Unterſchied der Stände pflegte die Ausführung dieſer Idee auf die Erziehung der Freien und Edeln einzuſchränken. Das 18. Jahrhundert hat erſt wieder das Recht der Bildung zur Humanität für Menſchen aus allen Volksclaſſen in Anſpruch genommen, und die liberaleren Erziehungstheorien der neuern Pä-

dagegen haben von Rouſſeau an darauf gedrungen, daß jedem Kinde vor allem zur Entwickelung ſeiner geſammten Menſchenkraft und zur Selbſtbeſtimmungsfähigkeit geholfen werde, eh' es in einen beſondern Stand und Beruf eintritt. Ein beſtimmtes Ziel muß ſich der Pädagog in jedem Falle ſetzen, um daſſelbe mit Sicherheit und Glück verfolgen zu können, und wenn gleich dieſes mit Zuſtimmung aller Pädagogen einmal feſtgeſetzte Ziel, die Entwickelung der geſammten Menſchenkraft und die moraliſche Reife, durch ſo manche Aber und ſchwer zu beſeitigende Hinderniſſe, auf welche hie und da ſchon hingedeutet wurde, noch lange unerreichbar und frommer Wunſch bleiben wird, ſo iſt und bleibt dieß doch das ſchönſte und höchſte Ziel, das ſich der Erzieher und Bildner ſetzen kann, ſo muß, wenn auch die Erreichung deſſelben erſt folgenden Jahrhunderten aufbehalten bleiben wird, doch einmal der Anfang zu demſelben gemacht werden, ſoll es nicht für immer unerreicht bleiben. Je länger gezaudert wird, deſto entfernter bleibt das Ziel. Was wir jetzt thun, erſparen wir den Kommenden. Sie können die Menſchheit leichter dem Ziele näher bringen, wenn wir ſie ihnen beſſer übergeben, und ſie müſſen ſich um ſo mehr angetrieben und angefeuert fühlen, die Schuld ihrer Zeit abzutragen, wenn wir die unſrige redlich getilgt haben und ihnen ſchon jetzt das Ziel vorhalten, das ſie erreichen helfen müſſen.

Die erſte Forderung alſo, die man an Schulen macht, iſt Menſchenbildung, und darauf kann jedes

Kind, das vom Fürſten gleich dem des Taglöhners, Anſpruch machen. Dieſe Grundbildung aller ſoll von den Volksſchulen ausgehen; und durch dieſe ſollten alle ohne Unterſchied erſt hindurchgehen müſſen, bevor ſie in eine Berufsſchule eintreten dürfen. Noch ſind aber unſre Volksſchulen nicht zu eigentlichen Menſchenſchulen umgeſchaffen; noch ſind auch von keinem Staate Anſtalten für die Bildung zum Menſchen ſchlechthin gegründet worden. Es iſt aber auch vor der Hand zur Grundlage für alle Stände genug, wenn das, was jedem Menſchen als dieſem zu wiſſen und zu können nöthig iſt, in den Elementarſchulen gelehrt wird. Auch die Inſtituts-Erziehung muß ſich begnügen, durch eine planmäßige Aufeinanderfolge von Übungen die Kräfte des Kindes im Gleichgewichte zu entwickeln und durch die Anwendung einer bildenden Methode den Lehrſtoff, deſſen Auswahl von der künftigen Beſtimmung des Kindes abhängt, zu ſeinem Eigenthume zu machen.

Es wird aber von den Schulen noch mehr gefordert als Menſchenbildung. Jeder Menſch muß auch in einen beſondern Wirkungskreis eintreten, zu dem er durch ſich ſelbſt oder durch äußere Umſtände beſtimmt wird, und in dem er für das Geſammtwohl thätig ſeyn ſoll. Die Schule muß daher auch ihre Zöglinge für beſtimmte bürgerliche Verhältniſſe bilden und ſie fähig und geſchickt machen, nützliche Glieder der bürgerlichen Geſellſchaft zu werden. Nach dieſer Forderung ſind denn alle beſtehenden öffentlichen Bildungsanſtalten eingerichtet, und auf beſondere Verhältniſſe und Stände berech-

net. Es gibt und muß geben Elementarſchulen, höhere Bürgerſchulen, Handelsſchulen, Kunſtſchulen, Ackerbau-, Forſt- und Bergſchulen, Soldaten- oder Garniſonſchulen, Gelehrtenſchulen, Ritteracademien, Armenſchulen, Töchterſchulen für die mittlere Bürgerclaſſe, für höhere Stände u. ſ. w.; denn nur unter ſolchen Umſtänden kann, was nothwendig geſchehen muß, die wahrſcheinliche Sphäre, in welcher ein Menſch für die Geſellſchaft thätig werden ſoll, berückſichtiget werden. Unzählige ſind ſchon durch ihre Abkunſt und Lage der Claſſe zugezählt, der ſie in der Folge angehören werden. Die Kinder der Landbewohner gehören in der Regel dem Bauernſtande; die Kinder der Handwerker dem bürgerlichen Gewerbe, die Kinder der Wohlhabenden und Höhergebildeten den verſchiedenen Staatsämtern oder höhern Erwerbsarten an. Die Bildung des Bauers, des Handwerkers, des Künſtlers, des Gelehrten u. ſ. w. muß daher ſo verſchieden ſeyn, als der Bauer, der Handwerker, der Künſtler, der Gelehrte von einander verſchieden ſind. Doch müſſen und können ſie alle die Menſchenbildung miteinander gemein haben, und die Entwickelung des Reinmenſchlichen darf mithin keiner Bildungsanſtalt fehlen. Fehlt dieſe aber doch, wird der Bauer nur zum Bauer, wird der Handwerker nur zum Handwerker, der Kaufmann nur zum Kaufmann, der Künſtler nur zum Künſtler, der Gelehrte nur zum Gelehrten, der Soldat nur zum Soldaten ꝛc., werden nicht

alle

alle erſt oder zugleich zu Menſchen gebildet, wie es denn bisher die wenigſten Schulen thaten, ſo haben wir eben vielleicht tüchtige Bauern, Handwerker, Kaufleute, Künſtler, Gelehrte, Soldaten; aber zugleich auch ſehr traurige und verkrüppelte Menſchen, deren wir von jedem Stande und in jeder Geſtalt tagtäglich vor uns erblicken, ſo iſt durch dieſe Verſchiedenheit der Schulen, auch ſchon der Unterſchied der Stände mitbedingt, und der Kaſtengeiſt ſchießt in ſo viele Zweige aus, als es verſchiedene Schulen gibt.

Er wird aber auch noch in der Schule directe dadurch genährt, daß Lehrer demſelben nicht nur nicht entgegenwirken, ſondern ihn ſogar begünſtigen und anfachen.

Da das Kind den Kaſtengeiſt gewöhnlich ſchon in die Schule mitbringt, weil er durch die Ältern und ihre übrigen Umgebungen ſchon in daſſelbe gelegt iſt, ſo muß der Lehrer dieſes Unkraut noch im Keime zu erſticken ſuchen, er muß dieß wilde Geſchoß an der zarten Pflanze wegſchneiden, damit es nicht die guten Säfte allein verſchlinge, ſie dem eigentlichen Lebenskeime entziehe und ſo das Gedeihen des ganzen Bäumchens hindere. Er muß bei jeder Gelegenheit immer wiederholt und ſtark gegen den Kaſtengeiſt ſprechen, und dieß um ſo häufiger und ſtärker, je mehr dieß die Beſchaffenheit der Kinder und ihre ungünſtigen Umgebungen, welche noch lange ein Stein des Anſtoßes für den gedeihlichen öffentlichen Erziehungsunterricht ſeyn werden, nöthig machen, um zu verhüten, daß das Übel weiter

um ſich greife, und zu bewirken, daß es endlich doch den wirkſamen Gegenmitteln weichen müſſe. Der Lehrer kann es ſeinen Schülern nicht oft genug ſagen, daß äußere Vorzüge keinen Werth geben, daß ſie ohne innere Vorzüge gar keinen Werth haben, daß man darum nicht mehr gelte und beſſer ſey als Andre, weil man ſchöner, reicher, vornehmer iſt, als ſie, daß wenigſtens dieß in den Augen Gottes und edler Menſchen keinen Vorzug gebe, daß uns nur an der Liebe Gottes und an dem Beifalle dieſer gelegen ſeyn müſſe, den wir aber nur durch Tugend und Weisheit erhalten können, daß nur dieſe innern Vorzüge von ſteter Dauer und Belohnung ſeyen, die äußern dagegen sehr nichtig und leer, daß nur die Thoren ausſchließend nach dieſen, die Weiſen dagegen nach jenen rängen, u. ſ. w. Unterlaſſen dieß die Lehrer, und legen ſie es nicht beſonders darauf an, den Menſchen zu bilden, und alle ſich als gleiche Weſen betrachten zu lehren, was denn auch als die Hauptſache viele mechaniſche Schulen, wo nur Leſen, Schreiben, Rechnen, Katechismus gelehrt und gelernt wird, überſehen; ſo liegt am Tage, daß ſie ſchon dadurch negativ das weitere Umſichgreifen des Kaſtengeiſtes befördern.

Wenn nun noch dazu Lehrer die häufigen Äuſſerungen deſſelben unter Schülern und Schülerinnen in und außer der Schule ohne Rüge laſſen, wenn ſie die Anmaßungen der reicheren Kinder gegen die ärmern geſtatten, wenn ſie der Eitelkeit, dem Stolze und Dünkel der Einzelnen, der ſich häufig zu erkennen gibt, nicht

auf die rechte Weiſe begegnen, wenn ſie ſo manche Äuſſerung der Art mit Stillſchweigen übergehen, auch wohl die Rangſucht unter den Schülern einreißen laſſen; wenn ſie wohl gar ſelbſt Einen vor dem Andern begünſtigen, wenn ſie Einzelnen Vorrechte einräumen und und Freiheiten geſtatten *), die andere nicht haben, wenu ſie partheiiſch belohnen und ſtrafen, wenn ſie dem Einen alles durch die Finger ſehen, bei dem Andern Alles ſtreng ahnden, wenn ſie freundlicher gegen die Reichern und Vornehmern ſind als gegen die Ärmern und Geringen, wenn ſie die erſten Plätze nur von jenen beſetzen laſſen, wenn ſie die erſten Noten und Preiſe jenen zutheilen, ſie mögen ſie verdienen oder nicht, u. ſ. w. (und daß dieß hier und dort mehr oder weniger, auffallender oder verſteckter geſchehe, wird Niemand in Abrede ſeyn) — ſo ſieht doch wohl Jeder leicht ein, daß ſie den Kaſtengeiſt begünſtigen, entzünden, hegen, daß ſie ihm die reichſte Nahrung geben, und auch poſitiv ſeine weitere Ausbreitung thätig befördern helfen.

Wie die Schule, ſo iſt auch die Kirche dem gedeihlichen Fortgange des Kaſtengeiſtes förderlich; die Kirche nämlich nicht als die Geſammtheit der Bekenner des Chriſtenthums betrachtet, in wie fern ſie eine mora-

*) So hatten früherhin in Augsburg die Kinder der Adeligen in den Elementarſchulen beſondere Stühle, die wie ein Katheder gebaut waren. Daß ſie der damalige edle Schulrath ſogleich abſchaffte, verſteht ſich von ſelbſt.

liſch-religiöſe Geſellſchaft ausmachen, deren Zweck es iſt, ſittliche und religiöſe Bildung und Belehrung unter ihren Mitgliedern zu befördern, ſondern als ein dem öffentlichen Gottesdienſte beſtimmtes Gebäude, das allen Glaubensverwandten gemeinſchaftlich angehört, und an dem Alle gleichen Antheil haben. In erſterer und zwar engerer Bedeutung gibt es eine griechiſche und lateiniſche Kirche, welche im 11. Jahrhunderte, eine katholiſche und proteſtantiſche (letztere wieder als lutheriſche und reformirte), welche im 16. Jahrhunderte entſtand. In noch engerer Bedeutung redet man auch von einer deutſchen, engliſchen, franzöſiſchen Kirche, wenn von den Chriſten eines Landes die Rede iſt. In letzterer Bedeutung aber unterſcheidet man eine Kirche, ein dem öffentlichen Gottesdienſte der Chriſten beſtimmtes Gebäude, von einem Tempel, wo Heiden, von einer Synagoge, wo Juden, und von einer Moſchee, wo Muhamedaner ihren öffentlichen Gottesdienſt halten. So wie nun in den verſchiedenen Kirchen in erſter Bedeutung der Sectengeiſt genährt wird, ſo in der Kirche in letzterer Bedeutung der Kaſtengeiſt. Bloß mit dieſem haben wir es hier zu thun.

Die Kirche nämlich ſoll der Ort ſeyn, in welchen alle Chriſten freyen Zutritt und an dem alle gleichen Antheil haben, wo kein Unterſchied der Stände bemerkbar iſt, wohin alle als Chriſten, als Brüder und Schweſtern kommen, die einander als dieſe gleich ſind, wo keine Abſonderung als die des Geſchlechtes gemacht wird, wo man ohne weitere Rückſicht den erſten beſten Platz

einnimmt, wo man nur um der Andacht und der Erbauung willen erſcheint, wo man ſich gemeinſchaftlich am Altare des Herrn verſammelt, und ſich in brüderlicher Liebe auf das innigſte vereinigt, wo man alle Kinder durch die Taufe dem Herrn weihet ꝛc.

Aber können wir all dieß in Wahrheit von unſern proteſtantiſchen Kirchen ſagen? Sind nicht faſt überall, außer einem Gemeinplatze, auf den man Alle hintreibt, die keinen gemietheten Platz haben, und außer den Gängen, wo man nur auf- und zugeht, die Kirchenſtände an die Meiſtbietenden verkauft? Kaufen ſich nicht viele die beſten Plätze blos darum, damit ſie alles recht ſehen und bemerken können, damit ſie ſelbſt von Allen geſehen und bemerkt werden? Sind nicht darum die vorderſten Sitze gewöhnlich nur zu gedrängt beſetzt, während die hinterſten leer ſind? Bleiben nicht oft die verſchloſſenen Stände lange unbenutzt und leer, welche ſtets beſetzt ſeyn würden, wenn ſie für Alle zugänglich wären? Wird nicht auch der Standesunterſchied durch die Kirchenſtände herausgehoben? Gibt es nicht beſondere Stände für Herrſchaften und Geſinde, für Verheurathete und Unverheurathete, ſogar für Geſchwächte? Haben nicht die Honoratioren, Vorſtände, Magiſtratsräthe ihre eigenen Stände, die nur ihnen offen ſtehen? Gibt es nicht beſondere Herren-Grafen-Fürſtenſtände? — Werden nicht meiſt die Kinder der Vornehmern im Hauſe getauft? Wird nicht die Abſolution und das heilige Abendmahl den Vornehmern privatim ertheilt? Wird nicht auch häufig im Hauſe getraut? Ertheilt man nicht

für Geld Diſpenſationen von der Proclamation und räumt hiemit nur den Reichen und Vornehmen einen Vorzug ein? Gibt man nicht auch ſelbſt vornehmern Kindern den Konfirmandenunterricht privatim, confirmirt ſie privatim? (Gibt es etwa für dieſe ein vornehmeres Gotteswort?) Erzeugt und nährt die Kirche dadurch nicht den Kaſtengeiſt? — Es gibt Fälle, wo auch ſie eine Ausnahme machen muß; aber ſo ſollte ſie nicht gemacht werden. Die Kirche hat ſich nicht nach Einzelnen zu richten, ſondern Alle müſſen ſich nach der Kirche richten. — Ich will mich jetzt nicht auf die Widerlegung der Einwürfe einlaſſen, die man mir zur Vertheidigung der beſtehenden Ordnung entgegenſtellen könnte, nicht achten auf die Behauptung, daß es vor der Hand nicht anders ſeyn könne, daß zur Erhaltung der Ordnung und der Kirchengebäude ſelbſt dieſe Einrichtung nöthig ſey; ꝛc. ich will auch nicht beſtimmen, durch welche andere Mittel und Wege dieſem Übelſtande abgeholfen werden könnte: — Genug, es iſt ſo, und es ſollte nicht ſo ſeyn, es iſt und bleibt ein Übelſtand, der viel Nachtheiliges erzeugt, und den Kaſtengeiſt, gerade da, wo er ganz verſchwinden ſollte, zwar ſtillſchweigend, doch ungemein befördert. Man kann dieß auch bei der öffentlichen Austheilung des Abendmahls recht deutlich wahrnehmen. Wie ängſtlich wird beim Hingehen zum Altar der Rang beobachtet. Wie ſehr nimmt ſich der Jüngere in Acht, daß er nicht vor dem Ältern, der Ledige, daß er nicht vor dem Verheuratheten, der Ärmere, daß er nicht vor dem Reicheren ꝛc. dem Altar

ſich nahe! Wie oft ſehen ſie ſich um bis die Reihe an ſie kommt; welche Störung wird zuweilen dadurch veranlaßt!

In der Kirche hört aller Standesunterſchied auf, der nur für das bürgerliche Leben gemacht iſt, und in den äußern Lebenskreiſen der Menſchen nothwendig Statt finden muß. In der Kirche gibt es keine Herrn und Frauen, keine Knechte und Mägde, keine Väter und Mütter, keine Söhne und Töchter, keine Bauern und Handwerker, keine Rathsherrn und keine Honoratioren, keine Soldaten, keinen Adel, keine Miniſter und keine Fürſten, ſondern — Chriſten. Chriſten ſollen ſie alle ſeyn, Brüder und Schweſtern in Chriſto. Darum ſoll hier auch Keiner den Standesunterſchied hervortreten laſſen, ſoll keiner die alltägliche Geſchäfts- und Amtsmiene annehmen, ſoll jeder nicht in dem Alltagskleide, ſondern im einfachen, feſtlichen Sonntagsrocke erſcheinen; darum ſollte es auch keine beſondern ſtandesgemäßen Plätze geben, der Herr ſollte keinen Anſtand nehmen, an der Seite ſeines Knechtes, die Frau neben der Magd, der Meiſter neben dem Geſellen zu ſtehen; die Räthe und Honoratioren ſollten ſich unbedenklich unter Bürger und Bauern miſchen, und der Fürſt unter ſeine Unterthanen, und ſo ſollte es Eine Heerde ſeyn, wie es Ein Hirte iſt. Nur unter den beiden Geſchlechtern ſollte die genaueſte Abſonderung Statt finden, weil ſonſt Störungen aller Art unvermeidlich ſind. In den katholiſchen Kirchen iſt es in dieſer Hinſicht beſſer als in den

proteſtantiſchen; dort iſt jeder Platz für Alle zugänglich, und Alle ſtehen gemiſcht unter einander.

Ich will hier gar nicht näher auseinanderſetzen, welcher ſchmutzige und unwürdige Handel oft mit Kirchenſtänden getrieben wird, welche Verdrießlichkeiten, Feindſchaften und Spaltungen durch die partheiiſche und eigennützige Verleihung derſelben zwiſchen Geiſtlichen und ihren Gemeindegliedern und unter dieſen ſelbſt wieder veranlaßt, und wie ſo manche dadurch wenn nicht für immer, doch auf lange Zeit von der Kirche und von dem Altare verſcheucht werden; u. ſ. w. — das Unkirchliche dieſer Einrichtung leuchtet ſchon daraus genug hervor, daß dadurch dem Kaſtengeiſte ein weiteres Feld geöffnet wird, was ich hiemit zur Genüge nachgewieſen zu haben glaube.

IX.

Weitere Verzweigung des Kaſtengeiſtes. Geſchäfts- und Berufsleben. Geſellſchaft.

Das vielgeſtaltige Geſchäfts- und Berufsleben macht die Menſchen auf vielfache Weiſe von einander abhängig. Die niedern Stände hängen von den höhern, dieſe wieder von den niedern ab; dieſe aber doch weniger von jenen, als jene von dieſen. Die menſchlichen Bedürfniſſe, der Grad der Bildung, ſo wie der Grad des öffentlichen Charakters bedingen dieſe Abhängigkeit der Menſchen von einander.

Der Bauer kann ſeine Producte nicht allein brauchen, kann ſie auch nicht bey ſeines Gleichen anbringen, ſondern er muß ſie an den Bürger und an Bedienſtete verkaufen. Es kann ihm nicht gleichgültig ſeyn, ſie theuer oder wohlfeiler anzubringen. Wer ihm am meiſten bietet, den zieht er vor, und wie müht er ſich oft ab, wie gibt er ſich herunter, um nur einige Kreutzer mehr zu bekommen; wie viel läßt er ſich gefallen, wenn ihm bezahlt wird, was er verlangt.

Der Handwerker muß für Andere arbeiten, um ſich ſo viel zu verdienen, daß er leben kann. Es muß ihm alſo ſehr viel daran gelegen ſeyn, eine gute Kundſchaft zu bekommen. Dieß kann ihm wohl gelingen, durch gute, billige Arbeit, und prompte Bedienung. Da iſt aber auch ein zweiter, dritter, vierter, fünfter, ſechster ꝛc., welcher wenigſtens eben ſo gut, eben ſo billig und pünctlich arbeitet, und durch welche ihm die Kunden abgeſpannt werden. Er muß alſo außer der guten Arbeit, die er liefert, durch zuvorkommende Höflichkeit und Bereitwilligkeit, durch eine tiefe Herablaſſung, durch ein Umſichwerfen mit hohen Titulaturen und gnädigen Herren, ſich die Gunſt ſeiner Kunden zu verſchaffen, ſich in derſelben zu erhalten und auf dieſe Weiſe ſeine Exiſtenz zu ſichern ſuchen.

Dieß iſt derſelbe Fall beim Wirth und Kaufmann. Dieſer und jener hängt wie der Handwerker von ſeinen Kunden ab. Um viele Gäſte und Abnehmer zu bekommen, um mehr abzuſetzen als andere, müſſen ſie, wohl

oder übel, es mit ihren Kunden halten, müſſen ſich nach dieſen bequemen, müſſen ihnen zu gefallen leben, müſſen ihre gehorſamen und unterthänigen Diener ſeyn.

Aber auch umgekehrt verhält es ſich eben ſo. Der Bürger braucht z. B. etwas nothwendig von dem Bauern; er iſt in großer Verlegenheit, weiß ſich nicht zu helfen. Der Bauer weiß dieß, und nimmt jetzt eine herriſche und ſtolze Miene an, will lange nicht hören, will höflich begrüßt und freundlich bekomplimentirt, und recht inſtändig gebeten ſeyn. Der Bürger ſieht ſich genöthigt lange zu bitten und zu betteln, dieſe und jene Verſprechungen zu machen, bis er es endlich durch Geld und gute Worte dahin bringt, daß ihm willfahren wird. Nun iſt der Bauer Herr und der Bürger iſt ſein höflicher Diener.

So iſt vielleicht der Profeſſor, der Gelehrte in der Schuld des Kaufmannes und des Bürgers. Dieſer will befriediget ſeyn; jener kann ihn nicht befriedigen; dieſer droht mit Verklagen u. ſ. w.; jener muß ſeine Noth vorſtellen, muß gute Worte ausgeben, muß unangenehme Bedingniſſe eingehen, muß dieß und jenes verpfänden, kommt ſo in die Gewalt des Schuldherrn, muß ſich von dieſem manches gefallen laſſen und überhaupt die hohen Saiten tiefer ſtimmen.

Die vornehme Dame, die gnädige Frau muß ſich unter das Maaß des Schneidermeiſters ſtellen; ſie wünſcht das Kleid ſo bald als möglich fertig zu haben; ſie beſtimmt einen Termin; Monsieur tailleur zuckt die Achſeln, und macht eine bedenkliche Miene. Sie bittet, bittet in-

ſtändig, Herr N., ja nicht Meiſter Schneider, möchte doch ſo gefällig ſeyn, ſie bald zu expediren. Herr N. verſpricht zu thun, was in ſeinen Kräften ſteht. Um ja recht gewiß zu ſeyn, ſchickt ſie, wenn ſie nicht ſelbſt zu ihm geht, des andern Tages zu ihm ins Haus, läßt dem Herrn N. eine Empfehlung ſagen, und ihn wiederholt und zudringlich bitten, er möchte doch ja Wort halten, und ſie nicht ſtecken laſſen; ſie verlaſſe ſich auf ihn. Herr N. fühlt ſich geſchmeichelt, rechnet dabei auf gute und prompte Bezahlung, läßt andere, ältere Arbeiten liegen, und zieht andere nach Gefallen um ſo länger herum, je ſchneller er jene fördert. So haben wir ſtatt Schneider — Kleidermacher, ſtatt Meiſter — Herrn bekommen.

In gleicher Abhängigkeit werden die Damen von dem Friſeur, ſo wie die Herrn von dem Barbier und andern Handwerksleuten gehalten.

Abhängig von einander macht die Menſchen ferner der Grad der Bildung. In welchem Grade die Vernunft in dem Menſchen ausgebildet iſt, in welchem die Menſchheit reiner oder getrübter hervortritt, in welchem Grade der Menſch dem Ideale näher ſteht, oder ſich von ihm entfernt, in demſelben Grade iſt er auch fähiger oder unfähiger ſein Seyn ſelbſt zu begründen, iſt er folglich freyer oder abhängiger, vermag er ſich ſelbſt zu beherrſchen, oder bedarf er der Vormundſchaft. So ſind die Kinder von den Ältern, die Lehrlinge von den Lehrherrn, die Schüler von den Lehrern mit Recht abhängig gemacht, weil dieſe ſchon ſind, was jene erſt

werden, und zwar durch dieſe werden ſollen. So hängen Blödſinnige und Unverſtändige von Einſichtsvollen und Verſtändigen ab, weil ſie nicht im Stande ſind ihr Seyn ſelbſt zu begründen; ſo uncultivirte Nationen von cultivirten, weil letztere auf einem höhern Grade der Bildung ſtehen; ſo auch die niedern Stände von den höhern, weil in dieſen die Vernunft mehr ausgebildet iſt, als in jenen. — Aber gar oft wird dieſe Überlegenheit der Gebildetern und Höhern auf Koſten der Ungebildeten und Niedern mißbraucht; gar häufig werden letztere in der ſchmählichſten Unterwürfigkeit erhalten; gar oft betrachten Erſtere, die heiligſten Menſchenrechte verletzend, Letztere als bloße Mittel, deren ſie ſich willkührlich zur Erreichung beliebiger Zwecke bedienen. Ohne weiter ins Einzelne einzugehen, darf ich hier nur an den ſchändlichen Neger- und Sclavenhandel, und an den Despotismus eines Napoleon erinnern.

Auf dem Grade des öffentlichen Charakters, den jeder begleitet, beruht endlich auch der Grad der Unterwürfigkeit, Subordination, und der Subalternen. Der Amtsuntergebene ſteht um mehrere Grade tiefer als der Beamte; dieſer um viele Grade tiefer als der Director und Miniſter; die Kanzelleien ſind Subalternen der Collegien; die Officiere niederer Grade Subalternen der Corps und Regimenter u. ſ. w. Der Pfarrer ſteht weit unter dem Oberconſiſtorialrath u. ſ. w. Dieſe Subordination iſt nöthig zur Zuſammenhaltung einer großen Maſſe verſchiedenartiger Individuen und zur unbedingten Vollſtreckung gegebener Befehle der

Obern, von deren ſchnellen und pünktlichen Ausführung oft ſehr viel abhängt, und die wohl außerdem bei ſo verſchiedenen Anſichten und Meinungen, in den meiſten Fällen zum Nachtheil aller unbefolgt blieben. Dieſer höhere oder niedere Grad des öffentlichen Charakters bezeichnet alſo blos das Amt, gilt nur in den Amtsverhältniſſen und für dieſelben; darf aber keineswegs als ein Vorzug der Perſon, die ihn nur für eine beſtimmte Zeit trägt, angeſehen, und außer den amtlichen Verhältniſſen nicht geltend gemacht werden. Im Dienſte ſteht der Officier in ganz andern Verhältniſſen zu ſeinen Obern als außer dem Dienſte; hier iſt er College, dort iſt er Subaltern. Eben ſo der Secretair und der Director, der Pfarrer und der Generalſuperintendent. Doch hat der Obere eigentlich nur gegen pflichtvergeßne Untergebene ſeine Priorität in Kraft treten zu laſſen; und dieß kann er nur dann mit freier Stirn, wann er ſelbſt der Pflicht in allem volle Genüge thut. Der Schlechte und Gewiſſenloſe iſt überall verächtlich, er mag oben oder unten ſtehen, iſt es dort mehr noch als hier. Wenn jeder wäre, was er ſeyn ſollte, ſo würde auch im Dienſt und Amte, das untergeordnete Verhältniß nicht Statt zu finden brauchen und auch nicht hervortreten. Denn der Lieutenant iſt Officier wie der Major; der Secretair iſt Staatsdiener wie der Director; der Pfarrer iſt Geiſtlicher und Kirchendiener wie der Oberconſiſtorialrath. Keiner kann ohne den andern auf ſeinem Poſten ſtehen, einer iſt ſo nöthig als der andere, einer hat ſo viel zu thun als der andere, wenn er ſeine

Schuldigkeit thun will, und was der Vorgeſetzte thut iſt nicht mehr, als was der Untergebene wenigſtens mit gleichem Zeit- und Kraftaufwand auch thut. Wer ſich einbildet, er ſey groß, ſtehe hoch durch ſich, der iſt ſchon im Fallen begriffen; iſt ſchon ſo klein, daß er ſich nicht lange mehr mit Ehren oben erhalten kann. Iſt es des Menſchen Werk allein, wenn er höher ſteht als Andere? Macht ihn ſein bischen Mehrwiſſen und Mehrkönnen, das er ebenfalls ſich nicht allein verdankt, beſſer als Andere? Stellt es ihn höher, als Menſch? — Der weiß nichts, der ſich dünken läſſet, er wiſſe Alles, wiſſe Alles am Beſten, wiſſe Alles durch ſich. Der höhere Grad begründet alſo im Grunde keinen Vorzug. So iſt es; aber ſo will es den Wenigſten ſcheinen. Der Obere hält ſich für wichtiger als der Subordinirte, weil er unabhängig von dieſem iſt, und dieſer geſteht dieß jenem freiwillig zu, weil er von jenem abhängt, und weil jener vielen Einfluß auf ihn hat. Jener ertheilt Gunſt, dieſer buhlt um Gunſt; jener fühlt ſich zu ſehr, dieſer zu wenig; jener tritt ſtolz und gebieteriſch auf, dieſer wirft ſich weg. Und ſo entfernen ſich beide von einander, während ſie freundſchaftlich nebeneinander ſtehen ſollten; beide ſind gleich Schuld, daß nicht ein collegialiſcher Geiſt ſie brüderlich vereinet. Doch läßt ſich dieſer ſclaviſche Zwang der ſtrengen Subordination noch eher entſchuldigen und ertragen, wenn ihn blos der Dienſt trägt, wenn er nur innerhalb den Grenzen des Amtes in Wirkſamkeit tritt. Unerträglich iſt er aber, wenn er ſich auch auf das geſellige Le-

ben erſtreckt, wenn der Major, der Director, der Präſident, der Dekan, der Conſiſtorialrath u. ſ. w. auch in Geſellſchaft den Major, den Director, den Präſidenten, den Dekan, den Conſiſtorialrath u. ſ. w. ſpielen will; wenn auch da der Officier, der Secretair, der Vikar ſich de- und wehmüthig vor dem Obern bückt, und ſich nicht eher niederſetzt als bis es ihm geheißen wird, wenn er ihm da ſeine unterthänige Aufwartung macht, wenn der Untergebene erſt warten muß, bis ihn der Vorgeſetzte anſpricht, um nun auch ein Wort darein ſprechen zu dürfen; wenn er ſich ſcheu entfernt hält; wenn der Pfarrer ſchnell von ſeinem Sitze auffährt, ſo wie nur der Dekan oder Landrichter eintritt, und gleichſam Parade macht, oder das Gewehr präſentirt; wenn der Schullehrer, der, wenn er gewiſſenhaft iſt, mehr thut als ſo mancher Pfarrer, und deſſen Beruf wenigſtens gleichwichtig iſt, nicht da ſeyn darf, wo der Pfarrer iſt u. ſ. w. So wird der Untergebene von dem Obern theils weggeſtoßen, theils wirft er ſich ſelbſt weg; und der Kaſtengeiſt kann nicht ſtärker, kecker und unverſchämter hervortreten, als hier. Er iſt der Tod des geſelligen Lebens und der Cerberus, der am Eingang ſitzt, und Niemand einläßt, der nicht eine Vorweischarte hat; er iſt ein roher, tyranniſcher Büttel, der, den Stock in der Hand, gravitätiſch einherſchreitet und Alles in gehörigem Reſpect erhält. Auf der einen Seite zeigt ſich Arroganz und Stolz, auf der andern Kriecherey und Speichelleckerey. In vielen Menſchen iſt ſogar beides vereinigt, die, während ſie vor ihren Vorgeſetzten kriechen

und ſich ſchmiegen, gegen diejenigen, denen ſie etwas zu ſagen haben, höchſt anmaßend und brutal ſind, z. B. Gerichtsdiener. Eins iſt ſo tadelnswerth als das andere; und man fällt weder in den entgegengeſetzten Fehler der Schwachheit noch der Grobheit, wenn man herablaſſend und freundſchaftlich, aufmerkſam und gefällig iſt. Etwas anders iſt höflich, und etwas anders grob ſeyn. Beſcheidenheit und Schicklichkeit ziemt Jedem.

Welche Behandlung muß ſich z. B. auch der Bauer oft von einem inhumanen Beamten oder deſſen Perſonale gefallen laſſen! Dennoch, er müßte denn recht maſſiv ſeyn, macht er ſeinen unterthänigen Kratzfuß, zieht den Hut bis auf die Erde, wo er nur den Amtmann erblickt, bringt ihm anſehnliche Geſchenke, nicht, weil er ihn achtet, ſondern weil er ihn fürchtet. Er läßt ſich mißhandeln und entehrt ſich ſelbſt, weil er ſeinen Menſchenwerth nicht fühlt, und er kann ihn nicht fühlen, weil er nicht beſſer erzogen, nicht zum Menſchen gebildet iſt.

So der arme Candidat, der in aller Devotion ſeine Aufwartung machen will; wie oft wird er abgewieſen, bis er endlich vorgelaſſen wird, wie ſchulbubenmäßig wird er oft behandelt, wie oft muß er anklopfen, ehe man ihn hört, und ihm ein Brödchen hingibt, an dem er lange nagen kann, und das er deſſenohngeachtet theuer genug bezahlen muß. Auf dieſe Weiſe lernt ſich ſchon das Kriechen, das Heucheln und Schmeicheln, das dem Kaſtengeiſte reiche Nahrung gibt.

Schon die Umgangsſprache hebt das Mehr- und Minderſeyn der Perſonen hervor, und macht ihren Standesunterſchied bemerklich, in dem Du, Er, Ihr, Man, Sie. Das vertrauliche Du, das unter Freunden, liebenden Gatten, Geſchwiſtern, Kindern, Ausdruck der gegenſeitigen Liebe und der reinſten Harmonie iſt, wird bei dem Zornigen und Aufgebrachten z. B. Ausdruck der Verachtung. Das wegwerfende Er oder Ihr zeigt einen großen Abſtand von dem vornehmen und hochtrabenden Sie an, wurde ſonſt von Regenten ſelbſt gegen Miniſter und Gelehrte gebraucht, findet hie und da jetzt noch von ſtolzen Pfarrern gegen den ſubordinirten Schullehrer ſeine Anwendung, iſt aber ſonſt meiſtens den geringſten Ständen anheimgegeben, weil auch unter den Bürgern und gegen ſie faſt überall das beſſer klingende Sie eingeführt iſt. Ihr iſt noch weniger als Er, und Man gebraucht man in ſolchen Fällen, wo man weder zu viel noch zu wenig ſagen will.

Auf das Sie können eigentlich nur Leute von einiger Extraction Anſpruch machen; doch iſt es ſchon lange keine beſondere Auszeichnung mehr, da ſich auch die gemeinſten Bürger und Bürgersfrauen, und alle Handwerksburſche mit Sie beehren und damit beehrt werden. Diejenigen, welche auch hierauf den Standesvorzug begründen und vor andern ausgezeichnet ſeyn wollen, müſſen demnach darauf denken, ſich andere Prädicate beyzulegen, und es andern bey Strafe unterſagen, ſich dieſelben ebenfalls anzueignen.

X.

Der Kaſtengeiſt, als Stamm mit allen Äſten. Staat.

Großgezogen endlich wird der Kaſtengeiſt vom Staate, ſo wie er von der Erziehung gepflanzet, von der Schule und Kirche begoſſen, und von dem Geſchäfts- und Berufsleben reichlich genährt wird. Wenn er hier als Pflanze erſcheint, die zum Bäumchen wird, das in Zweigen ſich verliert, ſo breitet er ſich dort als ſtämmiger Baum mit ſtarken Äſten aus; wenn er ſich hier mehr im ſchlichten Haus-, Bürger- und Geſellſchaftsrocke zeigt, ſo zeigt er ſich dort in dem Staatskleide, in der Uniform, hier mehr privatim, dort öffentlich; wenn er hier nur geduldet wird, und das Bürgerrecht bekommt, ſo wird er dort legal und bekommt ausſchließendes Privilegium; wenn er ſchon hier ſchwer auszurotten iſt, ſo iſt er es dort noch weit ſchwerer.

Legitimität, als unbedingte Regel betrachtet, die Majorate, der Erbadel und anderweitige Begünſtigungen, ſind die Hauptſtützen, die ihn heben und tragen *).

*) Die höchſt ungemeſſene und auf's Äußerſte getriebene Kaſteneintheilung iſt auch die Hauptſtütze des Indianismus, weil ſie ihn mit der ganzen Lebensweiſe und allen häuslichen und perſönlichen Verhältniſſen auf's Innigſte verſchmilzt. Daher es auch zunächſt die Kaſten-Unterſcheidung iſt, gegen die der berühmte indi-

Staat iſt eine bürgerliche Geſellſchaft, die zur Sicherſtellung der Rechte jedes Einzelnen unter einer, mit der geſetzgebenden, der ausübenden und oberaufſehenden Gewalt verſehenen Regierung vereinigt iſt. Der Staat ſelbſt hat ſich ſeine Verfaſſung und Geſetze zu geben, die er haben muß. Die Verfaſſungen und Regierungsformen ſind verſchieden. Die beſte Regierungsform iſt wohl diejenige, welche mit der möglichſt geringſten Beſchränkung der Rechte jedes einzelnen Staatseinwohners das Wohl Aller am Meiſten befördert. Auf den Grad der Bildung, auf den Nationalcharakter, und andere äußere und innere Verhältniſſe des Volkes kommt es an, welche Verfaſſung für irgend ein Volk die beſſere ſey. Eine Despotie paßt für keine Nation. Je gebildeter ein Volk iſt, deſto mehr Antheil an der Ausübung der Hoheitsrechte, beſonders der Geſetzgebung, müßte man ihm zugeſtehen; denn das Glück des Volkes iſt Zweck, die Regierung nur Mittel. Der Fürſt iſt um der Nation willen Regent, und deren oberſter durch ſeine Miniſter verantwortlicher Beamter. Bey einer demokratiſchen Verfaſſung müſſen die Einwohner ihre Gemüther und ihr Betragen durch Gemeingeiſt leiten laſſen; jeder ſelbſtſüchtige Zweck muß von jedem Individuum dem öffentlichen Beſten aufgeopfert werden, und für alle Einzelnen muß der Ruhm und das Glück

---

ſche Reformator, Rammohon-Roe, ſeine Angriffe zu richten ſcheint.

des Vaterlandes das erſte Ziel ihres Strebens ſeyn. Dieſe Verfaſſung artet leicht durch das Getriebe der Demagogen in Ochlokratie oder Pöbelherrſchaft aus. In einem ariſtokratiſchen Staate iſt Mäßigung auf Seiten der wenigen Regierenden ſowohl, als der Vielen Gehorchenden, zum Heile Aller nöthig. Erſtere dürfen nicht nach einer Oberherrſchaft ſtreben, Letztere nicht gleichmäßige öffentliche Rechte anſprechen oder ſich in die Regierungsgeſchäfte einmiſchen wollen. Die Ariſtokratie wird Oligarchie durch die geſetzwidrige Herrſchaft einiger Wenigen. Die Monarchie darf nicht in Despotie ausarten, welches geſchieht, wenn die Ausübung der oberſten Gewalt nicht durch Grundgeſetze beſchränkt wird, ſondern von der Willkühr der Monarchen abhängt.

Die Geſellſchaft nur kann ſich eine Verfaſſung geben. Jede Geſellſchaft, und ſo auch der Staat kann nur durch einen Vertrag entſtehen. Die Verträge, wodurch ein Staat gegründet wird, ſind der bürgerliche Vereinigungsvertrag und der bürgerliche Verfaſſungsvertrag. Auch Geſetze, ſo fern ſie nicht verfaſſungswidrig ſind, müſſen als Verträge betrachtet werden, da die Staatsbürger dem Regenten die geſetzgebende Gewalt übertragen haben.

Staatsgrundverträge und Staatsgrundgeſetze können nur mit Einwilligung aller Staatsbürger aufgehoben oder geändert werden. Der Hauptzweck des Staates geht auf die Sicherung der Rechte jedes ſeiner Bürger. Das öffentliche Beſte kann niemals

mit dem Privatwohl **aller** Bürger im Widerſtreite ſeyn, wohl aber häufig mit dem Wohle einzelner Bürger, indem der Staat Zwecke haben kann, die denen einzelner ſeiner Mitglieder widerſprechen.

Jedes Mitglied der Staatsgeſellſchaft darf den Befehlen des Oberhauptes nur in ſoweit Folge leiſten, als es den Zwecken und der Verfaſſung des Staates gemäß iſt. So iſt auch das ganze, zu einem Staat vereinigte Volk nur dann verbunden, dem Oberhaupte zu gehorchen, wenn es demſelben die Regierung freiwillig übertragen, und in die Staatsverfaſſung gewilliget hat.

Staatsbürger kann man nur werden durch den Vereinigungsvertrag (pactum receptionis civilis), welcher ausdrücklich oder ſtillſchweigend geſchloſſen wird. Der Aufgenommene wird ſogleich verpflichtet, ſich den Vorſchriften der Verfaſſung gemäß zu benehmen, ſo wie der Staat, jenem das zu leiſten, was er nach ſeinen Verhältniſſen verfaſſungsmäßig zu fordern hat. Für den Aufgenommenen ſind alle **vor** ſeiner Aufnahme geſchloſſenen Grundverträge verbindlich. Niemand kann als Staatsbürger **geboren** werden, d. h. die Rechte und Verbindlichkeiten eines Staatsbürgers durch die Geburt erhalten. Kein Menſch kann ſchon mit Vorrechten, Freiheiten, Würden ꝛc. in die Welt eintreten; darum können ſie auch nicht angeerbt, kann es eigentlich keinen **Erbadel** und keine **erbliche Monarchie** geben.

Der Staat darf die Ausübung der Rechte ſeiner Bürger beſchränken, aber nur in folgenden Fällen: wenn ohne dieſe Einſchränkungen die Sicherſtellung der

Rechte **Aller** nicht möglich iſt, und dann auch in ſo weit die Sicherheit des Staats ſelbſt es fordert. Die Sicherſtellung des öffentlichen Wohls geht der des Privatwohles vor, ſo wie die Vermehrung des öffentlichen, der Vermehrung des Privatwohls vorgezogen wird. Zur **Erhaltung** des öffentlichen Wohles muß jeder Bürger ſo viel beitragen, als dazu nothwendig iſt; zur **Vermehrung** desſelben aber braucht er nicht mehr zu geben, als was er durch den Staat erlangt hat. Durch den Eintritt in die Staatsgeſellſchaft verpflichtet man ſich zu allen, zum Zweck derſelben nothwendigen Leiſtungen. Dagegen erhält der neue Bürger gegen den Staat alle diejenigen Rechte, ohne welche ſein Privatwohl nicht geſichert werden kann. Die natürlichen Rechte des Menſchen, welche mit dem Staatszweck unvereinbarlich ſind, werden durch den Eintritt in den Staat aufgehoben, z. B. die natürliche Befugniß, ſich ſelbſt Recht zu ſchaffen, indem dieß der Staat an ſeiner Bürger Statt thut.

Der Staat kann ferner durch **Privatgeſetze**, durch ſolche nämlich, welche das Recht zwiſchen Bürger und Bürger beſtimmen, neue Erwerbungsarten einführen, die vorigen beſchränken oder aufheben, oder auch neue Erforderniſſe zu den Erwerbsarten der Bürger beſtimmen.

Allgemeine Abgaben, z. B. Kopf- oder Hufenſteuer darf der Staat fordern, wenn ſie zur Erreichung der Zwecke desſelben nothwendig ſind. **Beſondere Abgaben** können nur vermöge beſonderer Ver-

hältniſſe eines Bürgers gegen den Staat gefordert werden und finden alſo nicht bei allen Bürgern Statt, z. B. das Schutzgeld der Juden.

Die Befreiung eines Bürgers von allgemeinen Abgaben iſt nur rechtmäßig, einmal, wenn die Selbſterhaltung des Bürgers ſie unumgänglich wegen gänzlicher Unvermögenheit fordert, dann, wenn die Befreiung einzelner Staatsbürger von den allgemeinen Laſten zum Wohl des Ganzen gereicht, z. B. die Immunität neu angelegter Fabriken oder Colonieen, und endlich bei Beamten, denen die Immunität als Theil des Gehaltes angerechnet wird, und daher den übrigen Staatsbürgern wieder zu Gute kommt. Bürgerliche Dienſtpflichten ſind entweder perſönliche Handlungen, zu denen der Bürger als ſolcher verpflichtet iſt, als Kriegsdienſte ꝛc. oder dingliche (munera publica realia), die in dem Gebrauch der Sachen des Staatsbürgers beſtehen, wie die Einquartierung; oder gemiſchte Dienſtpflichten gegen den Staat, z. B. Frohndienſte. Es gibt allgemeine Dienſtpflichten, die alle Claſſen der Bürger treffen, z. B. in den meiſten Staaten der Kriegsdienſt, und beſondere, wozu nur einige Claſſen von Bürgern, oder einige Bürger verpflichtet ſind, z. B. Frohn- und Hofdienſte.

Zu den wichtigſten Geſchäften der höchſten Gewalt, wovon das Glück vieler oder auch aller Staatsbürger abhängt, gehört die Beſetzung der Staatsämter. Hiebei muß mit der größten Sorgfalt, Gewiſſenhaftigkeit und Umſicht verfahren werden.

Jeder Staatsdiener muß für ſeine Dienſte belohnt, für ſeine Aufopferungen, die er dem Staate bringt, entſchädiget werden. Dieſe Belohnungen und Entſchädigungen müſſen den Dienſten, die der Beamte leiſtet, dem äußern Aufwande, welchen er im Verhältniſſe zu ſeiner Amtswürde machen muß, den Entſagungen, welche mit der Führung des Letzteren für ihn verbunden ſind, angemeſſen ſeyn. Bei beſſeren Menſchen iſt jedoch nicht bloß Geld, ſondern beſonders Ehre die Triebfeder der Handlungen; daher muß auch mit den Staatsämtern eine ihrer Wichtigkeit und ihrem Ertrage angemeſſene Würde verbunden ſeyn. In Ertheilung von Amtstiteln iſt jedoch ſtrenge Unpartheilichkeit und Sparſamkeit zu beobachten, und ſie dürfen nur dem ausgezeichneten Verdienſte zuerkannt und zugetheilt werden. Am beſten thut der Staat, beſonders verdiente, nicht beamtete Perſonen entweder durch Ertheilung des perſönlichen Adels, oder durch Geld und Geldeswerth oder durch andere Auszeichnungen zu belohnen. An Perſonen, die nicht zur Führung der Ämter fähig ſind oder gar für Geld dürfen Amtstitel am wenigſten ertheilt werden. Dadurch fällt ſonſt auch die mit Staatsämtern verbundene Würde.

Hofbeamte, d. h. ſolche Diener, welche blos zur Aufwartung und zum äußern Glanze des Fürſten gehalten werden, z. B. Kammerherren, Kammerdiener ꝛc. ſind keine Staats-, ſondern Fürſtendiener, und haben als ſolche an dem Staate keine Rechte, werden auch

nicht aus der Staats-, ſondern aus der fürſtlichen Privat-Caſſe beſoldet.

Ein Regent verdient nur dann den Namen eines Guten, wenn er ein Vater ſeines Volks, vor allen das Wohl deſſelben im Auge hat und demſelben jeden andern Zweck opfert. Ein ſolcher iſt, im eigentlichen Sinne des Wortes, Stellvertreter Gottes auf Erden: ſich wider einen ſolchen auflehnen, hieße, ſich gegen die göttliche Ordnung auflehnen; einen ſolchen vor einen menſchlichen Richterſtuhl ziehen wollen, hieße Gott ſelbſt zur Rechenſchaft ziehen. Jedermann ſey ihm unterthan; ſo will es Gott; aber eben ſo wenig kann es der Wille Gottes ſeyn, daß ſich ein ganzes Volk von einem Despoten tyranniſiren laſſe. Hier widerſtrebet der Regent der Ordnung Gottes, und das Volk, einem höhern Herrn gehorchend, kündet ihm den Gehorſam auf. Ein Nero gehört ſchon vor einen menſchlichen Richterſtuhl; und ihn willkührlich ſchalten und walten laſſen, hieße, einen Menſchen mehr fürchten, als Gott; ſeine Unſchädlichmachung für ſtrafbar halten wollen, hieße, die Löſchung eines Feuers für ſtrafbar halten, weil es ein Blitzſtrahl entzündete. Darum iſt auch die Sache der jetzt kämpfenden Griechen hinlänglich gerechtfertigt.

Dieſe Grundzüge werden ſchon von dem Naturrechte vorgezeichnet, und das Staatsrecht beſtimmt genau, was dem Staatsbürger, dem Staatsdiener und dem Staatsoberhaupte zukommt.

Das Naturrecht, oder die Rechtsphiloſophie, entwickelt die Idee des Rechtes und die dadurch geſetzten Be-

dingungen jedes Rechtsverhältniſſes oder die aus der Idee der Menſchheit fließenden Rechte. Vorzüglich die Vergleichung, oft die Mangelhaftigkeit der poſitiven Geſetzgebung begründete die Theorie einer idealen Rechtsgeſetzgebung. Dieſe ſteht häufig mit jener im Widerſpruch. Das poſitive Recht begründet ſo Manches, wogegen das Naturrecht oder das allgemeine Menſchenrecht ſtreitet. Darunter gehört

1) die Legitimität, Geſetzmäßigkeit. Legitimirt heißt, vom Staat als legitim angeſehen oder dafür erklärt werden; ſich legitimiren aber, ſeine Legitimität in irgend einer Hinſicht darthun oder den geſetzmäßigen Beweis führen, daß man eine gewiſſe Perſon ſey und als ſolche gewiſſe Anſprüche, Rechte und Aufträge habe. So legitimirt ſich der Reiſende durch Vorzeigung ſeines Paſſes, der Geſandte durch Darlegung ſeiner Vollmacht. In der neueſten Zeit hat das Wort Legitimität, veranlaßt durch die franzöſiſche Revolution und die Verdrängung der Bourbons vom Throne, ſo wie der Wiedererlangung deſſelben, vielen Streit veranlaßt. Man muß aber die engere und weitere Bedeutung dieſes Wortes ſorgfältig unterſcheiden. In der engern Bedeutung verſteht man darunter die Geſetzmäßigkeit der Regierung in einer Erbmonarchie, wo vermöge der Staasgeſetze die ſtaatsoberhauptliche Würde und Macht von dem einen Regenten auf den andern nach dem Rechte der Erſtgeburt übergeht. Nach dieſer Bedeutung war Napoleon

ein illegitimer Regent von Frankreich. In der weitern Bedeutung des Wortes verſteht man unter Legitimität die in einem Staate überhaupt beſtehende und geſetzlich beſtätigte Ordnung in Anſehung der Regierungsform und des dadurch beſtimmten Regierungsperſonals. Auf den hiſtoriſchen Urſprung dieſer Ordnung kommt es dann nicht an, ſondern blos darauf, daß ſie durch das Geſetz, welches in der Idee den Willen des Volks ausdrückt, beſtätigt iſt, und ſo die Form Rechtens erlangt hat. Die legitimſten Regenten würden illegitim erſcheinen, wollte man die Legitimität von jenem hiſtoriſchen Urſprunge abhängig machen. Überhaupt aber iſt nicht abzuſehen, wie die bloße Vererbung die Kraft haben ſollte, das Illegitime legitim zu machen. Ein Regent wird alſo legitim ſeyn, wenn das Volk ſich ihm unterworfen und dadurch, wo nicht förmlich, doch factiſch jenen Vertrag mit ihm geſchloſſen hat, wodurch ihm die ſtaatsoberhauptliche Würde und Macht verliehen wurde. Dieß war der Fall in Anſehung Napoleons, und hiernach war er legitimer Regent.

Nach der erſten Bedeutung des Wortes, welche offenbar zu eng iſt, und weder auf Wahlſtaaten, noch auf Erbſtaaten, wenn in denſelben die regierende Familie ausſtirbt, paßt, könnte es ſcheinen, daß der Staat, d. h. das im Staate lebende Volk Privateigenthum einer Familie ſeyn, und folglich auch von den Ältern auf die Kinder oder andere Verwandte übergehen könne

und müſſe, ſo lang nur noch ein Zweig dieſer Familie lebe. Die Geſchichte beweiſet auch bis auf die neueſten Zeiten, daß Regenten die Staaten und Völker als Privateigenthum betrachtet und behandelt haben, indem ſie nach Gefallen Staaten vertauſchten und Völker ohne deren Einwilligung an andere Regenten abtraten. Nur eine Waare kann man als Eigenthümer derſelben gegen eine andere vertauſchen; Menſchen und Völker aber ſind keine Waare; dürfen daher auch von keiner Regierung als dieſe behandelt werden. Denn nach der Vernunft kann nicht einmal ein einzelner Menſch Eigenthum eines Andern ſeyn, geſchweige denn ein ganzes Volk oder ein Staat. Das Verhältniß zwiſchen einem Staate und deſſen Regenten kann vernünftiger und rechtlicher Weiſe nur nach der Idee eines Vertrages beurtheilt werden, wodurch dem Regenten die Herrſchaft über den Staat verliehen worden iſt, und ein Vertrag iſt eine zwiſchen Zweien gegenſeitig erklärte Einwilligung, welche eine Leiſtung zum Zwecke hat; kann alſo nicht eigenmächtig und willkührlich aufgehoben werden. Man ſieht, daß nur die zweite Bedeutung des Wortes Legitimität den Zeitbegriffen angemeſſen ſey, und den allgemeinen Menſchenrechten keinen Eintrag thue.

2) Majorat; bezeichnet im weiteſten Sinne, jede Erbfolgeordnung, die ſich nach dem Alter beſtimmt. Es gibt davon dreierlei Arten: 1) die Primogenitur oder das Erſtgeburtsrecht, nach welchem allemal der Älteſte der älteſten Linie zur Succeſſion gelangt,

Nach dieſem Geſetz iſt faſt in allen europäiſchen Reichen die Thronfolge geordnet; und von dieſer Art ſind auch die Majorate der Lords in England, und des neuen hohen Adels in Frankreich. Ein ſolches Erſtgeburtsrecht gab es ſchon in den älteſten Zeiten z. B. unter den Ebräern. Eſau verkaufte daſſelbe an ſeinen Bruder Jakob um ein Linſengericht. 2) Das Majorat im engern Sinne beſtimmt unter denjenigen Verwandten, die dem Grade nach am nächſten ſind, den älteſten zur Erbfolge; 3) das Seniorat gewährt dieſelbe jedesmal dem Älteſten in der ganzen Familie, ohne Rückſicht auf die Nähe der Verwandtſchaft. Immer beſtimmt alſo hier das Alter, ein eben ſo ſchwacher und unſicherer Beſtimmungsgrund als die Geburt, weil es wie dieſe gerade oft den Würdigſten von der Nachfolge ausſchließt und den mit Vorrechten und Würden beſchenkt, der ſie nicht immer recht zu gebrauchen und zu tragen weiß.

3) Erbadel, unmittelbare Reichsritterſchaft, Patriciat.

Der Erbadel, dem perſönlichen Adel, aus welchem er entſpringt entgegengeſetzt, iſt ein Inbegriff gewiſſer äußerer Ehrenvorzüge in der bürgerlichen Geſellſchaft, welche auch auf die Nachkommen fortgepflanzt werden. Ganz gegen alles Recht und gegen alle Ordnung gibt alſo hier die verdienſtloſe Geburt, Vorrechte, Vorzüge und Würden, die auf Andere gar nicht oder nur auf Männer von ausgezeichnetem Verdienſte übergehen, was mithin eine offenbare Beeinträchtigung der Menſchenrechte iſt. Willkühr iſt hier wieder das Prin-

rip im Geben und Nehmen. Allen Staatsbürgern gebühren gleiche Rechte, gleiche Anſprüche, gleiche Obliegenheiten. Nicht Geburt, nicht der Adel ſetzt Talent voraus, berechtigt zu Reichthum und Ehrenſtellen.

Der Erbadel iſt keineswegs die unerſchütterliche Stütze der Thronen; dieß beweißt das Beiſpiel Frankreichs. Eine geſetzmäßige, weiſe Regierung und eine gute Staatswirthſchaft ſind beſſere Mittel den Thron eines Fürſten zu ſichern, als die Nebenbuhlerſchaft ſeiner ungleich bevorzugten Unterthanen. Einſeitige Magnatenfreiheit iſt weder für den Regenten noch für die Völker die gerechte Freiheit, welche unter gleichen, allgemein nützlichen Geſetzen, nach Pflichten und Rechten ſicher zu ſeyn verlangt. — (Voß und Stollberg, oder der Kampf des Zeitalters zwiſchen Licht und Verdunklung. S. 331.

Die unmittelbare Reichsritterſchaft hatte das Recht Geſandte zu ſchicken, welche Abgeordnete hießen. Mehrere beſaßen landesherrliche Gewalt, ferner die geiſtliche und weltliche Gerichtsbarkeit, das Beſatzungsrecht ihrer Unterthanen ꝛc. Ihre Rechte und Privilegien wurden jedesmal in den kaiſerlichen Wahlcapitulationen beſtätigt. In Teutſchland genoß die unmittelbare Reichsritterſchaft Rechte, wie in keinem andern Lande in Europa. Auch der mittelbare Adel maßte ſich Vieles an, das er ausſchließend beſaß. Er hielt ſich für berechtigt Bürgerliche von Hoffeſten und ſelbſt von glänzenden adeligen Geſellſchaften auszuſchließen, ſeine Güter waren ſteuerfrei, er trieb in vielen Gegenden bür-

gerliche Nahrung, ohne bürgerliche Laſten zu tragen, er übte Erbgerichtsbarkeit aus, hatte ein unverhältnißmäßiges Gewicht auf den Landtagen ꝛc.

Patrizier wurden in neuern Zeiten gewiſſe adelige Familien in den Reichsſtädten genannt, die man aber, weil ſie obrigkeitliche Ämter verwalteten, von dem Hof- und Landadel unterſchied. Sie hatten in vielen Reichsſtädten das ausſchließende Vorrecht zu den Rathsſtellen, und bildeten eine Art von Ariſtokratie. Dieſe Patrizier entſtanden im 12. und 13. Jahrhunderte, wo der Flor der Städte und die Furcht vor Räubereien mehrere Adelige bewog, ſich in Städten niederzulaſſen. Die meiſten teutſchen Patrizier waren ehemals wirkliche Reichsedelleute, ein Vorzug, den ſie durch Begünſtigungen von Seiten der Kaiſer im 13. und 15. Jahrhundert erlangt hatten. Auch in **Rom** gab es einen Stadtadel oder ein Patriciat, wozu alle diejenigen Familien gehörten, deren Vorfahren im Senate geſeſſen hatten. Daſſelbe war auch in neuerer Zeit der Fall in **Venedig**, **Genua**, **Lucca**, und andern Städten, wo ſie theils Nobili, theils Patricier hießen. Wo ſolche Städte andern Staaten unterworfen worden ſind, hat jetzt dieſer Familienvorzug der Patricier, als dem Zeitgeiſte nicht mehr entſprechend, größtentheils aufgehört, obgleich die Patricier ihre übrigen Standesrechte beibehalten.

4) **Anderweitige Begünſtigungen**, als **Monopole**, **Privilegien**, **Dispenſationen**, **Exemtionen**, **Immunitäten**, **Adelsbriefe**,

Freibriefe, Fideicommiſſe, Erhebung von Günſtlingen.

Unter Monopol verſteht man die, jemanden vom Staate ertheilte Befugniß, irgend einen Handel oder ein Gewerbe ausſchließend und allein zu treiben. Dergleichen Monopolen wurden theils im Handel, theils bei Manufacturen und Fabriken ertheilt. Sie können nur auf gewiſſe, beſtimmte, oder wie man ſagt, auf ewige Zeiten gelten. In gewiſſen Fällen laſſen ſich Erſtere vertheidigen. Auf einige Jahre ertheilt, können durch dergleichen Monopole neu anzulegende Fabriken, oder neue wichtige Erfindungen am leichteſten in Gang gebracht werden, auch können ſie zur Eröffnung eines neuen Handelsweges ſehr wohlthätig wirken. Doch muß auch hierin bei Ertheilung derſelben die höchſte Vorſicht gebraucht werden. Letztere ſind immer und in jedem Falle höchſt ungerecht, ſowohl gegen andere Gewerbtreibende, die ſie ausſchließen, als auch gegen alle übrigen Staatsbürger, und wirken ſehr verderblich auf den Nationalreichthum eines Landes.

Privilegium iſt eine von dem Landesherrn Jemanden für alle künftigen Handlungen einer gewiſſen Art verliehene Ausnahme vom gemeinen Rechte. Privilegien ſind 1) realia oder personalia, je nachdem ſie einer Sache oder Perſon verliehen ſind; 2) gratiosa oder onerosa, je nachdem man ſie umſonſt erhält, oder etwas dafür bezahlen muß; 3) favorabilia oder odiosa, je nachdem ſie dem Inhaber zum Nutzen oder Schaden gereichen. Privilegium de non appellando war

unter

unter der ehemaligen teutſchen Reichsverfaſſung das vom Kaiſer ertheilte Recht einiger Reichsfürſten, daß von ihren Landesgerichten nicht an die Reichsgerichte appellirt werden konnte, oder doch nur unter beſondern Umſtänden. Es war daher illimitatum und limitatum. — Privilegium electionis fori war das einigen Reichsſtänden zuſtehende Recht, als Beklagte zwiſchen ihren mehrfachen Foris zu wählen.

Dispenſation iſt Freiſprechung von einer Verbindlichkeit, beſonders die Verfügung des Geſetzgebers, durch welche er eine einzelne Perſon für einen einzelnen Fall von einem beſtehenden Geſetze ausnimmt, ſo daß das Gegentheil ungeſtraft geſchehen darf. Dahin gehören die Ehedispenſationen u. dgl. Eine ſolche Losſprechung von dem geltenden Geſetze kann jedoch ohne Verletzung der Würde des Geſetzes, nicht ohne hinreichenden Grund geſchehen.

Das Recht, Ausnahmen von den beſtehenden Geſetzen zu machen, oder Privilegien und Dispenſationen zu ertheilen, iſt zwar mit der geſetzgebenden Gewalt auch in der anordnenden Gewalt enthalten. Solche Ausnahmen ſind aber nur dann rechtmäßig, 1) wenn ohne ſie die Erhaltung des öffentlichen Wohls nicht möglich wäre, z. B. die Ertheilung von Indulten, in gewiſſen, aber nicht zu weit auszudehnenden Fällen; 2) wenn durch die Ertheilung des Privilegiums oder der Dispenſation der Zweck des Geſetzes, von dem es die Ausnahme macht, erſt erreicht wird. Doch muß durch eine ſolche Ausnahme vom Geſetze nicht das Recht

eines Dritten, welches durch das Geſetz geſichert werden ſollte, gekränkt werden, es darf z. B. eine Parthei nicht von der Beweisführung, die ihm geſetzlich in einem Prozeſſe obliegt, dispenſirt werden. Auch darf durch Privilegien und Dispenſationen keine Handlung erlaubt werden, die ſchon nach dem natürlichen Rechte als ſtrafbar erſcheint oder der Verfaſſung und dem Zwecke des Staates nachtheilig und zuwider iſt.

So dürfen auch Exemtionen, z. B. Befreiung vom Kriegsdienſte, nicht willkührlich, nach Gunſt oder für Geld ertheilt werden, dürfen auch Immunitäten, Befreiung von gewiſſen Laſten und Abgaben nicht Statt finden, wenn ſie den übrigen Staatsbürgern zur Laſt fallen, und ihnen nicht auf einer andern Seite zu Gute kommen.

Adelsbriefe. Aus der Freiheit, welche die Könige und Fürſten der europäiſchen Völker von den älteſten Zeiten her hatten, nämlich: durch die Ertheilung von großen Gütern und hohen Würden Gemeine in die Claſſe der Edeln, und Edle in die Claſſe der Grafen und Fürſten zu erheben, entſtand vom zwölften Jahrhundert an, das Recht, Adelsbriefe auszutheilen und willkührliche Standeserhöhungen vorzunehmen. Allein Unwürdige oder Ungeprüfte mit unverdienten erblichen Prärogativen zu beſchenken, iſt gemeinſchädlich; und was gemeinſchädlich iſt können und ſollen von Rechtswegen auch Fürſten und Könige nicht thun*). Einzelne

*) „Die Könige, ſagt Dulaure in ſ. Hist. critique de la

ſeltene Männer, welche die Stimme des Volkes einer ſolchen Ehre würdig erklärt, unter die Auserwählten der Nation zu verſetzen, dazu müſſen Könige und Fürſten die Freiheit haben, um zu auſſerordentlichen Verdienſten zu erwecken und ſie zu belohnen. Auf das Recht aber, für Geld adeln zu können, und andere weder den Eigenſchaften noch Verdienſten entſprechende Vorrechte zu verſchenken, ſollten ſie freiwillig ganz verzichten. Bei der Ertheilung von Würden, Ehrenbezeugungen und andern Begünſtigungen, ſollte durchgängig blos Rückſicht auf den natürlichen und durch Verdienſte erworbenen Adel Rückſicht genommen werden. Ein Vorzug um der bloßen Geburt willen, ſollte nie Statt finden.

Freibriefe oder Licenzen geben eine Erlaubniß, das zu thun, was an und für ſich verboten iſt. Was aber für den Einen verboten iſt, iſt es auch für

---

Noblesse, 1790. p. 319. können den Adel nicht verkaufen. Als Privilegium betrachtet kann der Adel an einzelne Menſchen nicht anders, als auf Unkoſten der ganzen Nation gegeben werden; und dazu muß die ganze Nation ihre Einwilligung geben. Alle Privilegien ſind ein Zuwachs von Laſten für die Nichtprivilegirten, oder eine wahre Auflage, welche dieſe zu tragen haben. Die Könige hatten urſprünglich nicht das Recht, ohne Einwilligung der Nation Auflagen zu machen. Noch viel weniger alſo können Könige Vorrechte, die Auflagen gleich ſind, der ganzen Nachkommenſchaft von gewiſſen Perſonen verleihen."

den Andern, und was dem Einen erlaubt iſt, iſt es auch dem Andern. Nur der Staat kann in einzelnen, ganz beſondern Fällen, wenn es das allgemeine Wohl erheiſchet, Licenzen ertheilen. Häufige Licenzertheilungen aber ſind eben ſo ungerecht als verderblich. Das Licenzenſyſtem hat ſich am erſten und weiteſten in England ausgebildet. Man erzählte, daß durch daſſelbe dort eine ungeheure Menge engliſcher Waaren in die Macht des Feindes gegeben werde; daß auf 1500 neutralen Schiffen, welche mit engliſchen Licenzen nach den nordiſchen Meeren, und beſonders in die Oſtſee ſeegelten, kriegs- und ſeefahrtgeübte Feinde Englands gebildet; daß 50,000 Matroſen durch ſolche Licenzen beſchäftigt ſeyen, die künftig zur Bekämpfung Englands angewendet werden würden. Man beklagte, daß England dadurch jährlich einen Aufwand von 10 Millionen Pfund Sterling baaren Geldes machen müſſe, um den verfreibrieften Handelsſchiffen die Fracht zu bezahlen; man ſagte in England, daß dieß eine Haupturſache von dem fortdauernden Sinken des Wechſelcurſes und von dem Verſchwinden des baaren Geldes ſey; man behauptete zugleich, daß das Licenzenſyſtem alle Moralität in der Handelswelt vernichte.

Fideicommiſſe, die Verordnung eines Erblaſſers an den Erben, daß er die Erbſchaft ganz oder zum Theil nach einer gewiſſen Zeit oder auf einen eintretenden Fall an einen Andern ablaſſen ſoll; auch das ſo anvertraute Gut oder Vermächtniß ſelbſt; endlich überhaupt ein Gut, welches die Erben nur benutzen,

nicht aber veräußern dürfen, indem es bei der Familie für immer bleiben ſoll. Gewöhnlich enthalten die Fideicommiſſe eine Subſtitution, indem der Erbe des Erben Letzterem vorgeſchrieben iſt. In dieſer Art ſind die mehreſten Seniorate und Majorate Fideicommiſſe. Auch ſie ſind jetzt ſeltener geworden, und haben alles das gegen ſich, was gegen andere Inſtitute zur Erhaltung des Familienglanzes zu ſagen iſt. Das franzöſiſche Geſetzbuch verbot alle Fideicommiſſe und namentlich die fideicommiſſariſche Subſtitution; wahrſcheinlich um die Spuren des Feudalſyſtems zu vertilgen.

Erhebung von Günſtlingen. Die Geſchichte der meiſten Höfe des Mittelalters iſt faſt eine an einander hängende Kette von Erhebungen, Stürzungen und Miſſethaten von Finanzmännern, Miniſtern und Maitreſſen aus dem niedrigſten Pöbel, die ihr ſchnelles Glück nicht außerordentlichen Verdienſten und Vorzügen, ſondern ihren Laſtern und Verbrechen zu danken hatten. Selbſt der Adel mußte ihren mächtigen Einfluß fühlen und ſie trugen viel zum Verfall deſſelben bei. Agnes Soreau, die allbeherrſchende Freundinn Carls VII. ſtellte ſich den Prinzeſſinnen des königlichen Hauſes gleich. Der Cardinal Walſey hatte ſeine Edelknaben und Cavaliere ſo gut wie der König. Carl VI. von Frankreich erhob den Sohn eines gemeinen Bürgers in Paris, Jean de Montaigu zu ſeinem erſten Finanzminiſter und Oberhofmarſchall, und den einen Bruder dieſes Günſtlings zum Erzbiſchoff von Sens, ſo wie den andern zum Biſchoff von Paris. Auch

die Päbſte, beſonders diejenigen, welche unter der Vormundſchaft einer Marozia und ihrer Töchter ſtunden, hatten blos auf ihre Nepoten zu denken. Und wie machte es in der neueſten Zeit beſonders Napoleon? Solche Günſtlinge erhielten oder raubten ſich die größten Reichthümer zuſammen, brachten die ſchönſten Beſitzungen in ihre Hände, traten in Verbindung mit den vornehmſten Familien, und ſelbſt durch ihren Sturz konnten Verbindungen und Contracte, die ſie veranlaßt und geſchloſſen hatten, nicht immer aufgelöſet und ungültig gemacht werden. Auch an teutſchen Höfen ſtifteten Günſtlinge, Maitreſſen, Juden, Kämmerer, Schatzmeiſter, von jeher großes Unheil an. Schon zu des Tacitus Zeiten gab es in Teutſchland Völker, unter welchen Freigelaſſene über Freie und ſelbſt Edle hinaufſtiegen. Im alten Dänemark klagte man ſehr früh über die Beförderung von Unwürdigen, als eine verderbliche ausländiſche Sitte, und gleiche Klagen wurden von den Zeiten der Merovinger und Carolinger an in allen nachfolgenden Jahrhunderten erhoben. Groß waren zu jeder Zeit die nachtheiligen Folgen von ſolchen unverdienten Erhebungen und Belohnungen. —

In dem Zeitraume vom 11. bis ans Ende des 15. Jahrhunderts gab es im teutſchen Reiche der tyranniſchen Könige die Meiſten. Sie brachen Wort und Eide mit der frechſten Treuloſigkeit, plünderten und mordeten wie es ihnen ſelbſt oder ihren ſchändlichen Günſtlingen einfiel. Die unbegrenzte Schwelgerey der Könige und ihrer Lieblinge konnten ſelbſt die gewaltthätigſten Plün-

derungen aller Stände durch ihre Schatzmeiſter nicht befriedigen. Millionen verſchwanden eben ſo ſchnell als ſie zuſammengepreßt waren, und die Könige ſahen ſich immer in den Klauen von Wucherern und Juden, die ihre 40 und 50 und noch mehr Procente nahmen.

Die Gnade der Könige war die einzige Quelle von unterſcheidender Ehre und Vorrechten. Herzöge, Grafen, Biſchöffe und andere vornehme königliche Diener hatten auſſer den Einkünften und der Gewalt, die mit ihren Würden verbunden waren, die großen Vorrechte, daß ihr Leben zwei, drei oder mehrmal höher gehalten wurde, als das von Andern, und daß ſie blos an den Höfen oder königlichen Hofgerichten belangt und gerichtet werden konnten.

Und ſo haben wir denn der Entſtehung des Kaſtengeiſtes bis zu ſeiner völligen Ausbildung zugeſehen, und uns zugleich überzeugt, daß er auf dieſe Weiſe entſtehen mußte, und daß er, unter ſolchem Schirme immer beſtehen und ſich unter allen Völkern und Ständen zum Verderben der Menſchheit mächtig zeigen wird.

XI.

Häßlichkeit und Schädlichkeit des Kaſtengeiſtes.

Der Kaſtengeiſt iſt höchſt unnatürlich, iſt die Unnatur ſelbſt, wie aus dem bisherigen klar genug hervorgeht. Alles Unnatürliche aber iſt häßlich; der Kaſtengeiſt iſt demnach ſo häßlich als er unnatürlich iſt. Das

Häßliche deſſelben aber geht auf den Menſchen über, indem er waltet und webet; er prägt ſich an dem Menſchen ab, und ſtellt ſich in ihm dar. Er iſt ein Monſtrum, das wieder nur monſtröſe Unbilde erzeugt. Er iſt ein häßlicher Fleck am Menſchen, er entſtellt den Menſchen und ſchändet die Menſchheit, verſündigt ſich an ihr, und iſt darum auch ein erklärter Feind des Chriſtenthums; denn er tilgt die Liebe, und erweckt die Leidenſchaft. Ohne Liebe aber iſt der Menſch nicht Menſch, in der Leidenſchaft iſt er Thier; dort tritt das Unmenſchliche, hier das Unnatürliche hervor; dort können wir den Menſchen in ſeiner Unmenſchlichkeit, hier in ſeiner Unnatur und ganzen Häßlichkeit erblicken. Die Erzeugniſſe des Kaſtengeiſtes ſind mithin Unmenſchlichkeiten und Unnatürlichkeiten. Er ſtellt ſich zwiſchen dem Menſchen und Menſchen mitten inne, und entfremdet ſelbſt diejenigen einander, die ſich am nächſten ſtehen; er ſtellt diejenigen einander feindſeelig gegenüber, die am erſten freundlich und wohlwollend einander die Hände bieten ſollten, er verhärtet das Herz, macht den Bruder bitter gegen den Bruder, die Schweſter gegen die Schweſter, er verwandelt die Liebe in Haß, die Freundſchaft in Feindſchaft, er erzeugt Eigenliebe, Eigennutz, Ehrgeitz, Stolz, Rangſucht, Eiferſucht, Neid, Bosheit, ſo wie er von ihnen erzeugt wird; er ſtößt Geringſchätzung gegen den Menſchen ein, betrachtet und nimmt den Menſchen blos von der Auſſenſeite, und verletzt die Menſchenwürde im hohen Grade. In ſeinen Augen gibt es nur Bauern, Bürger, Beamte, Pfarrer, Ge-

lehrte, Officiere, Barone, Grafen, Fürſten, Könige — aber keine Menſchen, keine Brüder und Schweſtern — er erkennt jeden nur als das an, was er in der bürgerlichen Geſellſchaft iſt und treibt, nicht aber als Menſch; er hält den Menſchen in einer ſchmähligen Knechtſchaft; er macht es ihm unmöglich, das Spießbürgerliche abzuſtreifen, das Reinmenſchliche anzuziehen und ſich von den Banden einer engbrüſtigen Philiſterey loszumachen. Der Bürger jeder Art kann durch ihn eben ſo groß werden, als der Menſch durch ihn klein wird. Je höher er den Bürger emporhebt, deſto tiefer drückt er den Menſchen herab. Was iſt aber der eminenteſte Gelehrte, der beredteſte Redner, der ausgezeichnetſte General, der vorzüglichſte Miniſter, der größte Fürſt, wenn er ein miſerabler Menſch iſt? — Wahrhaftig, der Menſch iſt mehr als der Gelehrte, und der Fürſt weniger, als der Menſch. Der edle Bürger iſt ſo achtungswerth, als der edle Baron, der brave Schullehrer, wie der brave Geiſtliche, der biedere Client und Profos, wie der gewiſſenhafte Beamte und der brave Officier, der gutgeſinnte Unterthan, wie der menſchenfreundliche Regent. Und die Schlechten ſind alle gleich verächtlich, ſind es von den höhern Ständen mehr als von den niedern. Der Schlechten und Erbärmlichen aber gibt es in jedem Stande, wie es ebenfalls in jedem der Edeln und Guten gibt. Der Menſch iſt darum nicht beſſer, daß er einem höheren Stande angehört; er iſt im Gegentheil dann um ſo niedriger, je weniger er Menſch iſt. Wem viel gegeben iſt, von dem wird man viel fordern.

So häßlich und ſchändend der Kaſtengeiſt iſt, ſo ſchädlich und verderblich iſt er auch; denn auf alle Verhältniſſe des menſchlichen Lebens wirkt er nachtheilig und zerſtörend ein. Er iſt das auflöſende Princip, welches die Menſchen aller Claſſen chemiſch von einander ſcheidet und ſondert, und ſie, die alle zuſammengehören in unzählige Claſſen unnatürlich abtheilt; er zerſplittert Familien, Gemeinden, Staaten, Völker, Welttheile, in lauter einzelne und in die kleinſten Theile; er zerreißt gewaltſam, was die Natur vereinigt, er läßt es nie zu einer Einheit kommen; und wo keine Einheit iſt, da iſt keine Allheit, keine Ganzheit und Vollkommenheit, da iſt auch keine Kraft und Energie, da erſtickt das einzelne Gute, erlahmt die einzelne Kraft, da muß die Tugend der Übermacht des Laſters weichen, da geht der Einzelne mit dem Ganzen unter. Die Geſchichte aller Zeiten und Völker liefert Belege genug dafür, und weiter oben wurde ſchon hinlänglich dargethan, welche Spaltungen, Kriege und Zerrüttungen der Kaſtengeiſt von jeher unter Menſchen und Völkern veranlaßt und verurſacht habe. Überall und auf allen Seiten ſtreut er Böſes aus, erweckt er Unheil, erſchwert er den Menſchen ihren Beruf, verbittert ihnen das Leben, vergiftet ihnen die Freuden, ſtört ihren Frieden, macht ihnen die Erde zur Hölle, drückt den Geiſt nieder, macht die Moralität erſterben, legt dem Fortſchreiten der Menſchheit zum Ziele der Vollkommenheit unüberſteigliche Hinderniſſe in den Weg und hindert ſie ewig an ihrer Reiſe.

Namentlich iſt der Kaſtengeiſt des Adels auch für Monarchien höchſt ſchädlich: a) er ſucht ſie in eine Art Ariſtokratie zu verwandeln, wobei der Monarch eine bloße Puppe iſt; b) oder er verdrängt die regierende Dinaſtie; c) oder er erregt, um ſich mehr Vorrechte mit Gewalt zu erwerben, Aufruhr und Umſturz der Verfaſſung.

Der Reichsrath, Graf von Rechteren Limpurg, bewies in München zur Zeit der Ständeverſammlung, als der Adel ſich für die Stütze des Thrones ausgab und deswegen von der zweiten Kammer heftig angegriffen war, unſerm Kronprinzen zuerſt mündlich und dann auf deſſen Aufforderung ſchriftlich aus der Geſchichte, in einem ſehr ſchön und bündig geſchriebenen Aufſatze, daß die meiſten Thronen durch den Adel umgeſtürzt wurden.

Wie in der neuen, ſo äußerte das Kaſtenweſen auch ſchon in der alten Welt ſeine nachtheiligen Folgen.

In Ägypten ſchritt die Ausbildung nur langſam vor, ob es gleich an Babylon und Äthiopien große Vorbilder hatte. Die über alles ſich erſtreckende zunftmäßige Einrichtung, die ſonderbare Eintheilung des Volks in erbliche Kaſten, indem keiner aus ſeiner angebornen Kaſte in eine andere übergehen durfte, und die Prieſterherrſchaft hielten den ohnehin nicht zu lebhaften Geiſt in engen Feſſeln.

In Indien iſt es ebenfalls das Kaſtenweſen, auf deſſen Rechnung die größten Unmenſchlichkeiten und Grauſamkeiten, die begangen werden, fallen, und dieſe

führen wieder zu Verbrechen aller Art. Nicht Menſchen, Thieren gleich werden die Parias gehalten. Alle Ausgeſtoßene der höhern Kaſten ſind dieſen gleichgeachtet, und viele ſolcher Ausgeſtoßenen entleiben ſich lieber ſelbſt, als daß ſie dieſen ewigen Schandfleck ſich und ihrer Generation zuziehen.

Weiter brauche ich hier nichts mehr von der Häßlichkeit und Schädlichkeit des Kaſtengeiſtes hinzuzufügen.

XII.

Heilige Verpflichtung Aller, zur Verbannung des Kaſtengeiſtes das Ihrige nach Kräften beizutragen.

Einem Feinde, der Allen ſchadet, der allgemeines Unheil anrichtet; einem Unholde, der ſo vielen bange macht, und den Landfrieden ſtöret, darf man nicht ſo ruhig zuſehen und ihn nach Willkühr ſchalten und walten laſſen. Aber er iſt auch viel zu ſtark, als daß Einzelne, böten ſie auch alle ihre Kräfte auf, mit Glück etwas gegen ihn ausrichten könnten. Alle müſſen ihm den Krieg ankündigen, müſſen gemeinſchaftlich gegen ihn zu Felde ziehen, ſo wie er bisher von Allen gehegt wurde. Nur der gemeinſamen Kraft kann es endlich gelingen, ihm eine völlige Niederlage zu bereiten, ihn auf immer von der Erde zu vertilgen, und dagegen die Menſchlichkeit und die Menſchheit auf den Thron zu erheben.

Zuerſt wende ich mich daher an alle Erzieher, Väter und Mütter, und fordere ſie auf zum gemeinſchaftlichen Kreuzzuge gegen dieſen Erbfeind des Menſchengeſchlechtes. Denn die Erziehung räumt ihm das erſte Feld ein; hier gewinnt er zuerſt feſten Boden, hier wird er auf einen Grund geſtellt, auf dem er ſich ſtets höher emporheben kann. Hier muß alſo auch der erſte Feldzug gegen ihn unternommen, hier muß er gleich aus dem Feld geſchlagen, völlig beſiegt oder doch ſo geſchwächt werden, daß er ſeine Kräfte nie mehr ſammeln, nie mehr ſchlagfertig daſtehen kann. Wenn je Klugheit und Behutſamkeit zur Pflege des Guten ohne Begünſtigung des Böſen, und zur Ausrottung des Böſen ohne Hinderung des Guten nöthig iſt, ſo iſt dieß der Fall bei der Erziehung. Wenn man bedenkt, wie empfänglich das junge Herz für alle Eindrücke von Außen iſt, wie leicht es fängt und das Böſe immer eher als das Gute, wie tief ſich da Alles einprägt und für das ganze Leben bleibt, wie man alſo bei der erſten Erziehung Alles aus dem Kinde machen, wie man ihm eine gerade oder ſchiefe Richtung geben kann, was für das Kind ſelbſt, was für die Menſchheit davon abhängt, ob es eine gerade oder ſchiefe Richtung bekommt, ob es erzogen oder blos aufgezogen werde; — ſo ſieht und fühlt man wohl, daß man gerade bei der Erziehung der Kinder mit der größten Behutſamkeit, Klugheit und Gewiſſenhaftigkeit zu Werke gehen müſſe. Daß dieß freilich nur zu viele Ältern zum unerſetzlichen Schaden ihrer Kinder gar nicht bedenken, das geht aus der

Gleichgültigkeit und Verkehrtheit hervor, mit der ſie ihre Kinder behandeln, aus dem Lichtſinne, mit dem ſie Alles vor den Augen ihrer Kinder unbedenklich ſprechen und thun, mit dem ſie ſelbſt ihre Fehler aufzählen, ſie entſchuldigen, und ſich darüber luſtig machen, mit dem ſie ihren Kindern das Recht zur Begehung gleicher Fehler einräumen, und ihre Unarten und Ungezogenheiten oft belachen; das beweiſen Tauſend und aber Tauſend verwahrloste und verkrüppelte Kinder. Gar Vielen ſind ihre Kinder zur Laſt, und ſie ſind froh, wenn ſie dieſelben nur vom Halſe bringen, gleichviel ob ſie in guter oder ſchlechter Geſellſchaft ſind und laſſen ſie wild aufwachſen. Andere haben eine Affenliebe zu ihren Kindern, verziehen und verhänſeln ſie, laſſen und thun ihnen aus ſtrafbarer Nachläſſigkeit allen Willen, ziehen ſie gleich einer Treibhauspflanze, ſperren ſie ein, und ſind äußerſt beſorgt, daß ja dem lieben Kinde kein Leides geſchehe. Dagegen meinen Andere, ſie erzögen ihre Kinder recht gut, wenn ſie immer nur recht hart und ſtreng gegen ſie wären. Wieder Andere, und deren ſind die Meiſten, vergiften ihre eigenen Kinder, durch die böſen Grundſätze, die ſie ihnen einpflanzen, und durch ihr böſes Beiſpiel in unbedachtſamen, unklugen Reden, Scherzen und Handlungen, durch Schimpfen und Schelten. Viele verderben auch ihre Kinder gewaltſam durch ihre verſchiedene Geſinnungs- und Handlungsweiſe, durch ihre Uneinigkeit in ihren Grundſätzen über Erziehung und durch ihre entgegengeſetzten Erziehungsmethoden. Für ſie Alle möchte ich nicht Rede ſte-

hen, für das, was ſie an ihren Kindern, am Staate und an der Menſchheit verſchulden, und wofür ſie einſt Gott verantwortlich ſind. Ja, man darf es geradezu behaupten, das meiſte und größte Unheil, das in der Welt geſchieht, fällt auf die Rechnung der Ältern und Erzieher, die ihre Aufgabe nicht nach Pflicht und Gewiſſen gelöſet haben; die Kinder klagen ſie an, der Staat klagt ſie an, die Menſchheit klagt ſie an, die Jetzt- und Nachwelt klagt ſie an; und Gott iſt ihr Richter.

Eine gute Erziehung kann Alles gut machen, eine ſchlechte kann Alles verderben. Ältern und Erzieher ſind Gärtner; ihre Kinder und Zöglinge ſind die Pflanzen, welche gut oder ſchlecht gedeihen, je nachdem ſie fleißig, und aufmerkſam begoſſen werden oder nicht. So lang ſie Pflanzen ſind, iſt alles noch mit ihnen anzufangen; wie man ſie zieht, ſo bleiben ſie. Ihr Boden nimmt Alles auf; was jetzt hineingelegt wird, das ſchlägt fort. Jetzt kann er am leichteſten von allem Unkraut rein gehalten werden, das, wenn es einmal Wurzel gefaßt hat, nur um ſo ſchneller um ſich greift, wuchert, und auch den guten Saamen erſticket; jetzt kann der gute Saame am beſten gedeihen, um einſt die reifſten Früchte zu bringen; jetzt kann aber auch das Unkraut den größten Schaden anrichten und den Boden für immer ſo verderben, daß er ergiebiger iſt an ſchlechter als an guter Frucht. Darum bieget das Bäumchen wenn es noch jung und zart iſt, bearbeitet und beſtellt den Boden gut, wenn er noch leicht zu bearbeiten und rein iſt. Erziehung hat

ja ihren Namen aus der Pflanzenwelt entlehnt. Man zieht junge Bäume, wenn man ſie in einen ihrer Natur angemeſſenen Boden ſetzt, ſie gehörig pflegt, und ſie durch Richten, Beſchneiden, Pfropfen u. ſ. w. in ſo weit veredelt, als es die Geſetze der Pflanzenwelt nur zulaſſen. Junge Bäume werden gezogen; Kinder erzogen, vom Staube der Erde in die Höhe gezogen, ſo, daß ſie gleich brauchbar für die Sinnen- und Vernunftwelt ſind.

Darum, ihr Ältern, erzieht eure Kinder im wahren Sinne des Wortes, nicht bloß phyſiſch, ſondern vor allen moraliſch, nicht bloß zu Bürgern, ſondern zu Menſchen, erzieht ſie ſo, daß ſie eurer Zucht entlaſſen, ſich ſelbſt weiter bilden, und in jedes wahrhaft menſchliche Verhältniß, mithin auch in das bürgerliche, ohne welches Menſchen nicht vernunftmäßig beiſammen leben würden, eintreten können. Das Haus ſoll eigentlich der Schule vorarbeiten, wie die Schule der Kirche vorarbeitet.

Dagegen verzieht ſie in keinem Stücke und auf keine Weiſe. Ihr verzieht ſie, wenn ihr nicht ſchon alles Böſe im Keime erſticket; wenn ihr ihren Willen nicht ausſchließlich auf das Gute richtet, wenn ihr die Liebe aus ihren Herzen vertilget, wenn ihr ſie ſtolz, eingebildet, eigennützig, ehrſüchtig, rangſüchtig, neidiſch, wenn ihr ſie aufmerkſam auf ihre innern oder äußern Vorzüge macht, wenn ihr ihnen Verachtung und Geringſchätzung gegen Andere einflößt, wenn ihr ſie nur zu Bürgern, nicht aber zu Menſchen erzieht. Ihr habt

den

den Kaſtengeiſt um ſo mehr gefördert, je weniger ihr eure Kinder zu Menſchen erzogen habt; ihr habt ihn für immer geſchlagen und geſchwächt, wenn eure Kinder Menſchen geworden ſind. Aber bedenket auch, wie viel dazu gehöre, und was es heiße, Menſch zu ſeyn. Menſch war Joſeph, Socrates, der Samariter im Evangelio, Luther — der vollkommenſte Menſch unter allen aber war Jeſus Chriſtus, ganz abgeſehen von ſeiner göttlichen Natur. Er iſt und bleibt das Ideal für Alle.

Die gehörige Miſchung von Licht und Wärme macht den vollſtändigen Menſchen aus. Bloßes Licht ohne Wärme macht den kalten, einſeitigen Vernunftmenſchen, bloße Wärme ohne Licht, macht den blinden, hinkenden Myſtiker. Die Sonne ſtrahlt Licht und Wärme zugleich aus. Was die Sonne für die Erde iſt, das iſt die chriſtliche Religion für den Menſchen. Der chriſtliche Glaube gibt Licht und Wärme zugleich in gehöriger Miſchung, macht alſo erſt den ganz vollſtändigen Menſchen. Der vollkommenſte Chriſt, iſt auch der vollkommenſte Menſch. Wie Gott Gott iſt, ſo ſoll der Menſch Menſch ſeyn.

Zunächſt ſind es nun alle Lehrer, an welche der Aufruf ergeht, Theil zu nehmen am Kampfe für die große Sache der Menſchheit, und alles aufzubieten, was in ihren Kräften ſteht, um dem allgemeinen Feinde derſelben, den Kaſtengeiſt, einen tödtlichen Stoß zu verſetzen, damit er ſich allmählig ſelbſt verzehre. Sie dürfen nicht nur nicht für ihn, ſondern ſie müſſen wider

ihn ſeyn; ſie dürfen nicht nur nicht Freundſchaft mit ihm pflegen, dürfen ihn begünſtigen und dulden, ſondern ſie müſſen ihm als einen Erzfeind geradezu und offen zu Leibe gehen, und nicht eher raſten, bis ſie ihn matt gemacht haben. In der Schule muß ihm der zweite Herzſtoß gegeben werden, wenn er etwa bei dem erſten, den ihm die Erziehung verſetzte, noch mit heiler Haut davon gekommen ſeyn ſollte. Iſt er etwa dort gar nicht oder nur halb getroffen worden, oder hat er ſogar noch Nahrung gefunden, die ihn ſtärkte, ſo kann ihm hier noch auf die rechte Weiſe begegnet werden. Kommt er auch hier glücklich durch, ſo hat er den Sieg für immer davon getragen. Darum müſſen auch ſie, die ſo viel vermögen, vor allen ihre Schuldigkeit thun, müſſen Lehrer an Kirchen und Schulen, koſte es auch was es wolle, ſtets zum tapfern Kampfe bereit ſtehen; ſie müſſen ihren Schülern und Zuhörern vor allen den Wahn benehmen, als gäben Geburt, Stand, Reichthum, Ehre, Glanz einen Vorzug, den ja nur Tugend und Weisheit gibt und geben kann; ſie müſſen ſtets auf die Vergänglichkeit und Hinfälligkeit irdiſcher Güter aufmerkſam machen und wiederholt hinweiſen auf Gott, den Geber alles Guten, müſſen auf dieſe Weiſe Stolz und Dünkel aus dem Herzen verbannen, und es mit Demuth und Beſcheidenheit erfüllen, müſſen durchaus keine Schülerherrſchaft und keine Rangſucht aufkommen laſſen, müſſen ſelbſt davon frei ſeyn, müſſen ſtets und bei allem mit der größten Unpartheilichkeit verfahren. Auch ſie müſſen vor allen Menſchen bilden, dürfen

ſtrahlend der Ruhm, den Bürgerkronen, ſo getragen, erwerben!!

Mögen ſie daher nicht geſchehen laſſen, daß Einzelne, die oben ſtehen, ihren Einfluß zum Nachtheil und zum Verderben Vieler äußern, daß Niedere von Höhern zu Boden gedrückt und mit Füßen getreten werden; mögen ſie die Schmach von der Menſchheit hinwegnehmen und das natürliche Gleichgewicht unter Allen herſtellen!!

Drei Kaſten ſind es hauptſächlich, (nur im Vorbeigehen ſey es angedeutet) welche, ſo wie ſie beſtehen, dem Gedeihen des ſtaatsgeſellſchaftlichen Wohles in Europa hinderlich ſind: Adelthum, Judenthum, römiſches Prieſterthum. Der Adel wird ſo lange dem Gedeihen der Menſchheit in den Weg treten, als ſich das Vorurtheil erhält, Fürſten müſſen zur Erhaltung Ihres Anſehens Glanz um ſich verbreiten; und dieſer Glanz iſt ohne Hofadel nicht möglich. Darum hält faſt durchgehends der Adel die erſten Stellen beſetzt, auch da, wo die Conſtitution Allen gleiche Anſprüche zu allen Ämtern gibt. Man ſehe ſich nur um, und allenthalben wird man es gewahren.

Die Juden, durch ihr Geld und durch ihre Gewandtheit wichtig geworden, wiſſen ſich überall Einfluß zu verſchaffen, der nicht ſelten gemeinſchädlich wird; und eben die Wichtigkeit, die man ihnen gibt, der freie Zutritt, den man ihnen überall hin geſtattet und der Vorzug, den man ihnen ſelbſt durch die ertheilte

Adelswürde einräumt, muß ihren ohnedieß großen Stolz auf das Alterthum ihrer Nation und Verfaſſung noch vermehren.

Dem römiſchen Prieſterthum iſt es gelungen, ſich durch den Cölibat, der beſonders durch das Mönchswesen befördert worden und eine Hauptſtütze der Hierarchie iſt, einen wahren Kaſtengeiſt einzuflößen. (Verkörpert erſcheint der Kaſtengeiſt namentlich auch im Ordensweſen.) Auch wir Proteſtanten ſind in Gefahr, ein ſolches Prieſterthum wieder zu bekommen, wenn die geſetzgebende Gewalt nur von den Geiſtlichen ausgehen wird. Wir müſſen Presbyterien aus Pfarrer und Laien zuſammengeſetzt haben, und unſere Diſtricts- und Generalſynoden ſollen aus Beiden zuſammengeſetzt werden; die Conſiſtorien und Oberconſiſtorien aber nur ausübende Macht haben.

Weder das Junker- noch Pfaffenthum wird je wieder zu ſeiner alten Macht gelangen; keiner Macht und keiner Liſt wird es gelingen, das Zeitalter in ſeinem Fortſchreiten aufzuhalten, das freie unfrei, das erhellte dunkel zu machen, geſchweige denn es zurückzuführen in die Nacht des Mittelalters, die noch jetzt 1823., ſage Ein Tauſend Acht Hundert Drei und Zwanzig nach Chriſti Geburt, einer Unzahl lichtſcheuen Finſterlingen und dumpf krächzenden Nachteulen, welche durch die Finſterniß bedeckt, deſto ſicherer und beherzter ausfliegen, um Fledermäuſe zu erhaſchen, das helle Sonnenlicht und die wohlthuende und belebende Wärme ihrer Strahlen entzieht. Das größere und darum ſchwerere

darum vorerſt nicht den künftigen Landmann, Handwerker, Kaufmann, Künſtler, Gelehrten, Geiſtlichen, Beamten, Officier ꝛc. im Auge haben, ſondern den Menſchen. Alle, die ſich künftig in verſchiedene Berufsarten theilen, und bei jeder die menſchliche Wohlfahrt befördern helfen, ſollen erſt zu Menſchen gebildet werden, als die ſie ſich Alle gleich ſind, und dieß der Bauernſohn ſo gut als der Fürſtenſohn. Denn von dieſem läßt ſich einſt ſo wenig Gutes, dagegen noch mehr Schlimmes erwarten, als von jenem, wenn er kein guter Menſch iſt. Der Sohn des Bauern hat ſo gut das Recht, ein vollkommener Menſch zu ſeyn, als der Fürſtenſohn; und wohl dem Staate, wo es Beide ſind. Wo es Alle ſind, da erblicken wir das Ideal des Staates. Die Menſchenrechte ſind für Alle gleich, und der Fürſtenſohn darf ſie ſo wenig verletzen als der Sohn ſeines geringſten Unterthanen, und wenn er es thut, ſo iſt er ſtrafbar wie jener, und kein Ordensband und kein Stern kann ihn von der Strafe frei machen. Die Menſchheit iſt ſeine Richterinn; ſie kann ihn begnadigen oder verurtheilen. Das Geſetz ſpricht auch über ihn ab; er darf es ſo wenig ungeſtraft verletzen, als ein anderer. Man denke an Brutus und deſſen Söhne. Der Menſch iſt Alles, der Stand iſt Nichts. Ja, ſind und werden nur Alle zu Menſchen gebildet, ſo iſt dem Kaſtengeiſte ſchon damit alle Macht genommen, und um ſeine Herrſchaft iſt es für immer geſchehen.

Auch Menſchenfreunde in allen Ständen müſ-

ſen dazu beitragen, daß dem Kaſtengeiſte der Stachel genommen werde, müſſen ihn unfähig machen helfen, irgend Jemand eine Wunde beizubringen, müſſen ihn ſo demüthigen, daß er ſelbſt im Geheim ſein Unweſen nicht treibe und ſich nicht breit mache auch da, wo ihm keiner gewachſen iſt oder ſich ihm herzhaft zu begegnen traut; müſſen ihn hindern, daß er weder durch Arroganz noch durch Kriecherey eine Verſtärkung erhalte. Jeder lerne ſich nur ſelbſt achten, und er wird auch Andere gehörig achten lernen, ohne ſich wegzuwerfen. Durch Kriecherey verachtet man ſich ſelbſt und mächt ſich Andern verächtlich. Eine Schmarotzerpflanze gedeiht auf jedem Boden.

Beſonders möchte ich es allen Landſtänden, welche das Volk repräſentiren, in deren Hände das Wohl des Volkes mit gelegt iſt, durch deren Stimme die Wünſche des Volks ausgeſprochen, durch deren Mitwirkung die Forderungen der Zeit befriedigt werden ſollen und deren gemeinſames Wirken Menſchenwohl und Bürgerglück erſt verbreiten kann — ihnen Allen möchte ich es recht ans Herz legen, daß ſie nur höhere Zwecke im Auge habend, auch hier nicht ſchweigen, auch hier nicht unthätige Zuſchauer bleiben, ſondern als freiſinnige Männer die natürlichſten Menſchenrechte ſichern und im Geiſte der Zeit den Kaſtengeiſt, der ſie ſchmählich verhöhnt, wo nicht gänzlich vernichten, doch unterdrücken helfen. Entſcheidend iſt auch hier ihr Einfluß, vielvermögend ihre Stimme, weit das Feld, ſich verdient, groß das Verdienſt, die Menſchen frei zu machen, ewig

bleierne Gewicht, das nach unten zieht und ſich ſtets in der Tiefe hält, ſchnellt ſelbſt das kleinere und darum leichtere ſilberne in die Höhe und läßt es nicht herabſinken, und je tiefer jenes durch ſeine überwiegende Schwere ſinkt, deſto höher ſteigt dieſes. Dafür iſt auch das Silber ein edles, das Blei ein unedles Metall und an Werth und Gehalt wiegt ein Loth Silber ein Pfund Blei weit auf. Der Tag leuchtet mehr als die Nacht, der Geiſt iſt ſtärker als der Leib; der Geiſt ſtrebt und geht nach oben, der Leib bleibt unten, wie er hernieder zieht. Darum ſiegen, herrſchen muß der Geiſt, unterliegen, gehorchen der Leib.

Den letzten Stoß müſſen dem Kaſtengeiſte endlich die Regenten geben, und zur gänzlichen Vertilgung deſſelben den letzten Angriff auf ihn machen. Und daß auch Sie ihrerſeits es nicht fehlen laſſen mögen, den alten und kecken Feind zu ſtürzen, darum fleht ſie die Menſchheit an. In jeder Angelegenheit wendet ſie ſich an die Häupter des Volkes, weil hauptſächlich von Ihnen ihr Heil abhängt; alſo auch in dieſer, gewiß nicht unwichtigen; überall vermögen ſie das Meiſte; ſo auch hier.

Mögen Sie daher an Sich Selbſt die Menſchheit immer reiner hervortreten laſſen, und ſie ſo vollkommen als möglich repräſentiren; mögen Sie freiwillig auf Rechte verzichten, welche mit den allgemeinen Menſchenrechten collidiren; mögen Sie bei allen ihren Unterthanen und bei allen Dienern jedes Standes und jeder Claſſe immer auch den Menſchen im Auge be-

halten, und mit Menſchlichkeit gegen Alle verfahren; möge es Ihnen gefallen, ſtets nur das wahre Verdienſt zu adeln, zu belohnen und emporzuheben; mögen Sie Alle, ohne Anſehen der Perſon, gleich ſeyn laſſen vor dem Geſetze; Allen gleiche Rechte einräumen, gleiche Obliegenheiten auflegen; mögen Sie ſparſam, nicht ungleich und vorſichtig in Ertheilung Ihrer Gunſt ſeyn; mögen Sie nur den wirklich Ausgezeichneten eine verdiente Auszeichnung geben; mögen Sie der Rangſucht wo möglich ſteuern, und möge der die Menſchheit ſo ſehr zierende Naturſinn auch Sie ſtets beleben; mögen Sie Alle vor Allen Ihren Völkern eine freie, dem Geiſte der Zeit angemeſſene landſtändiſche Verfaſſung geben, die denſelben das unveräußerliche Recht jedes Menſchen und jedes Volkes, nie als Sache gebraucht werden zu ſollen, ſichert, und wodurch der Willkühr, der Vergrößerungsſucht und ſo vielen andern Übeln heilſame Grenzen geſetzt, die verſchiedenen Stände einander näher, und ihre Intereſſen mehr in Verbindung gebracht werden; mögen Sie jedem Stande eine verhältnißmäßig gleiche Theilnahme an den wichtigſten ihn betreffenden Verhandlungen geſtatten und ſo verhindern, daß Groll und Erbitterung erzeugt, und die Einigkeit der Nation untergraben werde; mögen Fürſten und Völker immer mehr Eins werden; mögen Sie, die Häupter des Volkes, Menſchenſchulen gründen, oder doch dafür Sorge tragen, daß in allen beſtehenden Schulen Menſchen gebildet werden; mögen Sie Allen, die Ihnen gerne

ein

ein Anliegen eröffnen, freien Zutritt zu Sich geſtatten und ſie gnädig und menſchenfreundlich anhören; mögen Sie Sich ſelbſt von Menſchen in jeder Geſtalt nicht entfernt halten, und auch da die Miene des Regenten nicht annehmen, wo Sie ſelbſt nur als Menſchen erſcheinen und nur Sich, dem Menſchen leben; mögen Sie überhaupt ſtets das homo sum, nil humani a me alienum puto, an ſich bewähren!!

Auf dieſe Weiſe und durch das Zuſammenwirken Aller, kann dem Kaſtengeiſte eine völlige Niederlage bereitet, kann das Band der Liebe um Alle geſchlungen, kann die Einheit unter Allen hergeſtellt werden; nur ſo kann die Menſchheit dem hohen Ziele der Vervollkommnung in allen Ständen mit verhältnißmäßig gleichem Schritte entgegenrücken und nur hierdurch kann das Wohl der Menſchen und der Völker, ſo wie die Sicherheit der Thronen befeſtigt werden.

Und wer wird dieſem Tag der Erlöſung nicht mit Sehnſucht entgegenſehen? — Darum Ältern, Erzieher, Lehrer, Menſchenfreunde, Volksvertreter, Regenten, macht, daß dieſer Tag bald anbreche, daß ſich die Erlöſung bald nahe! Hört auf die Stimme der Menſchheit, die ſo vernehmlich und dringend an Euch ergeht, werdet ihre Befreier, und laßt Euch von ihr dann die unvergängliche Krone des Verdienſtes aufſetzen!

Mag denn alſo immerhin ein natürlicher Unterſchied der Stände Statt finden; er iſt nothwendig und gut; nur der unnatürliche von dem Kaſtengeiſt gemachte verſchwinde fortan, und werde auf dem ganzen Erdkreiſe

nicht ferner gefunden. Dann wird die Erde wieder zum Paradieſe und der Menſch zum glücklichen Bewohner deſſelben werden!

Einige Verbeſſerungen.

S. 53. Z. 4. v. o. ſt. Wankende l. Schwankende.
S. 81. Z. 9. v. u. ſt. Nuſſen l. Ruſſen.
S. 103. Z. 8. v. u. ſt. abwechſeldem l. abwechſelndem.
S. 110. Z. 9. v. u. ſt. demungeachtet l. deſſenungeachtet.
S. 112. Z. 6. v. u. ſt. Aetius l. Aëtius.
S. 122. Z. 11. v. u. ſt. dem Landgeiſtlichen überſtehen l. über dem Landgeiſtlichen ſtehen.
S. 134. Z. 10. v. o. ſetze das Wort Kinder, in die Zeile 9, nach daß.

Von dem Verfaſſer dieſer Schrift ſind in derſelben Verlagshandlung erſchienen:

Behauptung, durch Gründe unterſtützte, daß der Schulſtand nach der Geſammtheit ſeines Wirkens, wenn nicht wichtiger, doch gleichwichtig ſey, als der geiſtliche Stand. Eine Abhandlung zur Beherzigung für beide Stände. 2te verb. Aufl. gr. 8. 1818. 12 gr. 45 kr.

Friedliebs Denkmal oder letzte Ehre einem würdigen Lehrer erwieſen von dankbaren Schülern, zunächſt für Schullehrer und angehende Geiſtliche. 8. 1818. 9 gr. 36 kr.

Die teutſchen Volksſchulen in ihrer Entwicklungsperiode, oder Charakteriſtik der Volksſchulen wie ſie waren, wie ſie ſind, und wie ſie ſeyn ſollen. Mit einem Vorwort vom Herrn Kirchenrath Stephani. 8. 1819. 20 gr. 1 fl. 15 kr.

Jeſus Chriſtus auch der größte Pädagog. Luther auch der große Schulreformator. Was liegt uns ob, was ziemet uns nach ſolchen Meiſtern? Drey Conferenz-Reden. 8. 1822. 4 gr. 15 kr

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kelber, Johann Georg,

Der Kastengeist, oder über die Ungebühr der Stände eine historisch-pä
dagogische Sichtung aller Stände

Erlangen 1823

H.g.hum. 130 e
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10435313-5